

Aus dem
Institut für Ethik und Geschichte der Medizin

**Inaugural-Dissertation
Eberhard Schorsch und Debatten um die Pädosexualität in
Westdeutschland seit 1965**

**zur Erlangung des Doktorgrades
der Medizin**

**der Medizinischen Fakultät
der Eberhard Karls Universität
zu Tübingen**

vorgelegt von

Brugger, Sophia Johanna

2024

Dekan: Professor Dr. B. Pichler

1. Berichterstatter: Professor Dr. H. Tümmler

2. Berichterstatter: Privatdozent Dr. M. Krischel

Tag der Disputation: 24.09.2024

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Material und Methoden	13
3. Ergebnisse	18
3.1. 1965-1970 Pädosexualität als sexuelle Perversion	18
3.1.1. Einführung	18
3.1.2. „Die sexuelle Perversion, ihre Differentialdiagnose und Therapie“	26
3.1.3. Zwischenbilanz	38
3.2. 1970-1975 Die Enttabuisierung der Pädosexualität	45
3.2.1. Einführung	45
3.2.2. „Liberalität reicht nicht“	53
3.2.3. Zwischenbilanz	68
3.3. 1976-1991 Revision der Aussagen aus den 1970er Jahren	70
3.3.1. Einführung	70
3.3.2. „Kinderliebe“	80
3.3.3. Zwischenbilanz	94
4. Diskussion	101
5. Zusammenfassung	113
6. Quellen- und Literaturverzeichnis	115
Periodika	115
Gedruckte Quellen und Darstellungen	115
Internetressourcen	127

Abkürzungsverzeichnis

CDU	Christlich Demokratische Union
CSU	Christlich-Soziale Union in Bayern
DGfS	Deutsche Gesellschaft für Sexualeforschung
FDP	Freie Demokratische Partei
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
LGBTQIA*	Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender, Queer, Intersexual, Asexual
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NS	Nationalsozialismus
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
UNO	United Nations Organization
US	United States
USA	United States of America

1. Einleitung

Seit der Jahrtausendwende erlebt die Debatte um Pädosexualität einen neuen Höhepunkt. Mit der Aufdeckung sexueller Missbrauchsvorfälle in Organisationen oder Einrichtungen für Kinder und Jugendliche begann die Etablierung institutioneller Schutzkonzepte. Darüber hinaus beauftragten verschiedenste Institutionen und Einzelwissenschaften externe UntersucherInnen damit, ihre pädosexuelle Vergangenheit bzw. den Standpunkt ihres Vereins oder ihrer Fachdisziplin in der damaligen Debatte wissenschaftlich zu beleuchten.¹ Über die Position der deutschen Ärzteschaft, der Psychiatrie oder der Sexualwissenschaft hingegen ist bisher wenig bekannt.

Die vorliegende Arbeit befasst sich mit der Debatte um Pädosexualität von 1965 bis 1990, mit besonderem Fokus auf die Perspektiven der Psychiatrie und der Sexualwissenschaft. An der Position des Psychiaters und Sexualwissenschaftlers Eberhard Schorsch, der mehrere Kernaussagen innerhalb dieser speziellen Diskussion beisteuerte, sollen beispielhaft die Eckpunkte psychiatrischer und sexualwissenschaftlicher Denkweisen in der Debatte ausgearbeitet werden.

Der Untersuchungszeitraum dieser Arbeit setzt Mitte der 1960er Jahre an. Im Gegensatz zu bereits bestehenden Studien zur Debatte wird so der weit bis in die 1960er Jahre reichende Einfluss des Nationalsozialismus in Denkweisen und Moralvorstellung der Bundesrepublik mitabgebildet.² Der Zeitraum, in dem Schorsch wissenschaftlich agierte, deckt sich mit den „Hochphasen“ der Debatte um die Pädosexualität. Seine erste Publikation zum Thema sexuelle Perversionen, welche auch die Pädosexualität implizierte, erfolgte 1966 in seiner Assistenzarztzeit. Sein plötzlicher Tod 1991 markiert auch den Endpunkt dieser Untersuchung.

¹ Etwa Karliczek/Schaffranke/Schwenzer (2016) für „pro familia“ oder Walter/Klecha/Hensel (2015) für Bündnis 90/die Grünen.

² Zur Pädosexualität innerhalb des Sexualitätsdiskurses der DDR sei beispielsweise auf die Arbeit von Katrin M. Kämpf verwiesen. Vgl. Kämpf (2022), S. 175-197.

Die Debatte um Pädosexualität wurde schon aus verschiedensten Blickwinkeln beleuchtet, wie der Forschungsstand am Ende dieses Kapitels zeigt. Diese Arbeit will durch die Sonderrolle von Eberhard Schorsch neue Einblicke hinsichtlich AkteurInnen, Dynamiken, Schauplätzen und Nebenschauplätzen innerhalb der Debatte erhalten. Mithilfe der Doppelqualifikation Schorsch als Arzt und Sexualwissenschaftler wird in dieser Arbeit eine Brücke geschlagen zwischen zwei unterschiedlichen Perspektiven auf die Debatte der Pädosexualität: die der Sexualwissenschaft und jene der Psychiatrie.

Die Sexualwissenschaft wird vom Soziologen und Sexualwissenschaftler Gunther Schmidt in einem Interview mit dem Soziologen Peer Briken beschrieben als sexualreformerisches Projekt, ursprünglich ausgehend von Bürgerinnen und Bürgern, die sich von Gesetzen und Vorschriften der herrschenden Instanzen befreien wollten.³ Auch der Historiker Moritz Liebeknecht unterstreicht, wie die Sexualwissenschaft mehr noch als andere Fachdisziplinen Strömungen und Trends unterlag, da kaum akademische Rahmenbedingungen oder Handlungsweisen vorgegeben waren und viel in der Gestaltungsfreiheit Einzelner lag. Zudem fand der Hauptinstitutionalisierungsprozess, in dem versucht wurde, dem Fach ein Profil zu geben, in einer Phase massiver sozialer und politischer Umbrüche statt.⁴

Die Tatsache, dass es sich bei den Sexualwissenschaften um eine junge Wissenschaft handelte und bei Eberhard Schorsch um einen jungen Sexualwissenschaftler, der seine Position erst festigen musste, kann Schorsch's Bedeutung in der Debatte miterklären. Nicht zuletzt, um die Existenz der Fachdisziplin zu rechtfertigen, war es von enormer Wichtigkeit, bei so bedeutenden Diskursen wie der Pädosexualität-Debatte mitzudiskutieren. Sowohl in der zunehmenden Frequenz der Veröffentlichungen als auch in der Dringlichkeit seiner Plädoyers ist eine gewisse Sorge herauszulesen, den eigenen Platz zu verteidigen. Es ging darum, Präsenz zu zeigen und sich zu positionieren.

³ Vgl. Briken/Schmidt (2010), S. 157.

⁴ Vgl. Liebeknecht (2020), S. 10f.

Schorsch's zweiter Blickwinkel, in seiner Funktion als Psychiater und psychiatrischer Gutachter, zeigt wie die Debatte um Pädosexualität von Beginn an mit gesellschaftlichen Herrschaftsinstrumenten wie der Justiz und der Psychiatrie verknüpft war. Psychiatrie als Mittel staatlicher Kontrolle dominierte Anfang des 20. Jahrhunderts, als Pädosexualität von Schorsch und seinen Lehrvätern erstmalig nicht mehr nur als Straftat behandelt wurde, sondern unter die Kategorie der „Perversion“ und damit einer psychischen Krankheit fiel. Die Psychiatrie war seit ihrem Beginn im 19. Jahrhundert ermächtigt, Personen und Handlungen, die in der jeweiligen Epoche als abnormal oder krank deklariert wurden, von der Restbevölkerung zu isolieren.⁵ Psychiatrie kann neue Diagnosen einführen, überholte Diagnosen abschaffen und Phänomene durch das Unterteilen in „Pathologie“ oder „Normal-“ Zustand ein auf- oder abwertendes Prädikat verleihen. Ende der 1960er Jahre wurde im Rahmen der Sexualstrafrechtsreform auch von PsychiaterInnen die strafrechtliche Verfolgung der Pädosexualität und die Einsortierung als Krankheit in öffentlichen wie fachinternen Debatten kritisch hinterfragt. Ab den 1970er Jahren veränderte sich die Position und der Auftrag der Psychiatrie innerhalb der Pädosexualität-Debatte erneut. Vorrangig behandelte sie nun Fragen nach Prävention von psychischen Langzeitfolgen bei den betroffenen Kindern. Hier wurden PsychiaterInnen, darunter auch Schorsch, als Sachverständige von der Bundesregierung befragt. Den Auftrag der Prävention erhielt Schorsch als Psychiater auch in Form der Begutachtung von SexualstraftäterInnen. Mit der Beurteilung der Rückfallgefährdung traf er als einer von vielen forensisch-psychiatrischen GutachterInnen Entscheidungen, die das weitere Leben der SexualdelinquentInnen maßgeblich beeinflussen sollte.

Die oben aufgeführte Interdisziplinarität, die Schorsch's Alltags kennzeichnete – eine Interdisziplinarität, die sich auch in der Vielfalt der Beteiligten an der Debatte um Pädosexualität wiederfindet – prädestinierten ihn zu einem geeigneten Protagonisten für eine Arbeit, die sich mit dem Thema Pädosexualität beschäftigt. Bedingt durch seine frühe Spezialisierung als psychiatrischer Gutachter kam er tagtäglich mit verschiedenen Berufsfeldern in Berührung und wechselte

⁵ Vgl. Brink (2010), S. 11.

zwischen Justiz, Sexualwissenschaften und Psychoanalyse hin und her. Dabei entwickelte er im gedanklichen Austausch mit dem Psychoanalytiker Nikolaus Becker und dem Psychologen Herbert Maisch die sogenannte „Verstehende Sexualforensik“.⁶ Dieser Ansatz, der sein gesamtes Denken und Handeln durchzog, wurde in seinem Nachruf vom Spiegel zusammengefasst: „Er machte sichtbar, daß auch die schrecklichste Tat „von einem von uns“ begangen wird.“⁷ Aus einem Prinzip der Gerechtigkeit fühlte er sich als Gutachter dafür verantwortlich, dass jeder und jedem Einzelnen dieselben Möglichkeiten objektiven Strafvollzugs zukamen.⁸

Um wenige Einzelpersonen handelt es sich schließlich auch bei den Pädosexuellen, gemessen an der Prävalenz von Pädosexualität innerhalb der deutschen Bevölkerung: 0.5 - 1.0% der männlichen Bevölkerung in Deutschland weist eine pädosexuelle Neigung auf.⁹ Pädosexualität kann als ein Randphänomen betrachtet werden, welches nur wenige Individuen betrifft. Dennoch wird das Thema von einer großen Mehrheit der Bevölkerung diskutiert. Die These lautet, dass das Thema Pädosexualität als eine Verzahnung von Individuum und Gesellschaft gesehen werden kann. Es stellt sich die Frage, inwiefern die Debatte um Pädosexualität beispielhaft für Tendenzen und Wertvorstellungen einer Gesellschaft stehen kann. Darüber hinaus wird betrachtet, welche Rollen PsychiaterInnen in der Debatte zugeschrieben beziehungsweise von diesen selbst eingefordert wurden. Inwieweit blieben Diskussionen über Pädosexualität eine „fachinterne Diskussion“ einzelner SexualwissenschaftlerInnen und PsychiaterInnen wie Eberhard Schorsch, ohne dass sich der gesellschaftliche Diskurs merkbar verschob?

Aufgrund der anhaltenden emotionalen Brisanz und intrinsischen Beschaffenheit wird angenommen, dass es sich bei der Pädosexualität nicht um ein zeitlich und auf einen gewissen Personenkreis begrenztes Thema handelt, sondern

⁶ Vgl. Sigusch (2009), S. 632.

⁷ Der Spiegel 47(1991), S. 348.

⁸ Vgl. Sigusch (2009), S. 633.

⁹ Zur Prävalenz der Pädosexualität bei Frauen gab es zu diesem Zeitpunkt eher Einzelfallanalysen als repräsentative Studien, mittlerweile wird allerdings davon ausgegangen, dass es sich auch hier um eine hohe Dunkelzahl handelt. Vgl. Scherner/Amelung/Schuler/Grundmann/Beier (2018), S. 1.

dass das Thema über längere Zeiträume eine breite Aufmerksamkeit unterschiedlicher Personengruppen erreichte. Die Grundthese der vorliegenden Arbeit lautet, dass die Pädosexualität-Debatte Anhaltspunkte für gesamtgesellschaftliche Entwicklungen zwischen 1965 und 1990 liefert und dass diese an der Argumentationslinie des Hauptakteurs Eberhard Schorsch abzulesen sind.

Die oben genannte Brisanz des Themas führt dazu, dass Menschen sich auf einer affektiven Ebene angesprochen und veranlasst fühlen, sich an der Debatte zu beteiligen. Gleichzeitig werden an dieser Stelle bereits die Problematik und Risiken hinter der Pädosexualität-Debatte antizipiert. Der Sexualwissenschaftler Gunter Schmidt beschrieb die Sachlage 1999 auf einem Vortrag in Leipzig wie folgt: „Die Debatte ist hitzig. Der Grat, auf dem wir uns meist überaus unvorsichtig bewegen ist schmal, der Grat zwischen Verharmlosung und Katastrophierung. Fast jeder kippt auf der einen oder anderen Seite in den Abgrund. Die Neigung zur Polarisierung und Entdifferenzierung ist groß.“¹⁰ Mit Eberhard Schorsch, der Zeit seines Lebens versuchte, seinem Gegenüber vorurteilsfrei zu begegnen, wurde für die vorliegende Arbeit ein analytischer und selbstreflektierter Teilnehmer ausgewählt, der auch in derart emotional aufgeheizten Debatten den Anspruch hatte, sich von gesellschaftlichen Schwingungen weniger beeinflussen zu lassen. Die Arbeit wird ferner beleuchten, dass auch Eberhard Schorsch's Argumentationslinie Brüche aufweist. Es wird gezeigt werden, dass Schorsch bei allem Streben nach wissenschaftlicher Neutralität und Unparteilichkeit in den Argumentationsmustern dennoch von Tendenzen der jeweiligen Epoche nicht unbeeindruckt blieb.

Anhand verschiedener Hypothesen wird versucht werden, die inhaltlichen Wandlungsprozesse von Schorsch's Argumentation in der Debatte um Pädosexualität nachzuvollziehen. Weder soll ein exkulpatorischer noch ein aus der Retrospektive verurteilender oder belehrender Ansatz verfolgt werden. Vielmehr soll als Tatsache hervorgehoben werden, dass nachfolgende wissenschaftliche Zusammenhänge bis in die 1970er Jahre wenig diskutiert wurden: In Hinblick auf die Schädlichkeit pädosexueller Kontakte für Kinder existierten kaum

¹⁰ Schmidt (1999), S. 133.

Langzeitergebnisse, die kindliche Perspektive innerhalb pädosexueller Kontakte wurde wenig berücksichtigt, Phänomene wie Gesundheit und Gewalt wurden aus heutiger Sicht einsichtig und verkürzt betrachtet. Arne Dekker und Martin Wazlawik, Sexualforscher und Erziehungswissenschaftler, griffen in ihrer Publikation zu sexuellem Missbrauch im diskursiven Wandel von 2016 die „holzschnittartig formulierte Frage“ einer Journalistin auf. Diese erkundigte sich im Rahmen des Missbrauchsskandals in katholischen Heimen, inwiefern den Übergriffen die Verwerflichkeit ihres Handelns zur damaligen Zeit bewusst war. Gewiss sei diese Hypothese plakativ und zu einfach gedacht, dennoch nahmen die beiden Erziehungswissenschaftler es als Anhaltspunkt um weiter zu fragen, „ob und wie sich gesellschaftliche Diskurse auf die Sichtbarkeit, Benennbarkeit und Bekämpfbarkeit von sexualisierter Gewalt ausgewirkt haben und noch auswirken“. ¹¹ Hier zeigt sich, dass die Sprache nicht nur Werkzeug und Ausdrucksmittel von Ideen war, sondern wesentlichen Einfluss an der Debatte nahm. Dadurch, dass Phänomene durch neue Begriffseinführungen und Definitionen erst aussprechbar wurden, durch das Verschieben des Fokus durch neue Konnotationen und durch die wiederholte Thematisierung bestimmter Argumente und Begriffe, kam der Sprache eine Rolle als Mitgestalterin des Diskurses zu.

In Bezug auf den Untersuchungszeitraum, der für die Fragestellung ausgewählt wurde, unterscheidet sich die hier vorliegende Arbeit von bereits bestehender Literatur zu diesem Thema. So bezog sich Liebeknecht auf eine Betrachtung der Sexualwissenschaft und ihre internen Diskussionen von der Nachkriegszeit bis zu einem Wendepunkt Mitte der 1970er. ¹² Andere AutorInnen, die sich mit gesellschaftlichen Perspektiven auf sexuellen Missbrauch beschäftigten, setzten den Beginn ihrer Untersuchungen meist in den 1970er Jahren an. ¹³ Für ein grundlegendes Verständnis dafür, warum in der Bundesrepublik wann wie über Pädosexualität gesprochen wurde, ist es für diese Arbeit essenziell, den Diskurs ab der Nachkriegszeit abzubilden, um die weitreichenden Einflussfaktoren aus dem vorangegangenen Nationalsozialismus nachvollziehen zu können.

¹¹ Vgl. Dekker/Wazlawik (2016), S. 266.

¹² Vgl. Liebeknecht (2020).

¹³ Vgl. Baader/Jansen/König/Sager (2017) und Walter/Klecha/Hensel (2015).

Dabei ergibt sich die terminologische Schwierigkeit, dass der Begriff Pädosexualität oder Pädophilie in den 1960er Jahren wenig verwendet wurde. Zwar wurde 1896 die „paedophilia erotica“ erstmals vom Psychiater Richard von Krafft-Ebbing in seinem Standardwerk „Psychopathia sexualis“ im Sinne einer psychischen Krankheit erwähnt,¹⁴ das Phänomen wurde bis über die Mitte des 20. Jahrhunderts hinaus unter anderem Namen wie etwa Unzucht, Blutschande oder Notzucht diskutiert.

Der ICD-10¹⁵ definiert Pädophilie (F65.4) als sexuelle Präferenz für Jungen, Mädchen oder Kinder beiderlei Geschlechts, die sich in der Vorpubertät befinden. Das Wort Pädophilie kommt dabei aus dem Altgriechischen und meint wörtlich übersetzt die Liebe zum Kind. Als Hebephilie wird die sexuelle Orientierung zu frühpubertären Kindern bezeichnet.¹⁶ Da in Abgrenzung zu anderen, nicht-erotischen Beziehungen zwischen Kindern und Erwachsenen das sexuelle Begehren Erwachsener gegenüber Kindern im Fokus steht, wurde seit den 1980er Jahren und auch für die folgende Studie der Begriff Pädosexualität bevorzugt.

In den 1980er Jahren wurde die Debatte um Pädosexualität zudem oft unzureichend von der Diskussion um sexuellen Missbrauch getrennt. Dabei beinhaltet der Überbegriff „sexueller Missbrauch“ verschiedenste sexuelle Kontakte zwischen Erwachsenen und Kindern, die nicht unbedingt einer pädosexuellen Orientierung entspringen. Da die beiden Phänomene Pädosexualität und sexueller Kindesmissbrauch oft gleichgesetzt wurden, eine retrospektive Differenzierung der diskutierten Themen häufig unmöglich ist und beide Diskurse überlappen, wurden für die vorliegende Arbeit auch Quellen herangezogen, die sich primär mit sexuellem Kindesmissbrauch beschäftigen.

¹⁴ Vgl. Bundschuh (2017), S. 85.

¹⁵ Die ICD-10 ist die internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme, herausgegeben von der Weltgesundheitsorganisation in der zehnten Revision. Vgl. Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) unter Beteiligung der Arbeitsgruppe ICD des Kuratoriums für Fragen der Klassifikation im Gesundheitswesen (KKG) (Hrsg.) (2020).

¹⁶ Vgl. Scherner/Amelung/Schuler/Grundmann/Beier (2018), S. 1.

Bei der Frage nach der Einordnung der hier vorliegenden Arbeit fällt bei vielen der bereits vorhandenen Publikationen die enge Verknüpfung mit der jeweiligen Fachdisziplin der AutorInnen auf. Wendepunkte oder Lücken in den Diskurssträngen werden häufig durch Entwicklungen in der eigenen Fachdisziplin erklärt. Der Rolle der Psychiatrie, Medizin oder Sexualwissenschaft wurde bislang nur gestreift.

So untersuchte die Erziehungswissenschaftlerin Meike Sophia Baader und ihre Forschungsgruppe die Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt in pädagogischen Kontexten und nahm dabei weniger einzelne AkteurInnen, sondern die „blinden Flecke“ innerhalb der Diskurse in den Fokus.¹⁷ Baader thematisierte Schorsch's Hypothese, dass pädosexuelle Kontakte für Kinder unschädlich seien, im Rahmen ihrer Analyse eines Themenhefts der erziehungswissenschaftlichen Zeitschrift „betrifft: erziehung“. Sie wertete dessen Hypothese als Legitimation und Normalisierung von Pädosexualität unter Verwendung eines engen Gewaltbegriffs und unter Beruf auf empirische Forschung als Gegenbewegung zur „lustfeindlichen“ Sexualmoral der 1960er Jahre.¹⁸ Ihr Kollege Jan-Hendrik Friedrichs beleuchtete in seiner daran anknüpfenden Arbeit, inwieweit sich im Diskurs um Pädophilie die „Grenzen des Sagbaren“ sowohl in pädagogischen Expertenkreisen als auch im Gesamtdiskurs erweitern.¹⁹ Friedrichs vertrat die These, dass die damalige Enttabuisierung weniger durch die sexuelle Liberalisierung, sondern vor dem Hintergrund der empirischen Wende zu erklären sei. Schorsch wird hier zu einer bestimmten Riege von Wissenschaftlern gezählt, die in ihrer Argumentation um die „Unschädlichkeit“ pädosexueller Kontakte durch ihren Wunsch nach „rationaler, empirisch objektivierbarer Wissenschaftlichkeit als Basis des Strafrechts“ angetrieben worden sei.²⁰ Erneut wird hier primär aus dem Blickwinkel der Erziehungswissenschaften auf die Debatte geblickt. Vorangegangene Entwicklungen innerhalb der Sexualwissenschaften oder Psychiatrie, die Einfluss auf Schorsch hatten, wurden nicht abgebildet.

¹⁷ Vgl. Baader (2017).

¹⁸ Vgl. ebd., 33f.

¹⁹ Vgl. Friedrichs (2017).

²⁰ Vgl. ebd., S. 166.

Aus der Perspektive der Kirche beschäftigte sich die Theologin Marianne Heimbach-Steins mit der Mediendebatte um die Missbrauchsskandale in Kirchen im Jahr 2010 und fragte nach dem Zusammenhang mit der institutionellen Krise der katholischen Kirche.²¹ Auch die SozialpädagogInnen Lotte Rose und Michael Behnisch wählten in ihrer Arbeit den Zugang über die Mediendebatte im Jahr 2010 zu sexuellen Missbrauchsvorfällen in Schulen und Kirchen. Sie beleuchteten insbesondere an welchen „Frontlinien“ gekämpft wurde, wie es retrospektiv zu den Vorfällen in den Institutionen kommen konnte und welche Themen in der Mediendebatte ausgeblendet wurden.²² Schorsch und die Sexualwissenschaften wurden hier jeweils nicht explizit thematisiert.

Die Mediendebatte um sexuelle Missbrauchsvorfälle in Kirche und Reformpädagogik schuf eine neue Sensibilität für das Thema Sexualität mit Kindern. Im Wahljahr 2013 wurde die Partei der Grünen von ihren ehemaligen Forderungen nach Legalisierung der Pädosexualität in den 1980er Jahren wiedereingeholt. Im Sinne einer Aufarbeitung der Parteihistorie befasste sich der Politologe Franz Walter und Mitarbeitende vom Institut für Demokratieforschung Göttingen mit der Entstehung und Entwicklung damaliger Diskurse zu Sexualität, Recht und Erziehung aus zeithistorischer, sozial- und politikwissenschaftlicher Sicht.²³ Der Abschlussbericht des Forschungsberichts ist in einzelne Beiträge untergliedert, wobei sich Danny Michelsen den Diskursen um Pädosexualität von der Antike bis 1980 aus ideengeschichtlicher Perspektive widmete.²⁴ Tobias Neef und Daniel Albrecht beschäftigten sich im gleichen Sammelband mit dem Sexualitätsdiskurs von den 1950er Jahren bis Mitte der 1970er Jahre und stellten die Dynamiken im Diskurs anhand den Entwicklungen innerhalb der deutschen Sexualwissenschaft in diesem Zeitraum dar.²⁵

Eine Arbeit, die sich mit der Aufarbeitung der pädosexuellen Vergangenheit innerhalb einer Institution beschäftigt, ist die Studie von Kari-Maria Karliczek,

²¹ Vgl. Heimbach-Steins (2010).

²² Vgl. Behnisch/Rose (2011).

²³ Vgl. Walter/Klecha/Hensel (2015).

²⁴ Vgl. Michelsen (2015).

²⁵ Vgl. Neef/Albrecht (2015).

Dorte Schaffranke und Victoria Schwenzer zur Unterstützung der Selbstaufklärung des Bundesverbands pro familia.²⁶

Die Psychiatrie als Institution ist Gegenstand zahlreicher historischer Veröffentlichungen, so widmete sich etwa Cornelia Brink der Geschichte der psychiatrischen Anstalten und unterstrich die Wechselwirkung zwischen Öffentlichkeit und Anstalt.²⁷ Medizinhistorisch untersuchte Anna Büchler, wie Psychiatrie und Psychiatriereform zwischen 1949 und 1983 aus ärztlicher Sicht, vermittelt durch ihr offizielles Standesorgan, dem deutschen Ärzteblatt, wahrgenommen wurden.²⁸ Die Geschichte der deutschen Sexualwissenschaften wurde von Moritz Liebeknecht historisch beleuchtet, der deren Institutionalisierungsprozesse vor den Hintergrund des sexuellen Wandels stellte.²⁹ Die Historikerin Dagmar Herzog zeigte die enge Wechselwirkung der Geschichte der Sexualität mit Gesellschaftsgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts auf.³⁰ Die Debatte um Pädosexualität wird bei Liebeknecht und Herzog nur am Rande erwähnt.

Katrin M. Kämpf bildet den deutschen Diskurs um Pädosexualität seit dem 19. Jahrhundert aus kulturwissenschaftlicher Sicht ab, ohne dabei einen speziellen Protagonisten in den Fokus zu nehmen.³¹

²⁶ Vgl. Karliczek/Schaffranke/Schwenzer (2016).

²⁷ Vgl. Brink (2010).

²⁸ Vgl. Büchler (2016).

²⁹ Vgl. Liebeknecht (2020).

³⁰ Vgl. Herzog (2018).

³¹ Vgl. Kämpf (2022).

2. Material und Methoden

Methodisch orientiert sich die Arbeit an der qualitativen Inhaltsanalyse nach Philipp Mayring. Diese konnte sich in den letzten Jahrzehnten zu einer bewährten Auswertungstechnik innerhalb der Sozial- und Medienwissenschaften etablieren.³² Die Inhaltsanalyse will „festgehaltene“ Kommunikation, etwa Texte, Musik oder Bilder analysieren und dabei systematisch sowie regel- und theoriegeleitet vorgehen. Im Gegensatz zu anderen Analysemethoden wird hierbei nicht nur der Inhalt des Materials analysiert, sondern das Material als Teil eines größeren Kommunikationsprozesses. Deduktiv werden so Rückschlüsse über Teilaspekte der Kommunikation gezogen, beispielsweise über den sendenden Part und dessen Absichten oder die Wirkung auf den empfangenden Part.³³

Besonders der letzte Aspekt zeichnet die Inhaltsanalyse als geeigneten Zugang für den Versuch einer Skizzierung von Schorschs Positionen innerhalb der Debatte aus. Schorsch stand in enger Wechselwirkung mit verschiedenen Einflussfaktoren aus Sexualwissenschaft, Medizin und Justiz. Die vorliegende Arbeit stellt Schorschs Schriften in den Mittelpunkt der Betrachtung und ergänzt und kontextualisiert diese mit zeitgenössischen Entstehungsbedingungen für seine Publikationen sowie mit den darauffolgenden Reaktionen.

In Schorschs unmittelbarem Wirkungsfeld innerhalb der deutschen Sexualwissenschaft kam es dabei zunächst vor allem zu einem fachinternen Austausch, über die Publikationsorgane „Zeitschrift für Sexualforschung“ und „Beiträge zur Sexualforschung“ sowie durch regelmäßig stattfindende wissenschaftliche Tagungen.³⁴ Mitte der 1970er Jahre öffnete sich die Deutsche Gesellschaft für Sexualforschung (DGfS) vermehrt für eine externe, nicht-medizinische Autorenschaft oder Vortragende, unter anderem aus der Studentenbewegung.³⁵ Auch in ihrem Selbstverständnis entwickelte sich die neue Generation der Sexualwissenschaft vom nur beobachtenden zum teilnehmenden Part, in dem sie sich

³² Vgl. Mayring (1983), S. 7.

³³ Vgl. ebd., S. 13.

³⁴ Vgl. Liebeknecht (2020), S. 91.

³⁵ Vgl. ebd., S. 306f.

auch politisch und aktivistisch engagierten. Mit diesem neuen Selbstverständnis und der veränderten Mitgliederstruktur ergaben sich neue Wege, wie wissenschaftliche Erkenntnisse ausgetauscht wurden.

Da der Wissenstransfer in Schorschs Generation vorrangig über den Briefverkehr oder über Veröffentlichungen in Fachzeitschriften oder Kongressen stattfand, erscheinen Prozesse der Wissensverbreitung im Vergleich zu den folgenden Jahrzehnten mit der beginnenden Digitalisierung verlangsamt. Was Forschungsergebnisse anging, mangelte es zudem an Transparenz, da es keine digitalen Datenbanken zum Einsehen oder Reproduzieren von Statistiken gab. Es gab im untersuchten Zeitraum kaum repräsentative wissenschaftliche Untersuchungen zu Pädosexualität, vielmehr wurden oft ähnliche Versuchsreihen mit kleinen Fallzahlen³⁶ und unklarer Rekrutierung der ProbandInnen zitiert.³⁷

Mayring schlägt für die qualitative Inhaltsanalyse die folgende Vorgehensweise vor: Zunächst wird das verwendete Material für die Fragestellung festgelegt, danach die Entstehungssituation analysiert, die formalen Charakteristika des Materials bestimmt und die Richtung der Analyse gewählt. Die Ergebnisse werden in Kategorien zusammengefasst, in Richtung der Fragestellung interpretiert und die inhaltsanalytischen Gütekriterien angewandt.³⁸

Hinsichtlich des ausgewählten Materials wurden als Quellen die Publikationen der ProtagonistInnen innerhalb der Debatte ausgewertet und jene Daten mit zeitgenössischer Berichterstattung ergänzt. Die vorliegende Skizzierung der Debatte aus der Perspektive des Protagonisten Eberhard Schorschs beruht größtenteils auf Schorschs wissenschaftlichen Arbeiten. Nach sorgfältiger Durchsicht all seiner Veröffentlichungen konnten als inhaltliche Kategorien verschiedene Argumentationsrichtungen Schorschs mit wiederkehrenden Hauptargumenten ausgemacht werden, die in einem weiteren Schritt zu drei größeren zeitlichen Kategorien zusammengefasst wurden.

³⁶ Vgl. Kämpf (2023), S. 204.

³⁷ Vgl. ebd., S. 239.

³⁸ Vgl. Mayring (1983), S. 61.

Im Rahmen der Kontextualisierung von Schorsch's Schriften wurde als erster Schritt versucht, die inhaltlichen Schwerpunkte innerhalb von Schorsch's Fachdisziplin zu erfassen. Als Material dienten diverse Publikationsorgane der DGfS, darunter die „Beiträge zur Sexualforschung“ ab den 1960er Jahren, sowie die „Zeitschrift für Sexualforschung“ ab ihrer Gründung 1988, sowie mehrere Ausgaben der „Sexualmedizin“. Um Schorsch's beruflichen Hintergrund und Denkansätze als Arzt zu integrieren, wurden zudem Artikel des Deutschen Ärzteblatts herangezogen. Anna Böhler räumte dem Deutschen Ärzteblatt die Bedeutung eines „Sprachrohrs“ für die in der jeweiligen Epoche meinungsbildenden Ärzte und Ärztinnen ein. Als offizielles Standesorgan setzte es sich seit seiner Gründung im Jahr 1887 für die Interessen der deutschen Ärzteschaft ein, wollte staatliche Kontrolle unterbinden und in öffentliche Debatten eingreifen.³⁹ Mittels Registersuche wurden aus dem Archiv des Deutschen Ärzteblatts sämtliche Artikel ab Mitte der 1970er Jahre mit den Stichwörtern „Psychiatrie“, „Psychiatriereform“, „Anstalt“ und „Pädophilie“ und „Pädosexualität“ herausgefiltert. Um Schorsch's Positionen mit einem breiten gesellschaftlichen Meinungsbild zu kontextualisieren, wurden ergänzend zur Fachliteratur meinungsbildende Periodika wie „Die Zeit“ und „Der Spiegel“ systematisch mit den Stichwörtern „Psychiatrie“, „Psychiatriereform“ und „Anstalt“ durchsucht. Aus den genannten Zeitschriften wurden jene Artikel, die sich mit dem Thema Pädosexualität beschäftigten, herausgesucht. Diese Artikel wurden denselben inhaltlichen und zeitlichen Kategorien wie vorher Schorsch's Publikationen zugeteilt, um Schorsch's Argumentation mit der gesamtgesellschaftlichen Perspektive auf Pädosexualität zu verbinden und um deren wechselseitige Reaktionen aufzuzeigen.

Für ein tiefergehendes Verständnis damaliger Auffassungen und Sichtweisen auf Pädosexualität wurden diverse Monografien und Publikationen von Mitstreitern Schorsch's miteinbezogen, darunter jene des Kinder- und Jugendpsychiaters Reinhart Lempps und des Soziologen Rainer Lautmanns genauso wie jene seiner KontrahentInnen, etwa der Sexualwissenschaftler Martin Dannecker und Günter Amendt, sowie der Rechtsmedizinerin Elisabeth Trube-Becker.

³⁹ Vgl. Böhler (2016), S. 5f.

Interviews mit Freunden und Zeitzeugen, etwa mit seinen sexualwissenschaftlichen Kollegen Volkmar Sigusch⁴⁰ und Gunther Schmidt⁴¹ sind darüber hinaus als Versuch zu werten, die Person Eberhard Schorsch zu charakterisieren.

Der Fokus dieser Arbeit wurde dennoch auf die öffentliche Wahrnehmung von Schorchs Wirken gesetzt, es ging um den Diskurs von Pädosexualität und welche öffentliche Rolle er dabei einnahm. Private Briefwechsel etc. wurden nicht miteinbezogen. Als Desiderate wäre es insofern interessant, den Nachlass Schorchs durchzusehen, der sich allerdings noch unverzeichnet im Hamburger Staatsarchiv befindet.⁴²

Innerhalb des Untersuchungszeitraums wird anhand der Wendepunkte in Schorchs Position zu Pädosexualität herausgearbeitet, in welche Richtungen sich der Diskurs um Pädosexualität zwischen 1965 und 1990 bewegte. Um die Wechselwirkung von Schorchs sexualwissenschaftlichen Schriften und zeitgenössischen gesellschaftlichen Veröffentlichungen abzubilden, erfolgt pro Kapitel einleitend eine politisch-gesellschaftliche Einordnung der debattierten Themen. Im Hauptteil wird auf eine von Schorchs Publikationen eingegangen, die stellvertretend für die in diesem Zeitraum vertretene wissenschaftliche Haltung steht und jeweils thematisch gesehen signifikante Einschnitte in seiner Bibliografie darstellt.

Zunächst werden die ideologischen Nachwehen aus dem Dritten Reich und der Nachkriegszeit beleuchtet, um ein tiefergehendes Verständnis von Denkmustern und Diskussionslinien innerhalb der Debatte in den frühen 1960er Jahren zu erlangen. Es wird abgebildet, wie auf einen ersten Wendepunkt hingearbeitet wurde, wie sich bereits zögerlich progressive Strömungen formierten. Durch die Einflüsse der 1968er-Bewegung fanden diese Liberalisierungstendenzen hinsichtlich Pädosexualität ihren Höhepunkt während einer Anhörung eines Sonderausschusses des Deutschen Bundestags im Jahr 1970. Schorsch und

⁴⁰ Vgl. etwa in Sigusch (1992a) und Sigusch (1992b).

⁴¹ Vgl. Briken/Schmidt (2010).

⁴² Schorchs Nachlass (Bestandssignatur 622-2/55) inklusive Gutachten, persönlichen Aufzeichnungen sowie dem Schriftverkehr mit Betroffenen und Angehörigen befindet sich im Hamburger Staatsarchiv. URL: <https://recherche.staatsarchiv.hamburg.de/ScopeQuery5.2/detail.aspx?Id=7035>

andere ExpertInnen forderten die westdeutsche Regierung auf, die Sexualgesetze an jene Sexualpraktiken anzupassen, die gesellschaftlich schon seit Jahrzehnten ausgelebt wurden. Allgemeiner Konsens war, dass als Maßstab des Strafrechts nicht mehr das „sozial Anstößliche“, sondern das „sozial Schädliche“ gelten solle. Im Rahmen der Anhörung fiel erstmals auch Schorsch später unzählige Male rezipierter Satz: „Ein gesundes Kind in einer intakten Umgebung verarbeitet nicht-gewalttätige sexuelle Erlebnisse mit Erwachsenen ohne negative Dauerschäden.“⁴³ Die Hintergründe zu dieser Aussage werden im Hauptteil des Kapitels in einem seiner Standardaufsätze „Liberalität reicht nicht“ erläutert. Feminismus und Kinderschutz lösten schließlich einen rigorosen Kurswechsel vom Schädlichkeitsdiskurs der Pädosexualität zur sexuellen Missbrauchsdebatte aus. Beeinflusst durch den alltäglichen Kontakt mit betroffenen Kindern machten ab 1980 Delegierte der Frauen- und der Kinderschutzbewegung auf einen erweiterten Gewaltbegriff⁴⁴ und die psychischen Langzeitfolgen aufmerksam.⁴⁵ Im Hauptteil seines Artikels „Kinderliebe“ aus dem Jahr 1989 sah sich Schorsch gezwungen, Teile seiner vorherigen Aussagen zurückzunehmen. Er begründete dies damit, dass sie durch gesellschaftliche Veränderungen aktuell nicht mehr so formulierbar seien wie in den letzten Jahren.⁴⁶

⁴³ Schorsch (1973), S. 24.

⁴⁴ Vgl. Amendt/Schwarzer (1980).

⁴⁵ Vgl. Trube-Becker (1984 b), S. 258.

⁴⁶ Vgl. Schorsch (1989), S. 141.

3. Ergebnisse

3.1. 1965-1970 Pädosexualität als sexuelle Perversion

3.1.1. Einführung

Die 1960er Jahre wurden auch als eine „Periode der Unsicherheit [...] und des paradigmatischen Umbruchs“ bezeichnet.⁴⁷ Zusammen mit den nachhaltigen Auswirkungen der Nachkriegszeit hatten die sozio-ökonomischen Entwicklungen laut der Historikerin Dagmar Herzog eine Reprivatisierung zur Folge. Der Rückzug und das Verdrängen von politischen Themen könne auch als späte Reaktion auf die Einmischung des NS-Staates in die Privatsphäre der Familie gesehen werden. Werte wie Familie und Ehe wurden besonders geschützt und sollten von staatlichen Zugriffen bewahrt bleiben.⁴⁸ Die sexuell repressive Strömung im Deutschland der 1950er und frühen 1960er Jahre legt Herzog als eine direkte Reaktion auf die Sexualmoral des Dritten Reiches aus. Damals sei immerhin das heterosexuelle, nicht-behinderte „arische“ Volk zu lustbetonten sexuellen Kontakten angehalten worden, unabhängig, ob ehelich, vorehelich oder außerehelich.⁴⁹ Angesichts der Aufdeckung der NS-Verbrechen schien es jedoch angebrachter, darüber zu schweigen, vielmehr sich als Opfer denn als Nutznießer eines die Sexualität bejahenden Systems zu inszenieren.⁵⁰ Ingeheim waren sich die Überlebenden des Zweiten Weltkrieges der damaligen sexuell-liberalen Atmosphäre durchaus noch bewusst.⁵¹ Diese konservative sexuellen Tendenzen werden als eine Gegenbewegung gedeutet, die durch das Etablieren von klaren sittlichen Regeln in einer Zeit Halt und Struktur geben sollte, die noch von dem vorangegangenen Chaos und Kriegswirren geprägt war. Durch Entbehrung und Enthaltbarkeit schien es ein Anliegen der BürgerInnen zu sein, auf indirektem Wege Buße zu tun, es sollte einer Art

⁴⁷ Neef/Albrecht (2015), S. 61.

⁴⁸ Vgl. Herzog (2018a), S. 15. Laut Herzog kann in diesem Kontext auch die erst Jahrzehnte später erfolgende Thematisierung von sexuellem Missbrauch und Inzest gewertet werden.

⁴⁹ Vgl. Herzog (2018b), S. 208.

⁵⁰ Vgl. Herzog (2018a), S. 14.

⁵¹ Vgl. Herzog (2018b), S. 208.

„moralischer Restabilisierung“ gleichkommen.⁵² Derartig strenge Sittenregeln, so Herzog, verschleierten das tiefsitzende nationale Schuldgefühl und verdrängten die Aufarbeitung der eigenen NS-Vergangenheit.⁵³

Zeitgleich ließ sich Anfang der 1960er Jahre eine zweite, auf den ersten Blick eher gegenläufige Strömung erkennen. Die aufkommende Konsumkultur dehnte sich auch auf die ehemals sorgsam bewahrte Privatsphäre des Individuums aus. Thomas Neef und Daniel Albrecht zeigen auf, dass Erotikartikel schon seit Mitte der 1950er Jahre anonym über Versandhäuser erworben wurden und wie mit der Eröffnung des ersten offiziellen Sex-Shop 1962 in Flensburg durch Beate Uhse die Ausbreitung des sexuellen Konsums öffentlich sichtbar wurde.⁵⁴ Sibylle Steinbacher bezeichnet die 1950er und 1960er Jahre als „Nebeneinander von Sittlichkeitskampf und Erotik-Boom“.⁵⁵

Parallel kam es zu einer zunehmenden Verbreitung einer sogenannten informellen Sexualnorm, die sich von den gesetzlich festgelegten Moralvorstellungen deutlich unterschied. Angestoßen wurde jenes Umdenken in der westdeutschen Bevölkerung nicht zuletzt durch Einflussfaktoren aus den USA, allen voran Kinseys Studien. Der Sozialforscher Alfred C. Kinsey hatte bereits 1948 und 1953 in seinen breitangelegten empirischen Studien zur Sexualität des Mannes und der Frau auf das weitaus liberalere als angenommene Sexualverhalten der US-Bevölkerung aufmerksam gemacht. Die weitreichende Bedeutung der Umfragen, die ein Infrage-Stellen von Normalität und Abnormität zur Folge hatten, schwappte erst nach und nach über den Atlantik.⁵⁶

Aus juristischer Perspektive war die Nachkriegszeit vorherrschend durch eine Regression zum Naturrecht⁵⁷ geprägt.⁵⁸ Auf den ersten Blick erscheint die

⁵² Vgl. Herzog (2018 a), S. 10f.

⁵³ Vgl. ebd., S. 16.

⁵⁴ Vgl. Neef/Albrecht (2015), S. 66.

⁵⁵ Vgl. Steinbacher (2011), S. 347.

⁵⁶ Vgl. Neef/Albrecht (2015), S. 61f.

⁵⁷ Mit „Naturrecht“ war laut Walter eine Art Urordnung gemeint, die unabhängig von verschiedenen Regimes und Zeitgeistern Bestand habe. Ausgehend von dieser von Gott gegebenen Ordnung wären intuitiv verbindliche Normen erkennbar, darunter Kirche, Familie, Heimat, „die für die sittliche Gesundheit und Überlebensfähigkeit einer Vergemeinschaftung existentiell seien“. Vgl. Walter (2015), S. 109.

⁵⁸ Vgl. ebd.

Rückentwicklung zu dieser Rechtsordnung überraschend, da sie im 19. Jahrhundert durch eine rationale, aufklärerische Weltanschauung ersetzt worden war.⁵⁹ Dieser Rückschritt wird durch den Politologen Franz Walter dadurch erklärt, dass Teile der Justiz der 1960er Jahren die These verbreiteten, die Ursache für die Hilflosigkeit der NS-Judikative angesichts der Verstöße gegen den Rechtsstaat liege vor allem daran, dass das Rechtssystem damals nur noch zum Handlanger der Legislative degradiert worden war. Dieses Erklärungsmodell fand großen Anklang unter den StrafrechtlerInnen, da es deren Funktion erheblich aufwertete. Dass ein großer Teil von ihnen paradoxerweise am Rechtsapparat des Dritten Reiches selbst beteiligt gewesen war, wurde nicht thematisiert.⁶⁰ Die naturrechtliche-konservative Weltanschauung zeigte sich insbesondere in der Gesetzgebung.⁶¹ So wurde 1952 ein Jugendschutzgesetz erlassen, das jegliche pornographische Schriften, Filme etc. aus dem Handel und der Öffentlichkeit verbannte. Diese Initiative wurde damit erklärt, dass der stark gefährdete moralische Charakter einer Jugend, die im Postfaschismus aufwuchs, mehr denn je geschützt werden müsse.⁶² Die damaligen Rechtsvorschriften beruhten auf dem überholungsbedürftigen Reichsstrafgesetzbuch von 1871, das sexuellen Missbrauch von Kindern nach §176 mit zehn Jahren Zuchthaus sanktionierte.⁶³ 1954 wurde vom Kabinett Adenauer eine Kommission von Delegierten aus Politik und Judikative ins Leben gerufen, um eine neue Grundlage des Strafrechts und somit auch des Sexualstrafrechts zu schaffen. Nach sechs Jahren Arbeit stellte die Kommission 1962 einen aktualisierten Entwurf (E2) vor.⁶⁴ Als eine Art Zusammenfassung der Denkweise der 1950er Jahre schien es das Ziel der neuen Gesetzesvorschriften zu sein, die Moral zu bewahren und zu behüten; der Anhaltspunkt sollte „das gesunde Volksempfinden“ sein. Konkret beinhalteten die neuen Sexualstrafgesetze unter anderem die Kriminalisierung von vor- und außerehelichem Geschlechtsverkehr, Kuppelei, Werbung für Kontrazeptiva, Abtreibung und Homosexualität,⁶⁵ eine der sogenannten

⁵⁹ Vgl. Walter (2015), S. 109.

⁶⁰ Vgl. ebd.

⁶¹ Vgl. ebd., S. 110.

⁶² Vgl. Herzog (2018a), S. 20.

⁶³ Vgl. Walter (2015), S. 108.

⁶⁴ Vgl. ebd., S. 110.

⁶⁵ Vgl. Herzog (2018a), S. 28.

„verachtenswerten Verirrungen“.⁶⁶ Zusammengefasst schien es ein Hauptanliegen zu sein, Kinder und Jugendliche nicht vor dem Missbrauch durch Erwachsene, sondern vor ihren eigenen Sexualtrieben zu schützen. Die Gesetzesänderungen wurden jedoch nie umgesetzt. Der allgemeine Wertewandelschub, der schon einige Jahre vor der 1968er-Bewegung begann, durchkreuzte, wie im nächsten Kapitel gezeigt werden soll, die Pläne dieser konservativen Gruppe von Strafrechtlern.⁶⁷

All diese soziokulturellen, rechtlichen und politischen Veränderungen nahmen wesentlichen Einfluss auf die Gründergeneration der DGfS. Dabei überwogen bis zum Ende der 1950er Jahre eher konservative Vorstellungen. Den empirisch messbaren Ansätzen Kinseys stellte die damalige Generation der Sexualwissenschaft eine anthropologische Herangehensweise gegenüber, auf die im Hauptteil dieses Kapitels näher eingegangen wird. Zusammengefasst kritisierten sie die aufkommende Betonung des Biologisch-Medizinisch-Naturalistischen, wo Sexualität scheinbar auf Triebe reduziert wurde und psychische Prozesse, Sinnlichkeit und Zärtlichkeit vollkommen ausgespart wurden. „Normale Sexualität hatte sich der DGfS zufolge in geregelten Partnerverhältnissen abzuspielen, erhielt ihren außerordentlich hohen Stellenwert durch ‚Vertrauen, Treue, Trauung‘.“⁶⁸ Diese ideologische Nähe zur Kirche zeigt sich auch in der Wahl evangelischer und katholischer Bildungshäuser als Austragungsorte für die Kongresse der DGfS in den frühen 1960er Jahren.⁶⁹

In die Wirren dieser Umbruchszeit trat Mitte der 1960er Jahre Eberhard Schorsch als Akteur in Erscheinung. Gemeinsam mit Volkmar Sigusch und Gunter Schmidt läutete er eine neue Ära der Sexualwissenschaften ein.⁷⁰ Schorsch wurde 1935 in Leipzig geboren und wuchs bei Bielefeld auf – bedingt durch die beruflichen Verpflichtungen seines Vaters Gerhard, der ab 1940

⁶⁶ Vgl. Walter (2015), S. 110. Homosexualität wurde von den Juristen nicht als angeborenes Phänomen verstanden, sondern als ein durch Verführung oder sexueller Übersättigung erworbenes Sexualverhalten. Homosexuelle könnten demnach, wenn sie sich nur ausreichend bemühten, jenen Drängen widerstehen. Herzog (2018 a), S. 28.

⁶⁷ Vgl. Walter (2015), S. 111.

⁶⁸ Neef/Albrecht (2015), S. 63.

⁶⁹ Vgl. Liebeknecht (2020), S. 206f.

⁷⁰ Vgl. Neef/Albrecht (2015), S. 72f.

leitender Arzt der Bodelschwingschen Anstalten in Bethel war. Da auch seine Mutter Nervenärztin war, wurde er schon früh mit neurologischer und psychiatrischer Thematik konfrontiert.⁷¹ Helene Schorsch, geb. Lehmann, war es auch, die dank ihrer Abstammung aus einer „alten westfälischen Pastorenfamilie“ und den schon früh bestehenden „lebhaften Kontakten zur evangelischen Diakonie“ einen maßgeblichen Beitrag dazu leistete, dass Gerhard Schorsch vom Anstaltsleiter v. Bodelschwingh trotz fehlender christlicher Einstellung für den Posten vorgeschlagen wurde.⁷² Gerhard Schorsch war ab Anfang der 1930er Jahre durch diverse Mitgliedschaften etwa im NS-Ärztebund und der NSDAP eng verweben mit dem System des Dritten Reiches.⁷³ Ein etwas apologetisch anmutender Ansatz des Historikers Hans-Walter Schmuhl beinhaltete, dass sich Gerhard Schorsch bewusst für die Stelle in Bethel entschieden habe, trotz der Vorahnung, welche Entscheidungen über Leben und Tod jene Verpflichtung mit sich bringe. „Von dem Angebot v. Bodelschwinghs, seine Entscheidung für Bethel angesichts des drohenden Massenmordes noch einmal zu überdenken, hat er keinen Gebrauch gemacht.“⁷⁴ Schmuhl zufolge habe Gerhard Schorsch geplant, durch eine Vorselektion der eigenen Patienten einige retten zu können. „Dabei nahm er in Kauf, daß er selbst ein Teil der Selektionsmaschinerie wurde.“⁷⁵

Während Gerhard Schorsch noch bis in die 1960er Jahre Leitender Arzt in Bethel blieb, beschloss sein Sohn Eberhard in die Fußstapfen seiner Eltern zu treten und begann 1955 ein Studium der Philosophie und Medizin in Freiburg und Kiel. Ab 1956 setzte er seinen Fokus auf das Studienfach Medizin und sammelte diverse Erfahrungen innerhalb Deutschlands, aber auch in Wien, Paris und Rom. Nach seiner Promotion 1962 an der Universität Münster begann Eberhard Schorsch 1963 eine Weiterbildung zum Nervenarzt an der Psychiatrischen- und Nervenklinik an der Uniklinik Hamburg-Eppendorf unter dem renommierten Psychiatrieprofessor Hans Bürger-Prinz. Hier entstand ein erster

⁷¹ Vgl. Sigusch (2009), S. 631.

⁷² Vgl. Schmuhl (1998), S. 87.

⁷³ Vgl. ebd. S. 86.

⁷⁴ Ebd., S. 87.

⁷⁵ Ebd.

Kontakt zu Gieses Institut für Sexualforschung. Von Hans Giese wurde der junge Psychiater ab Mitte der 1960er Jahre vor allem als Assistent in der Sprechstunde für forensische Gutachten zu Themen wie Transsexualität oder Kastration eingesetzt.⁷⁶ Giese, „der einflussreichste Sexualwissenschaftler der Adenauer-Zeit“⁷⁷, nahm in mancherlei Hinsicht eine etwas widersprüchliche Rolle ein. Durchaus noch Vertreter einer konservativ-christlichen Sexualmoral, war er dennoch Zeit seines Lebens gezwungen, die eigene Homosexualität jenseits der Öffentlichkeit auszuleben. Sein die eigene Lebensform rechtfertigender Kompromiss lautete, dass gleichgeschlechtliche Kontakte so lange erlaubt wären, solange sie in beständigen, eheähnlichen Beziehungen ausgelebt wurden.⁷⁸ Zudem war er sehr daran interessiert, die jüngere Generation und ihre innovativen Ideen zu fördern.⁷⁹ Giese stellte beispielsweise den Kontakt in die USA und zu Kinsey her und schickte einen seiner Mitarbeiter, Gunter Schmidt, an dessen Institut.⁸⁰

Schorsch indes wurde 1968 zum Facharzt und im Anschluss daran direkt zum Oberarzt befördert.⁸¹ Der Tod von Gieses Assistenten und Lebenspartner Auguste Engert 1969 stürzte den ehemaligen Kopf der DGfS in eine schwere Depression.⁸² Gieses stufenweiser Rückzug aus der Gutachtertätigkeit gab Schorsch's Karriere Aufwind.⁸³ Gieses Delegation von Aufgaben an die jüngere Generation bedeutete für Eberhard Schorsch, dass er nunmehr zunehmend mit Gutachteraufträgen betreut wurde.⁸⁴ Dies ermöglichte dem Institut, das unter Giese ständig mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, aufgrund der wirtschaftlichen Stabilisierung neue Handlungsspielräume.⁸⁵ Auch die Fachgesellschaft für Sexualwissenschaft wussten Schorsch, Sigusch und Schmidt ab Mitte der 1960er Jahre als Plattform für ihre Ideen zu nützen. Während Giese

⁷⁶ Vgl. Sigusch (2009), S. 631.

⁷⁷ Sigusch (2013), S. 190.

⁷⁸ Vgl. Neef/Albrecht (2015), S. 63f.

⁷⁹ Vgl. Liebeknecht (2020), S. 287.

⁸⁰ Vgl. Schmidt/Briken (2010), S. 162.

⁸¹ Vgl. Sigusch (1992a), S. 11.

⁸² Vgl. Liebeknecht (2020), S. 295.

⁸³ Vgl. ebd., S. 236f.

⁸⁴ Vgl. ebd., S. 231.

⁸⁵ Vgl. ebd., S. 237.

zeitweise überfordert mit den gesellschaftlichen Veränderungen erschien⁸⁶, jonglierten Schorsch, Sigusch und Schmidt gekonnt mit ihren öffentlichkeitswirksamen Thesen.⁸⁷ Das Hauptanliegen der jungen Triade war es, im Rahmen empirischer Studien das Sexualverhalten in der Bundesrepublik aufzuzeigen. Wie erwartet, entfernten sich die Resultate von den bis dato in den Sexualwissenschaften herrschenden Annahmen über die „normale Sexualität“.⁸⁸ Die junge Triade versuchte also die modern gewordene, breitangelegte, empirische Forschung, genauso wie die praktische Sexualtherapie, die kritische Theorie (unter Zuhilfenahme der totgeglaubten Psychoanalyse) und die Öffentlichkeitsarbeit unter einem Hut zu vereinen.⁸⁹

Bereits in seiner ersten Monografie „Die Sexualität in den endogen-phasischen Psychosen“ 1967 verband Schorsch psychiatrische Inhalte mit sexualwissenschaftlichen Themen. Seine große Leidenschaft galt jedoch einem anderen Spezialgebiet. Es war, wie sein Kollege Sigusch in einem Nachruf beschreibt, „eine Thematik, die sich wie ein roter Faden durch sein gesamtes Werk zieht: sexuelle Perversion und sexuelle Delinquenz“.⁹⁰ Als eine seiner ersten Veröffentlichungen aus dem Jahr 1966 schrieb Eberhard Schorsch hierzu einen Beitrag in der Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform mit dem Titel „Die sexuelle Perversion, ihre Differentialdiagnose und Therapie“.

Auch bei Schorsch gab es Ende der 1960er kein allumfassendes Konzept zur „Pädosexualität“. Er beschränkt sich auf einen Überbegriff, nämlich der devianten Sexualität oder der Perversion. Der Hintergrund dafür ist bei Giese zu finden, in dessen Perversionskonzept verschiedene sexuelle „Fehlhaltungen“ einfließen. Beim Vergleich jener sexueller „Fehlhaltungen“ seien wiederkehrende Merkmale erkennbar, die es möglich machten, ihnen allen die Perversion zuzuordnen. Die Perversion erscheine dabei als psychopathologisches Syndrom,

⁸⁶ Beispielsweise reagierte Giese auf das Go-in der West-Berliner APO und der Frauenbewegung beim DGfS Kongress 1969 in West-Berlin sehr aufgebracht und mit der Androhung, die Polizei zu alarmieren. Die jüngeren DGfS-Mitglieder hingegen diskutierten mit den „Eindringlingen“, bis sie den Saal freiwillig wieder verließen. Vgl. Liebeknecht (2020), S. 234.

⁸⁷ Vgl. ebd., S. 270.

⁸⁸ Vgl. Neef/Albrecht (2015), S. 73.

⁸⁹ Vgl. Herzog (2017), S. 39.

⁹⁰ Sigusch (1992a), S. 12.

das als Ganzes und nicht nur als seine Teile betrachtet werden muss.⁹¹ Über die Perversion im allgemeinen Sinn – veranschaulicht an zahlreichen Beispielen von „pädophilen Perversen“ – gibt es schon aus Schorsch's jungen Jahren mehrere Veröffentlichungen, die insofern von Bedeutung sind, da sich in seiner Sichtweise als wenig erfahrener Assistenzarzt viele Anschauungsweisen der vorangegangenen Jahre bündeln. Bei der näheren Betrachtung von Schorsch's Publikationen ergeben sich auf der einen Seite eine Zusammenfassung der Denkweisen der vorherigen Generation, die noch deutlich vom Nationalsozialismus geprägt waren. Schorsch's Ausführungen zu dieser Zeit sind eng an die medizinische Ausbildung angelehnt und systematisch in Ursprung, Symptomatik und Therapie gegliedert, es besteht hinsichtlich Sexualität ein dualistisches Krankheits-Gesundheitskonzept. Es fällt aber bereits auch eine neue Annäherung an die Thematik auf, die sich von seinen Ausbildern und Lehrvätern abhebt. Im Gegensatz zu Bürger-Prinz und Giese geht Schorsch in seinen Ausführungen über die reine Deskription in klassisch-psychiatrischer Tradition, hinaus. Spuren seiner psychoanalytischen Ausbildung werden erkennbar, wenn Schorsch versucht, über den psychodynamischen Weg Erkenntnisse über die Entstehung der pädosexuellen Neigung zu gewinnen. Mithinein in diese Überlegungen spielt seine Erfahrung als forensischer Gutachter für Sexualstraftaten. Schorsch versuchte eine verstehende Haltung einzunehmen und nachzuvollziehen, was Menschen letztlich zu den Straftaten bewegte.

⁹¹ Vgl. Giese (1962), S. 422.

3.1.2. „Die sexuelle Perversion, ihre Differentialdiagnose und Therapie“

Der Ausgangspunkt von Schorsch's Überlegungen scheint das vermehrte Publik-Werden von Kinseys Studien zu sein, die damals von einer breiten Leserschaft diskutiert wurden.

Schorsch stand diesen Studien kritisch gegenüber, was durch seinen Verweis auf die Hypothesen Helmut Schelskys verdeutlicht wird.⁹² Der Soziologe hatte 1955 als eine Reaktion auf die biologistische Herangehensweise mit „Soziologie der Sexualität“ einen Gegenentwurf zu Kinseys Ansätzen publiziert. Dabei beanstandete Schelsky die normative Auffassung, dass die Durchschnittsnorm, die Kinsey durch seine Befragung des US-amerikanischen Volkes eruiert hatte, automatisch zum Natürlichen und damit zum moralisch Zulässigen gemacht werden müsse. Diese Abneigung gegenüber der zur Sinn-Norm erhobenen Natürlichkeit erklärte Schelsky damit, dass „Natur [...] immer nur das ist, was der Mensch aus ihr gemacht hat und zu machen gezwungen war [...]“.⁹³

In einer Einführung, in der die verschiedenen Normen und ihr Verhältnis zueinander thematisiert werden, griff Schorsch dieses Norm-Verständnis Schelskys auf und bekräftigte, dass die Diskrepanz der zwei Normbegriffe, der Durchschnitts- und der Sinn-Norm geradezu notwendig sei.⁹⁴

Eberhard Schorsch eröffnete seine Abhandlung folglich mit einer eigenen Definition von sexueller Abnormität als ein Misslingen der Sexualität, einerseits auf einer körperlich-anatomischen Ebene, andererseits auf einer nicht-körperlichen Ebene. Das Hauptaugenmerk des Artikels solle auf dem Misslingen auf der nicht-körperlichen Ebene liegen, wo die essenzielle Forderung an Sexualität, und zwar der Vollendung der personalen Partnerschaft, nicht erreicht werden.⁹⁵

Perversion wurde von Schorsch nicht als eine gewisse Sexualpraktik, z.B. die Pädosexualität, ausgelegt, sondern als eine gewisse psychopathologische Grundstruktur, die dem sexuellen Erleben und Verhalten von ganz verschiedenen sexuellen Ausdrucksformen gemeinsam ist. „Grundsätzlich kann eine jede

⁹² Vgl. Schorsch (1966), S. 253.

⁹³ Neef/Albrecht (2015), S. 62.

⁹⁴ Vgl. Schorsch (1966), S. 253.

⁹⁵ Vgl. ebd., S. 256.

Fehlhaltung zur Perversion entarten“.⁹⁶ Giese hatte im Laufe der 1950er Jahre ein eigenes Perversionskonzept entwickelt, dessen Betrachtung zum tiefergehenden Verständnis von Schorsch's Ausführungen essenziell ist.

Die Perversion als psychopathologisches Syndrom war bei Giese durch sechs Leitsymptome charakterisiert, die von Schorsch wortgleich übernommen wurden.⁹⁷ Bei jenen Merkmalen handelte es sich um die folgenden:

- Verfall an die Sinnlichkeit
- Zunehmende Frequenz, abnehmende Befriedigung
- Promiskuität und Anonymität
- Ausbau von Fantasie, Praktik, Raffinement
- Das süchtige Erleben
- Periodizität der dranghaften Unruhe

Inwiefern die Leitsymptome auch bei der pädosexuellen Perversion zu finden seien, beschrieb Giese in einem Unterkapitel seines Standardwerkes „Psychopathologie der Sexualität“ von 1962. Insbesondere sei die pädophile Perversion durch die „Promiskuität“ und den „Verfall an die Sinnlichkeit“ gekennzeichnet. Wie sich jene beiden Leitsymptome durch das Wesen der pädosexuellen Beziehung unausweichlich ergeben, wurde daran anschließend erklärt. So nehme die Anziehungskraft des Kindes auf Pädosexuelle ab, sobald dessen Pubertät endet, etwa wenn beim Jungen Bartwuchs und beim Mädchen die Menarche eintritt, beziehungsweise die Thelarche abgeschlossen ist. Die begrenzte Dauer der Kontakte, laut Giese maximal vier Jahre, bedingen häufige Partnerwechsel, welche wiederum Unstetigkeit, Instabilität und zunehmende Vereinsamung des Erwachsenenparts zur Folge haben.⁹⁸ Giese folgerte: „Personales kann nicht tragfähig, beständig entwickelt werden“.⁹⁹

Darauf aufbauend habe Giese beobachtet, dass jene „abnormen Beziehungen“ auf der Seite des Kindes nicht „vollständig ausgelastet“ wirken. Dem Kind fehle

⁹⁶ Schorsch (1966), S. 257.

⁹⁷ Vgl. ebd., S. 257.

⁹⁸ Vgl. Giese (1962), S. 361.

⁹⁹ Giese (1965), S. 25.

aufgrund seines niedrigen Lebensalters die biografische Reife, um einen adäquaten Gegenpart für Erwachsene zu bilden. Die ganze Beziehung wirke „einseitig suggeriert“, da eine Vorstellung von Beziehung beim Kind noch nicht existent sei. Die pädosexuellen Erwachsenen kompensieren dieses Defizit durch die Übertonung des Körperlich-Sinnlichen. Da aufgrund dessen das Wunschbild einer stabilen, ebenbürtigen Partnerschaft unerreichbar bliebe, seien laut Giese Instabilität und Promiskuität die unausweichlichen Folgen.¹⁰⁰

Jene Pädosexuelle mit einem „pädagogischen“ Auftrag seien laut Giese hierbei als Ausnahmen hervorzuheben, da sie versuchen die Promiskuität und Überbetonung des Sinnlichen zu vermeiden. Normativ formulierte Giese: „Bei den gezügelten Pädophilen, die für die Dauer einer bestehenden Beziehung treu bleiben und irgend etwas zu kultivieren trachten, zumeist Pädagogisches, halten sich die Ausgestaltung der Praktik und die Frequenz der sexuellen Betätigung noch am ehesten in festeren Grenzen, anders jedenfalls als bei den ungezügelten Pädophilen, bei denen die psychopathologische Symptomatik das Bild gänzlich beherrschen kann.“¹⁰¹

Schorsch hingegen distanziert sich von moralischen Bewertungen und versucht den Krankheitswert der Perversion zu unterstreichen, indem er die Leitsymptome um ein weiteres Symptom ergänzt: den subjektiven Leidensdruck. Das persönliche Leiden an der Perversion verdeutliche überdies die Ähnlichkeit zu somatischen Krankheiten.¹⁰² Ein weiteres Argument, um den Krankheitswert zu unterstreichen, seien die körperlichen Symptome, etwa Schlaf- und Konzentrationsstörungen, dranghafte Unruhe bis hin zu vegetativen Beschwerden. Jene Symptome fallen teilweise in einer derartigen Ausprägung aus, dass sie im ersten Moment somatogen erscheinen können.¹⁰³

Schorsch beschäftigte sich aufbauend auf Gieses Perversionskonzept, was über eine Abnormität hinaus das „Kranksein“ ausmacht; wann es von der

¹⁰⁰ Vgl. Giese (1962), S. 361.

¹⁰¹ Ebd., S. 364.

¹⁰² Vgl. Schorsch (1966), S. 257.

¹⁰³ Vgl. ebd., S. 258.

Abartigkeit zur Perversion, zur sexuellen Sucht werde.¹⁰⁴ Im Vorstadium der Perversion bestehe immer ein abnormales Sexualverhalten, das durch Promiskuität, durch eine zu starke Fokussierung auf den eigenen Körper sowie durch Apersonalität und einem Fehlen von Zärtlichkeit und Erotik gekennzeichnet sei. Vor allem diese Apersonalität sei der „Nährboden“, auf dem in letzter Konsequenz die Perversion, diese „sexuelle Süchtigkeit“ gedeihe.¹⁰⁵ Die Grenze zwischen Abnormität und Perversion müsse an dem Punkt gezogen werden, an dem die abnorme sexuelle Fehlhaltung die gesamte Persönlichkeit überflute. Folglich habe die Persönlichkeit die sexuelle Abnormität nicht mehr unter Kontrolle, sondern „die verfehlte Sexualität dominiert und diktiert das Geschehen“.¹⁰⁶ Die süchtige Entgleisung geschehe demnach, wenn die Sexualität ihren eigentlichen Zweck, den zwischenmenschlichen Kontakt verliere, ähnlich der Hypnotika-Sucht, wo das Schlafmittel, den Bezug zum Ein- oder Durchschlafen verliere.¹⁰⁷ Schorsch spannte somit den Bogen zu seiner anfänglichen Auslegung von sexueller Abnormität. Hier wurde die Abnormität als Misslingen von Sexualität auf der nicht-körperlichen Ebene ebenfalls durch den Verlust des Zwecks, nämlich dem Verlust der personalen Wir-Bindung definiert. Differentialdiagnostisch betrachtet zieht Schorsch also eine Trennungslinie zwischen der reinen „Fehlhaltung“ und der Krankheit „Perversion“. Auch wenn die Grenzen fließend seien, liege die Ursache der sexuellen Abnormität eher im geringen Steuerungsvermögen, dem schwachen Widerstand gegenüber der Triebforderung.¹⁰⁸ Der schwache Widerstand dürfe nicht mit dem suchartigen Drang, dem krankhaft übersteigerten Triebimperativ verwechselt werden, der die Perversion charakterisiert.¹⁰⁹ Des Weiteren führte Schorsch als Differenzialdiagnosen die pädosexuelle Perversion auf Basis einer Psychose oder aber einer hirnorganischen Krankheit, die den steuernden Widerstand verringere, auf. Der Unterschied liege darin, dass bei letzterer das sexuelle Verlangen gegenüber Heranwachsenden erst im

¹⁰⁴ Vgl. Schorsch (1966), S. 256.

¹⁰⁵ Vgl. ebd., S. 258.

¹⁰⁶ Ebd., S. 256f.

¹⁰⁷ Vgl. ebd., S. 258.

¹⁰⁸ Vgl. ebd., S. 258.

¹⁰⁹ Vgl. ebd., S. 259.

Alter auftrete, während die pädosexuelle Perversion eine viel frühere, typische Entwicklung in der Voranamnese aufweise.¹¹⁰

Dieser Aspekt der Ätiologie und Risikofaktoren für die Entwicklung einer Perversion wird von Schorsch ausführlich beschrieben. Dabei wird eine Verbindung zu anderen Süchten gezogen und eine „primärcharakterliche Persönlichkeitsstruktur“ als Prädisposition angenommen.¹¹¹

Erneut ist hier ein Zurückgreifen auf die anthropologische Sexualwissenschaft zu erkennen, die den Ausdruck des „Primärcharakters“ prägte. Der Primärcharakter wird vom Psychiater Gerd Huber als wiederkehrende, krankmachende und prädisponierende Charakterzüge beschrieben: darunter „Disharmonie zwischen psychischer Widerstandsfähigkeit und sexuellen Antrieben (M. Hirschfeld), psychosexuelle Labilität und Fehlen höherwertiger Hemmungen (Kronfeld), Halt- und Bodenlosigkeit des Charakters als typische Störung der psychopathischen Persönlichkeit (Plaut), Haltlosigkeit und Gemütsarmut als primärcharakterliche Bedingungen der Perversionsentstehung (Giese).“¹¹²

Schorsch beruft sich im weiteren Verlauf erneut auf Giese und benennt als Risikofaktoren für die perverse Entwicklung in erster Linie ein (zu) frühes Erwecken der Sexualität, die dadurch über einen langen Zeitraum nicht den Voraussetzungen für eine gelingende Sexualität entspricht, sondern ‚abnorme Praktiken‘ wie etwa die Masturbation beinhaltet.¹¹³ Von Anfang an nehme sie einen (zu) großen Raum im Leben der Betroffenen ein. Inwieweit jener Hang zur „Überbewertung und Zentrierung der Sexualität bereits Ausdruck einer geringen Erlebnisbreite und einer gewissen Substanzarmut der Persönlichkeit ist und wieweit biologische Faktoren eine Rolle spielen“, sei laut Schorsch noch unbekannt.¹¹⁴

Auch bei Bürger-Prinz wird als einer der prägenden ursächlichen Faktoren diese Leere und Langeweile genannt. „Entsprechend tief ist subjektiv dann die Form der Beeindruckung, d.h. es ist gar nicht die Macht des Objektes als solche, sondern es ist die Zeit wesentlich, in der dieses Objekt das Bewußtsein

¹¹⁰ Vgl. Schorsch (1966), S. 259.

¹¹¹ Vgl. ebd., S. 258.

¹¹² Huber (1965), S. 50f.

¹¹³ Vgl. Giese (1962), S. 205f.

¹¹⁴ Vgl. Schorsch (1966), S. 258.

des Subjektes zu verfallen vermag.“¹¹⁵ Als Beispiel werden gelangweilte Jugendliche genannt, die somit über geistige Kapazitäten für unanständige Ideen verfügen.¹¹⁶ Praktische Lösungsansätze fand diese Sorge vor der Langeweile der Heranwachsenden in den Aufklärungsbüchern der damaligen Zeit. Demnach galt, dass etwa onanierende Kinder nicht ausreichend beschäftigt seien und daher mit anregenden Büchern, Bastelmaterial oder ähnlichem abgelenkt werden sollten.¹¹⁷ Die Ratschläge, die sich an die Jugend richteten, lauteten: „Liege nie faulenzend im Bett herum und hänge träumend Deinen Gedanken nach; das sind die gefährlichen Viertelstunden, in denen die Versuchung auf Dich einstürmt: sondern stehe gleich auf, mache einige Atemübungen und das sofortige Verlassen des Bettes wird Dir immer leicht werden.“¹¹⁸

Zu den Konsequenzen, die sich aus der Diagnose Perversion ergeben, zählt Schorsch aus seiner Gutachterperspektive die Therapiebedürftigkeit mit dämpfenden hormonellen Medikamenten¹¹⁹ oder ultima ratio die chirurgische Kastration.¹²⁰ Schorsch, Bürger-Prinz und Giese gaben 1969 im Rahmen ihrer gutachterlichen Empfehlungen zu Bedenken, dass die medikamentöse Methode im Gegensatz zum operativen Eingriff zwar reversibel sei, als sicher könne sie jedoch nur bei Einnahmeüberwachung der Medikamente bezeichnet werden.¹²¹ Insofern kam für Schorsch als Resümee vorrangig die operative Kastration in Frage. Die Radikalität dieser Aussage ist in erster Linie den Überlegungen seines Vorgesetzten Gieses zuzuschreiben.

Giese attestierte pädosexuellen Menschen ein bleibendes Rückfallrisiko, auch wenn sie verheiratet waren.¹²² So schien es vordergründig eine Lösung der Problematik von Pädosexuellen zu sein, eine Person zu ehelichen, die zumindest am Anfang der Beziehung mädchen- oder knabenhafte Züge aufweist. „Bemerkenswert viele dieser ehelichen Beziehungen erweisen sich dann als auf die Dauer durchaus gut durchgeformt, ganz anders jedenfalls als

¹¹⁵ Bürger-Prinz (1965), S. 19.

¹¹⁶ Vgl. ebd.

¹¹⁷ Vgl. Sager (2015), S. 79

¹¹⁸ Ebd.

¹¹⁹ Vgl. Schorsch (1966), S. 261.

¹²⁰ Vgl. ebd., S. 262.

¹²¹ Vgl. Liebeknecht (2020), S. 157f.

¹²² Vgl. Giese (1965), S. 27.

entsprechende Normalkontakte typisch homosexueller Persönlichkeiten oder entsprechende abnorme Gewohnheitsbeziehungen normalsexueller Menschen im Gefilde der Prostitution.“¹²³ An dieser Aussage lässt sich erneut durch die Beschreibung als „gut durchgeformt“ oder „normalsexuell“ weniger eine wissenschaftlich fundierte These, sondern mehr eine Wertung entsprechend des damaligen Moralverständnisses herauslesen, welche Verhaltensweisen als normal und gesund erachtet wurden.

Gesetz den Fall, die pädosexuelle Person verfüge über hohen moralischen Anstand und die entsprechende Persönlichkeit, könne sie ihre sexuelle Vorliebe auf eine andere Person projizieren, innerhalb der Beziehung mit ihr wachsen und sich somit von der sexuellen Perversion lösen: „Gelingt es, [...] relativ zu den abnormen Triebzielen optimale Bedingungen herzustellen, d.h. beispielsweise die Beziehung zu einem heranwachsenden, bestimmten jungen Mädchen auf Dauer und Verantwortung hin zu *kultivieren*, die starre Einengung umzubilden, dann kann wohl ein Entrinnen aus dem perversen Zirkel möglich werden. Man bleibt, als Arzt, dabei immer auf die Voraussetzungen qualifizierten Persönlichkeitsgefüges im speziellen Fall und schließlich auch auf glückliche Einfälle und Zufälle angewiesen.“¹²⁴

Giese räumte damit auch eine gewisse Hilflosigkeit der Ärzteschaft ein, die darauf angewiesen sei, was die Pädosexuellen an moralischen Ressourcen mitbringen. Selbst nach Psychotherapie und auch nach vielen Ehejahren ohne dementsprechende Vorkommisse, schlummere das Pädosexuelle in jenem Patientenkontext. Trigger können etwa die Geburt eigener Kinder sein, oder banale sexuelle Funktionsstörungen beim ehelichen Verkehr, die mit spontan einschließenden pädosexuellen Fantasievorstellungen überwunden werden. Pragmatisch resümierte Giese: „Diese bleibende prinzipielle Riskierung pädophiler Persönlichkeiten auch im Rahmen normgerechter heterosexueller Gewohnheitsbeziehungen – ein Rahmen, der ihnen, wie gesagt, im Grunde keineswegs

¹²³ Giese (1965), S. 26f.

¹²⁴ Giese (1962), S. 364.

verschlossen ist – scheint nach Durchführung einer chirurgischen Kastration nachzulassen, möglicherweise sogar erheblich.“¹²⁵

Ein weiterer Grund für Schorsch's Vehemenz in der Kastrationsfrage ist wohl in seinen persönlichen Erfahrungen als Gutachter zu finden.

Die steigende Nachfrage nach Gutachten Ende der 1960er Jahre, die sogar dazu führte, dass einige Aufträge abgelehnt werden mussten, bedeutete eine zunehmende Delegation der Gutachtaufträge von Giese auf Schorsch.¹²⁶ Auf diese Weise wurde Schorsch persönlich durch seine Gutachterfunktion mit der Frage konfrontiert, welche Konsequenz sich aus der „pädophilen Perversion“ ergibt. Dabei wurde zunehmend die chirurgische Kastration als Therapievariante für SexualstraftäterInnen thematisiert. Hauptindikation war ein übermäßig ausgeprägter Sexualtrieb oder das Vorliegen einer Tendenz in eine „süchtig-perverse“ Entwicklung.¹²⁷ Sinn und Zweck der Kastration sei nicht nur der Schutz der Bevölkerung, sondern sie vereinfache es den Betroffenen erheblich, Autonomie und Freiheit über ihren verselbstständigten Sexualtrieb wiederzuerlangen und sich wieder in die Gesellschaft einzugliedern.¹²⁸

Liebeknecht enthüllte anhand von Gutachterakten, wie Schorsch in Zusammenarbeit mit Giese schon 1963 erste Empfehlungen zur Kastration Pädosexueller aussprach. „Die beiden Gutachter konstatierten, dass die pädophile Fehlstellung des Patienten in der vorliegenden Form nicht zu korrigieren sei, und sprachen sich im Falle einer ausbleibenden Behandlung für die Unterbringung des Patienten in Sicherungsverwahrung aus. Allerdings sei durch den Patienten „spontan der Wunsch auf operative Kastration“ geäußert worden. Giese und Schorsch befürworteten den Eingriff, der nach ihrem Ermessen mit einem dauerhaften Behandlungserfolg verbunden sein würde, und kamen zu dem Schluss, dass in diesem Fall eine Unterbringung in Sicherungsverwahrung für einen Zeitraum von lediglich vier Monaten (nach der Operation) notwendig sei.“¹²⁹

¹²⁵ Giese (1965), S. 27.

¹²⁶ Vgl. Liebeknecht (2020), S. 148.

¹²⁷ Vgl. ebd., S. 148.

¹²⁸ Vgl. ebd., S. 149.

¹²⁹ Ebd., S. 156.

Angesichts derartiger Umstände muss das Thema Freiwilligkeit im Rahmen der Kastration als höchst kontrovers betrachtet werden. Zwar wurde die Freiwilligkeit von den Psychiatern Giese und Schorsch angestrebt, aber dass die Kastration für straffällige Personen eine Möglichkeit war, eine drohende Sicherheitsverwahrung zu vermeiden, war ihnen durchaus bewusst. Liebeknecht zufolge sprachen sich die Psychiater zwar in einigen Fällen nachdrücklich für Kastrationen aus, nahmen den Anspruch der „Freiwilligkeit“ jedoch sehr ernst und standen so bei anderen, z.T. mehrfach vorbestraften Pädosexuellen der Kastration ablehnend gegenüber, „weil dem Patienten nach ihrem Eindruck die Konsequenzen dieses Entschlusses trotz mehrerer Aufklärungsversuche nicht in voller Tragweite bewusst waren.“¹³⁰

Verwunderlich erscheint in diesem Kontext die Tatsache, dass sich Schorsch und die anderen Gutachter bei ihren wiederkehrenden Argumentationsmustern auf die Forschung des Hamburger Psychiaters Albrecht Langelüddeke bezogen. Das ehemalige NSDAP-Mitglied¹³¹ hatte seine Untersuchungen zwischen 1934 und 1953, nach Aufkommen des *Gesetzes gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher*, das unter anderem deren Kastration vorsah, an insgesamt ca. 2.800 zwangskastrierten Männern vorgenommen.¹³² Liebeknecht illustrierte, wie dieses Nebendetail von den Gutachtern kaum zur Kenntnis genommen wurde: „Schorsch bemerkte im Rahmen eines Gutachtens lediglich, dass Langelüddeke es ‚mit einem ganz anderen Patientenmaterial zu tun hatte als im vorliegenden Falle‘. Er war umso zuversichtlicher, dass sich bei Patienten, die im Gegensatz zu den zwangskastrierten Probanden Langelüddekes den Eingriff freiwillig vornehmen ließen, ‚ein noch günstigeres Ergebnis zeigen wird‘.“¹³³

Konfrontiert wurden die Sexualforscher aus dem Hamburger Institut mit Langelüddekes Ergebnissen schon 1964 auf der DGfS-Tagung in Karlsruhe. Langelüddeke wies damals freimütig auch auf die Defizite seiner Untersuchungen hin. Bezüglich der Indikation war während der NS-Zeit unter der Kategorie „homosexuell“ nicht zwischen Männern mit Knaben und Männern mit Erwachsenen als

¹³⁰ Liebeknecht (2020), S. 157.

¹³¹ Vgl. Liebeknecht (2020), S. 149f.

¹³² Vgl. Langelüddeke (1965), S. 92.

¹³³ Liebeknecht (2020), S. 150.

Sexualobjekt unterschieden worden.¹³⁴ Insofern konnte er zu der Effizienz von Kastration von Pädosexuellen kaum eine Aussage treffen, unter anderem auch weil die Fallzahlen der Untergruppen zu klein waren.¹³⁵

Langelüddeke hatte seine Studien jedoch um eine Reihe von Nachuntersuchungen ergänzt, in deren Rahmen 89 der Entmannten, die er noch rückverfolgen konnte, zu den Hintergründen ihrer sexuellen Orientierung befragt wurden.¹³⁶

Daraus schlussfolgerte er, dass gerade für diejenigen, die seit ihrer Jugend homosexuell empfänden, die Kastration eine passable Lösung sei, die sogar eine Umstellung der Sexualpräferenz auf das andere Geschlecht zur Folge haben könne. „Auf Grund dieser Untersuchungen bin ich im Gegensatz zu W. Schlegel¹³⁷ zu der Überzeugung gekommen, daß der Geschlechtsinstinkt nicht von Jugend an festgelegt und unveränderlich ist, sondern daß er Einwirkungen verschiedener Art zugänglich ist.“¹³⁸

Die Debatte um die Kastration von – in der Mehrzahl pädosexuellen – Sexualdelinquenten blieb indes keine fachinterne. Jürgen Bartsch war der erste und prominenteste Pädosexuelle einer langen Reihe, der in verschiedensten Zeitungen und Nachrichtenmagazinen auf nahezu voyeuristische Art ausgeschlachtet wurde. Zwischen den Zeilen war dabei das überhandnehmende Bedürfnis nach Sicherheit und das dumpfe Gefühl von Bedrohung der Kinder durch „Triebtäter“ zu spüren. Exemplarisch ist hierbei die Spiegel-Ausgabe vom 10.11.1965 zu nennen, die jene Bedrohung durch die „Kinderschänder“ mit der reißerischen Überschrift „Blutige Ernte“ betitelt. Diskutiert wurde vor allem, wie die Gesellschaft am besten vor derartigen „Triebverbrechern“ geschützt werde sowie die gutachterliche Schwierigkeit, prognostische Aussagen über das Rezidivrisiko

¹³⁴ Vgl. Langelüddeke (1965), S. 93.

¹³⁵ Vgl. ebd., S. 94.

¹³⁶ Vgl. ebd., S. 94f.

¹³⁷ Schlegel war ein in der DGfS sehr umstrittener Psychiater, der Untersuchungen über den Zusammenhang von Hand- bzw. Beckenknochen und sexueller Orientierung anstellte. Seine Thesen fanden wenig Anerkennung bei den übrigen Mitgliedern. Nicht zuletzt deren Belächeln seiner Vermessungstheorien, hatten zur Folge, dass er als einziges Mitglied 1967 die Verstrickung von etlichen Mitgliedern Bürger-Prinz und Giese in der NSDAP öffentlich anprangerte. Nicht thematisiert wurde im Rahmen dessen Schlegels eigene NS-Vergangenheit. Der Psychiater hatte 1939 beim prominenten NS-Eugeniker Otmar Freiherr von Verschuer promoviert und an dessen Institut die Abteilung für Körperbauforschung mitaufgebaut hatte. Hensel/Neef/Pausch (2015), S. 139.

¹³⁸ Langelüddeke (1965), S. 95.

Krimineller zu treffen. Der Spiegel zitierte als Experten hierzu den Psychiater Bürger-Prinz: „Man muß sich doch wohl vor Augen halten, daß statistische Aussagen nur eine Scheinsicherheit mit sich bringen und eine individuell gezielte Voraussage kaum aus ihnen hergeleitet werden kann. Diese Prognostizierbarkeit ... [sic] ist das entscheidende Problem für die Sicherung der Gesellschaft vor Verbrechern.“¹³⁹ Die unzureichende Verlässlichkeit der Statistik habe ein zunehmendes Zurückgreifen auf die sogenannte Sicherheitsverwahrung zur Folge. Es handelte sich hierbei um ein Gesetz zum Verbleib im Gefängnis auch nach Strafverbüßung, das mit §20a seit 1933 für „gefährliche Gewohnheitsverbrecher“ reglementiert wurde und charakteristisch für den Wandel vom Schuldstrafrecht zum Täterstrafrecht während der NS-Zeit steht.¹⁴⁰ Beinahe lässt sich Bedauern aus den folgenden Zeilen lesen: „Während der Gesetzgeber sich Gedanken darüber macht, wie er möglichst viele Triebverbrecher durch Isolierung unschädlich machen könnte, hat er für eine andere Vorbeugungsmethode weniger oder kein Verständnis: für die auf Wunsch des Betroffenen vorgenommene Entmannung. [...] Mehr und mehr neigen die Justizministerien dazu, freiwillige Kastrationen überhaupt zu sabotieren.“¹⁴¹ Der Grund sei in einem Unterordnen der verschiedenen Ministerien vor der Kirche zu finden. Zwar hob der Spiegel hervor, dass in etlichen Bundesländern die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Kastrationen noch auf §14 des alten Erbgesundheitsgesetzes¹⁴² beruhen, dies wurde jedoch nicht weiter kommentiert. Im Gegenteil, als wissenschaftliche Basis wurden erneut die Untersuchungen Langelüddekes zitiert, ohne aber auf die prekären Umstände seiner Forschung hinzuweisen.¹⁴³

Die Unsicherheit in der Kastrationsfrage hing nicht zuletzt damit zusammen, dass beim Thema der Zurechnungsfähigkeit pädosexueller Sexualstraftäter Uneinigkeit herrschte. Schorsch führte bei der Frage der Zurechnungsfähigkeit wieder zurück zur Diagnose der sexuellen Perversion. Er schlussfolgerte, dass „bei Perversionen als krankheitswertige Geschehen in foro eine erhebliche

¹³⁹ Der Spiegel (1965), Nr. 46, S. 43.

¹⁴⁰ Vgl. ebd.

¹⁴¹ Ebd., S. 47.

¹⁴² Beim Erbgesundheitsgesetz von 1933 handelt es sich um ein Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses aus dem Dritten Reich.

¹⁴³ Vgl. Der Spiegel (1965), Nr. 46, S. 47.

Verminderung der Zurechnungsfähigkeit angenommen werden kann; - und zwar was die Fähigkeit angeht „nach der Einsicht zu handeln“ [...].“¹⁴⁴ 1963 überzeugte die Hamburger Forschungsgruppe den Bundesgerichtshof mittels eigens verfasster Fachgutachten, dass die Kastration von vermindert zurechnungsfähigen, nach Gieses Perversionskonzept kranken Sexualdelinquenten, nicht gegen den Schutz der Menschenwürde und somit gegen das Grundgesetz verstieße.¹⁴⁵

Einen Höhepunkt erreichte die Debatte um die Kastration schließlich auf der Tagung der DGfS in Bonn 1966. Dabei waren auch mehrere Fachkräfte aus den Rechtswissenschaften eingeladen, die derzeit an der Ausarbeitung des neuen Kastrationsgesetzes arbeiteten.¹⁴⁶ Die weitreichende Deutungsmacht der deutschen Sexualwissenschaft zeigte sich am Ende in deren massiven Einflussnahme auf die Details des neu entworfenen Kastrationsgesetzes. Liebeknecht fasst zusammen: „Als das ‚Gesetz über die freiwillige Kastration und andere Behandlungsmethoden‘ (KastrG) im Sommer 1969 schließlich verabschiedet wurde (in Kraft getreten im Februar 1970), fanden auch die Forderungen der Sexualwissenschaftler Berücksichtigung. So wurde beispielsweise die von ihnen geforderte Indikationsstellung in den finalen Gesetzestext aufgenommen, die auf eine ‚Befreiung‘ der Sexualdelinquenten von ihrem übermäßig starken Trieb durch Kastration abzielte, um deren Resozialisierung zu begünstigen.“¹⁴⁷

¹⁴⁴ Schorsch (1966), S. 261.

¹⁴⁵ Vgl. Liebeknecht (2020), S. 150f.

¹⁴⁶ Vgl. ebd., S. 153.

¹⁴⁷ Liebeknecht (2020), S. 154.

3.1.3. Zwischenbilanz

Zusammenfassend stellen die späten 1960er Jahre in vielerlei Hinsicht eine Zeit des Umbruchs dar. Politisch gesehen dominierte der Regierungswechsel und ein damit verbundenes ideologisches Umdenken, was indirekt mit einer ersten wirtschaftlichen Stagnation nach der verflogenen Euphorie des Nachkriegsbooms zusammenhing. Die Judikative und Legislative, die die rechtlichen Rahmenbedingungen von sexuellen Kontakten zwischen Kindern und Erwachsenen maßgeblich mitbestimmen, wirken ähnlich gespalten. Die Ausläufer der naturrechtlichen Nachkriegsideologie waren im konservativen Strafrechtsentwurf E2 und entsprechenden Urteilen des Bundesgerichtshofs noch allgegenwärtig spürbar, gleichzeitig formierte sich eine Gegenteilstendenz, die dem Ganzen ein liberales Konstrukt gegenüberstellte. Schließlich spiegeln sich all jene Veränderungen auch im Denken über Sexualität, genauer der Pädosexualität, wider. Hier trafen konservativ-christliche Normen auf aufkommende Modernisierungsimpulse, die vor allem von der kommerzialisierten Sex-Welle getragen wurden. Auch das Wiederaufleben der Psychoanalyse brachte frischen Wind in die Sexualdebatten.

Angesichts dieses Hin- und Hergerissen-Seins zwischen den Extremen, was eine große Haltlosigkeit und Unsicherheit zur Folge hatte, lässt sich nicht nur gesamtgesellschaftlich, sondern gerade auch in einem kleineren Kreis, unter den SexualwissenschaftlerInnen, ein Rückbesinnen auf vertraute Normen und Werte verzeichnen. Eine repressiv-prüde Sittlichkeitsmoral, so war die Hoffnung, sollte für Stabilität und Orientierung in unsteten Zeiten sorgen. Am eindrücklichsten wird dies anhand der DGfS-Tagung 1964 verdeutlicht, die bei genauer Betrachtung der einzelnen Beiträge den Eindruck vermittelt, niemand wusste so recht, worüber er oder sie sprach und wie den verschiedenen sexuellen Ausdrucksformen entgegentreten solle. Naheliegender erscheint daher die Übereinkunft, dass die auf Normalität ausgerichtete Sexualität der übergeordnete Zusammenhang bleiben solle.¹⁴⁸

¹⁴⁸ Vgl. Neef/Albrecht (2015), S. 72.

Auf Seiten der SexualwissenschaftlerInnen überwog eine gewisse Tendenz, die Problematik an eine einflussreiche Deutungsmacht wie die Psychiatrie abzugeben und weit von sich zu schieben. Dies wiederum verschob den Leserahmen der Pädosexualität sukzessive in Richtung Kriminalisierung und Pathologisierung. Die eigene Ratlosigkeit der verschiedenen Sachverständigen mündete in die Tendenz, sich mental und räumlich von Zwischenstufen sexueller Ausdrucksformen zu distanzieren. Es wurde vermieden, zu sehr in die Tiefen der Perversionen, darunter auch die Pädosexualität, einzutauchen, um diese auf einer kognitiven Ebene nachvollziehen zu können oder gar Parallelen mit der eigenen Sexualität zu entdecken. Ein Verdrängen jener Abgründe der eigenen Psyche und Sexualität ist in dieser Hinsicht nahezu exemplarisch für die beschriebene Generation. Dabei schienen Gefängnis und geschlossene Psychiatrie, die mit ihrem strengen Regelkonstrukt noch jenes Bild von Moral und Halt verkörperten, die adäquate Antwort auf die ambivalente Haltung.

Inhaltlich wurden auch schon in dieser Zeitspanne Fragen nach dem Ursprung, der semantischen Einordnung und der sich daraus ergebenden Konsequenz der Pädosexualität gestellt.

Liegt innerhalb des Phänomens Pädosexualität der Fokus auf dem erwachsenen Part, lässt sich am Beispiel der Ursachenforschung bereits einiges über die Moralvorstellungen der 1960er Jahre ablesen. So wurde etwa die zu frühe Erweckung des Sexualtriebs als einen Risikofaktor erwähnt, in eine pädosexuelle Abartigkeit oder Perversion abzugleiten, da weniger Zeit zur Verfügung stehe, sich gesellschaftlich relevante „Hemmungen“ anzueignen.¹⁴⁹ Zu weiteren Risikofaktoren zählte aber auch Langeweile der Erwachsenen, die es dem Kind als Sexualobjekt erst ermöglicht, einen so bleibenden Eindruck auf Pädosexuelle zu hinterlassen.¹⁵⁰ Schlussendlich wurde auch der „substanzarme“ Primärcharakter als wichtiger ätiologischer Faktor beschrieben und damit eine Wertung des Charakters vorgenommen, der etwa als instabil, haltlos und schlicht bezeichnet wurde.¹⁵¹ Indem von verschiedenen „Niveaus“ der Persönlichkeit bei

¹⁴⁹ Vgl. Giese (1962), S. 205.

¹⁵⁰ Vgl. Bürger-Prinz (1965), S. 19.

¹⁵¹ Vgl. Huber (1965), S. 50f.

Perversen gesprochen wurde, wurde indirekt eine Abstufung und Wertung vorgenommen. Wer seinen Trieben widerstehe, weise einen edlen, gutwilligen Charakter auf. Pädosexuelle waren durch die Zurückhaltung ihrer Triebe für das Entkommen aus der Perversion selbst verantwortlich. Krankheit wurde also an verschiedenen Stellen kaum von tugendhafter Moral und „Charakterstärke“ getrennt.

Im Hinblick auf die Frage, was Pädosexualität sei, ob Krankheit, Straftat oder sexuelle Ausdrucksform, wurde letzteres a priori ausgeschlossen, da die damaligen Anforderungen an „normale Sexualität“ nicht erfüllt wurden. Problematisch gesehen wurde die Kurzlebigkeit der pädosexuellen Beziehung, aufgrund der kurzen Altersspanne, in der Pädosexuelle sich vom Kind sexuell angezogen fühlten. Das zweite Dilemma läge in der Überbetonung der körperlichen Komponente aufgrund der mangelnden intellektuellen Reife des Kindes, was zur Folge habe, dass die geistige Beziehung verkümmere. Aufgrund dieser unausweichlichen Probleme sei die Sexualität zwischen Kindern und Erwachsenen als abartig einzustufen.¹⁵²

Sobald die Sprache auf die Folgen der Pädosexualität kam, schwebte zwischen den Zeilen jeweils das bürgerlich-sittliche Moralverständnis mit: Auf der kindlichen Seite wurde deren Schutzbedürfnis in den Fokus genommen. Von einer anderen Perspektive wurde das Thema Frühsexualisierung aufgegriffen. Kinder sollten vor einer zu frühen Erweckung des Sexualtriebs bewahrt bleiben. Alles andere würde das Kind nur aus seinem „asexuellen Dornröschenschlaf“ erwecken und „schließlich sei es sinnlos, „ohne jede Veranlassung und ohne Grund einen kleinen Jungen oder ein Mädchen in ein Wissen zu stürzen, das nicht nur verwirrt, sondern erheblich schadet und belastet.“¹⁵³ Befürchtet wurde, dass die früh ausgelebte Sexualität von Kindern ansonsten für zu lange Zeit ohne leitendes Gefüge wie etwa die Ehe in falschen Formen, nämlich apersonal, unbeständig, kurzfristig und „zu exzessiv“ ausgelebt würde.¹⁵⁴

¹⁵² Vgl. Giese (1962), S. 361.

¹⁵³ Vgl. Sager (2015), S. 76f.

¹⁵⁴ Vgl. ebd., S. 77.

Die Frage, welche Auswirkungen pädosexuelle Kontakte auf das Kind als Subjekt hatte, insbesondere wie es damit als Individuum umging, wurde noch wenig erörtert. Das Kind als Subjekt mit seinen Bedürfnissen, Emotionen oder sogar Traumatisierungen ist in den damaligen sexualwissenschaftlichen Ausführungen nicht existent. Wenn der kindliche Part thematisiert wurde, stand der Schutz der Gesellschaft vor der Heranzucht promiskuitiver Individuen im Vordergrund. Es galt zu vermeiden, die Jugend zu einer moralisch „zügellosen“ Bürgerschaft zu erziehen, die in Promiskuität und Prostitution enden würden. Wichtigstes Ziel für die damalige Zeit schien, die äußere Ordnung des Staates und der Gesellschaft zu wahren.

Bezüglich der konkreten Konsequenz, die sich Ende der 1960er Jahre für pädosexuelle Erwachsenen ergab, herrschte Uneinigkeit, je nachdem ob die Pädosexualität eher als eine die Persönlichkeit beherrschende, unbewusste Krankheit oder als ein aktives Vergehen bei einem minderwertigen Charakter interpretiert wurde. Für beide Anschauungsarten nahm zur damaligen Zeit die Kastrationslösung eine Vorreiterposition in der Pädosexualität-Debatte ein. Liebeknecht hebt in diesem Kontext erneut die Ambivalenz der Epoche hervor. „Auf den ersten Blick erstaunt, dass das rückschrittlich anmutende sexualwissenschaftliche Engagement für eine scharfe Kastrationsgesetzgebung in den 1960er Jahren mit der Phase der sexualpolitischen Liberalisierung und des gesellschaftlichen Protests gegen überholte Sexualnormen, beispielsweise durch die Studentenbewegung, zusammenfiel.“¹⁵⁵ Diese Überbetonung des Kastrationsthemas wirft tatsächlich weitergehende Fragen auf. Warum nahm das Kastrationsthema in dieser Phase derartig viel Raum ein? Es liegt nahe, einem ganzen Volk eine gewisse Projektion der verdrängten Taten und Rollen des Dritten Reichs zuzuschreiben. Die geballte Aggression, die einem aus dem Gerichtssaal oder den Titelblättern der Presse entgegenschlug, scheint sehr tief verwurzelt und in letzter Instanz auf die sogenannten „Kinderschänder“ kanalisiert worden zu sein.

¹⁵⁵ Liebeknecht (2020), S. 159.

Bei Schorsch als Hauptakteur der vorliegenden Arbeit lässt sich in letzter Konsequenz dieselbe prägende Unsicherheit beobachten. Dem jungen Assistenzarzt ist eine gewisse Ambivalenz zwischen den Ideen seiner Förderer und Lehrväter Bürger-Prinz und Giese und eigenen, von der Studentenbewegung beeinflussten Ideen anzumerken. Strukturell hielt er jedoch über die gesamten 1960er Jahre an Konzepten fest, die ihm aus seiner Ausbildungszeit zum Nervenarzt vertraut waren. Sowohl auf den Inhalt als auch den Aufbau bezogen wirkt sein Text zur sexuellen Perversion weniger frei als seine späteren Ausführungen. Seine Schilderungen haben noch wenig von seiner späteren prägnanten Ausdrucksform, einer laut Zeitzeugen „engagierter, gleichwohl abgewogener und gut verständlicher Sprache: Er ist immer im verständigungsbereiten Dialog mit dem Leser, nie belehrend, teilt den eigenen Verarbeitungs- und Entwicklungsprozeß mit.“¹⁵⁶

Von einem formalen Aspekt betrachtet enthält die Abhandlung zur Perversion zahlreiche Verweise auf die Aufsätze anderer Autoren, was sicherlich auch der Tatsache zuzuschreiben ist, dass er zu jener Zeit noch wenig eigene Publikationen vorweisen konnte. Summa summarum hielt sich Eberhard Schorsch Ende der 1960er lieber an altbekannte Muster.

Unsicherheit scheint bei Schorsch auch im Umgang mit der NS-Vorgeschichte seiner Vorbilder und Vorgesetzten vorgeherrscht zu haben. Die Verstrickung von Bürger-Prinz¹⁵⁷ und Giese¹⁵⁸ in die NS-Ärzeschaft und NSDAP wurde mehr oder weniger bewusst ignoriert. Schorsch's Vorgehensweise, etwa bezüglich der offensichtlich problematischen Datenlage zur Kastration, kann bestenfalls als ein Verleugnen derselben gedeutet werden. Sein Kommentar zur Freiwilligkeit der Kastrationskandidaten mit Verweis auf Aussagen des im Nationalsozialismus agierenden Arztes Langelüddeke hat allerdings auch

¹⁵⁶ Böllinger (1996), S. 264.

¹⁵⁷ Bürger-Prinz war als Leiter der Psychiatrischen Klinik und Nervenlinik der Universität Hamburg auch Mitglied eines Erbgesundheitsgerichts, das über einzelne Euthanasieaktionen entschied. Vgl. Steinbacher (2011), S. 219.

¹⁵⁸ Giese, seit 1941 Mitglied der NSDAP, war an der Universität Frankfurt als Amtsleiter für politische Kameradschaftserziehung und damit für die örtliche Gaustudentenführung zuständig. Vgl. Steinbacher (2011), S. 219f.

beschönigenden, bagatellisierenden Charakter.¹⁵⁹ Auch bei Liebeknecht wird die unzureichende Distanzierung und das mangelnde Hinterfragen der vorherigen Generation thematisiert. In seiner Geschichte der DGfS zeichnet der Historiker das Bild einer desinteressierten Haltung der neuen Triade an der NS-Vergangenheit ihrer Lehrväter und Förderer. Paradoxe Weise übernahmen Schorsch, Schmidt und Sigusch und mit ihnen die Studentenbewegung dennoch bereitwillig die Thesen der Gründerväter der DGfS hinsichtlich einer vermeintlich repressiven Sexualmoral im Dritten Reich, ohne dabei die NS-Verstrickung der Autoren zu hinterfragen. Reimut Reiche sollte einige Jahre später der Einzige sein, der auf die Doppelmoral dieser Verstrickung hinwies.¹⁶⁰ Laut Herzog illustrieren derartige Zusammenhänge, dass der häufig thematisierte Generationenkonflikt viel weniger scharf akzentuiert ausgelebt wurde als bisher vermutet.¹⁶¹ Bei Schorsch spielte an dieser Stelle mutmaßlich auch die Rolle seines leiblichen Vaters und dessen Verstrickung in die NS-Maschinerie mit in diese Geisteshaltung hinein. Der Spiegel beschreibt in seinem Nachruf, dass ihm dessen Vergangenheit bewusst gewesen sein muss. „Als Sohn eines Psychiaters wurde er Psychiater. Ihm war bewußt, daß diese Wissenschaft unter Hitler zur „Euthanasie“ feige geschwiegen oder am Morden mitgewirkt hatte.“¹⁶² Als Vertreter der „vaterlosen Generation“ ist die Abwesenheit von Vätern und identifikatorischen Rollenbildern nicht spurlos an ihm vorbeigegangen.¹⁶³ Es bleibt pure Spekulation, welche väterliche oder vorbildhaften Rollen Bürger-Prinz und Giese für Schorsch darstellten. Die Wichtigkeit dieser prägenden biografischen Elemente, auch für seine späteren Arbeiten, wird nicht zuletzt in Siguschs Nachruf auf den Punkt gebracht. „Die Schuld einer Generation von Psychiatern vor ihm, die Kranke, Behinderte und Delinquenten, die rassistisch und politisch Stigmatisierte, sexuell Abweichende und sozial Deklassierte in den

¹⁵⁹ Vgl. Liebeknecht (2020), S. 150.

¹⁶⁰ Vgl. Liebeknecht (2020), S. 288.

¹⁶¹ Vgl. Herzog (2018 a), S. 30.

¹⁶² Der Spiegel 47 (1991), S. 348.

¹⁶³ Der Begriff des unsichtbaren Vaters wurde vom Psychoanalytiker Alexander Mitscherlich geprägt. Dieser meinte damit weniger den physisch abwesenden Vater, sei es durch Krieg, Scheidung etc. Vielmehr deutet die Formulierung auf ein Fehlen von Vaterbildern und väterlicher Strukturen in einer entfremdeten Arbeitergesellschaft hin, in der dem Kind im Gegensatz zu bäuerlichen Zivilisationen große Lebensbereiche des Vaters vorenthalten wurden. Mitscherlich (1963), S. 220f.

Tod gehen ließen oder selbst umbrachten – diese Barbarei, dieses Sichducken und Geschehenlassen haben Eberhard Schorsch hellhörig gemacht für jede Art von Menschenverachtung und Menschenschinderei in unserer Gesellschaft.“¹⁶⁴

¹⁶⁴ Sigusch (1992a), S. 14.

3.2. 1970-1975 Die Enttabuisierung der Pädosexualität

3.2.1. Einführung

Zu Beginn der 1970er Jahre konnte in Forschungskreisen eine vermehrte Auseinandersetzung mit Themen wie Pädosexualität, Inzest und dem Missbrauch von Kindern verzeichnet werden. Landläufige Annahmen zur Persönlichkeit der Pädosexuellen und zu deren Kontaktaufnahme zum Kind wurden unter anderem vom Sozialarbeiter Johann Mohr und seiner Forschungsgruppe an der Forensisch-Psychiatrischen Klinik in Toronto in Frage gestellt, insbesondere die medial reißerisch aufbereiteten Skandale, die den klassischen Pädosexuellen als ungepflegten, alten Fremden typisierten, der Kinder an abgelegenen Stellen angriff. Die Resultate der Forschungsgruppe zeigten, dass Kinder und Pädosexuelle in bis zu 88% der Fälle miteinander bekannt waren.¹⁶⁵

Auch aus gesamtgesellschaftlicher Perspektive wird ein Wendepunkt in der Diskussion um die Pädosexualität im Kontext der sexuellen Revolution verortet.¹⁶⁶ Ende der 1960er Jahre begann eine Vielzahl von Strömungen direkt oder indirekt auf die sexuelle Liberalisierung einzuwirken, unter anderem die Schwulenzbewegung, die Studentenbewegung, die Frauenbewegung, antiautoritäre Erziehungshaltungen mit den Kinderläden und alternativ-politisch motivierte Lebensstile wie die Kommunen. Demokratie, Selbstbestimmung und Gleichberechtigung wurden zu den zentralen Schlagwörtern der sexuellen Revolution.¹⁶⁷ Die Protestbewegung der Studierenden, dieses Aufbegehren der jüngeren Gesellschaft gegen die ältere, war in Deutschland zusätzlich geprägt durch die nationale wie auch persönliche Konfrontation mit der nationalsozialistischen Vergangenheit, was sich nicht zuletzt in pädagogischen Fragen niederschlug.¹⁶⁸ Das Kind wurde zum Wegbereiter in die neue Welt instrumentalisiert, in die „reinen, emotionalen, natürlichen“ Kinder wurde alles hineinprojiziert, wozu die eigene Generation (noch) nicht fähig war. Es war eine Renaissance der

¹⁶⁵ Vgl. Michelsen (2015), S. 45.

¹⁶⁶ Vgl. ebd.

¹⁶⁷ Vgl. Sager (2015), S. 127.

¹⁶⁸ Vgl. Sager (2015), S. 126.

Reformpädagogik.¹⁶⁹ Kinder sollten zu Selbstverwirklichung, Autonomie, Kritikfähigkeit und Ungehorsam geführt werden.¹⁷⁰

Allgemeine Bestrebungen zur Befreiung der Sexualität von gesellschaftlichen Einschränkungen führten in letzter Konsequenz zu deren Instrumentalisierung: Der Sexualität wurde die Rolle einer Vorreiterin der gesellschaftlichen Transformation aufgedrängt.¹⁷¹ Die Liberalisierung und Pluralisierung der Sexualität wurde zusätzlich von der Kommerzialisierung und Verwissenschaftlichung geprägt: Als ein Meilenstein der sexuellen Selbstbestimmung wurde „freie Liebe“ durch hormonelle Kontrazeptiva nun auch praktisch durchführbar. Das amerikanische Forscherduo Masters und Johnson, das sich den physiologischen Parametern der Sexualität verschrieben hatte, fand 1967 eine breitere Aufmerksamkeit in Westdeutschland, als ihr Buch ins Deutsche übersetzt wurde.¹⁷² Sexualität wurde aber auch individuell verstanden, sie sollte einen Teil der Persönlichkeit ausmachen.¹⁷³

Baader et al. veranschaulichen das Hin- und Hergerissen-Sein der Bevölkerung in den späten 1960er und den frühen 1970er Jahren anhand der Polemik um die Einführung des Sexualkundeunterrichts 1968 und um die Veröffentlichung höchst umstrittener Aufklärungsbücher. Von kritischen Stimmen wurde eine „Frühsexualisierung“ befürchtet. Andererseits wurde eine Aufweichung des starr begrenzten Sittenkodex gefordert, unter anderem die Abschaffung der Schutzaltersgrenzen sowie der §§174 und 176 StGB.¹⁷⁴ Zusammenfassend, so Baader, „kann die zeitgenössische Thematisierung und Problematisierung von Kindheit und Sexualität im Spannungsfeld von Enttabuisierung bzw. Tabubruch und Entgrenzung beschrieben werden.“¹⁷⁵

¹⁶⁹Vgl. Sager (2015), S. 127.

¹⁷⁰ Vgl. ebd., S. 128.

¹⁷¹ Vgl. ebd., S. 127.

¹⁷² Schorsch (1988), S. 126.

¹⁷³ Vgl. Baader/Jansen/König/Sager (2017), S. 10.

¹⁷⁴ Es handelt sich hierbei um die Abschnitte zu sexuellem Missbrauch von Schutzbefohlenen sowie Kindern.

¹⁷⁵ Baader/Jansen/König/Sager (2017), S. 10 f.

Pädosexuelle Interessengruppen sahen in diesem Kontext ihre Stunde gekommen, jetzt von dem just geöffneten „Fenster des Sagbaren“¹⁷⁶ zu profitieren und auf der Emanzipationswelle einer Vielzahl von sexuellen Minderheiten „mitzuschwimmen“.¹⁷⁷ Kernstück ihrer Forderungen war die sexuelle Selbstbestimmung der Kinder und der pädosexuellen Erwachsenen.¹⁷⁸ Den Rahmen dafür bot unter anderem die extreme Linke der Schwulenbewegung mit ihrem allgemeinen Kampf gegen die Unterdrückung jeder nicht auf die Reproduktion der Kleinfamilie ausgerichteten Sexualität, die der bürgerlichen Gesellschaft innewohnte. In der Pädosexualität hatten die schwulen Linken die provokante „systemsprengende“ Spitze des Eisbergs gefunden.¹⁷⁹

Das theoretische Fundament für ihre Forderungen fanden sie im Freudomarxisten Wilhelm Reich.¹⁸⁰ Reich vertrat die These, dass der „autoritäre Charakter“, eine unterwürfige, konformistische Persönlichkeit mit schwachem Ich-Bild, besonders prädisponiert für faschistische Gesellschaftsstrukturen war. Die Unterdrückung der sexuellen Triebe, wofür die moderne Zivilisation verantwortlich zu machen sei, führe nämlich zu einer Abhängigkeit von autoritären Strukturen und mangelndem Sozialverhalten. Destruktive, sadistische Handlungen entsprängen demnach gerade dieser Versagung der Bedürfnisbefriedigung. Eine kritische Selbstreflexion, so folgerte Reich, müsse daher durch Erziehungsprozesse in frühester Kindheit angelegt werden.¹⁸¹ Alles weitere würde sich durch „Selbstregulierung“ ergeben, eine intergenerationale Hierarchie wurde abgelehnt.¹⁸² Die Sexualerziehung solle einer Befreiung nahekommen. Dies könne nur gelingen, wenn Erziehende für die Kinder eine Umgebung schaffen würden, in der Kinder ihre Sexualität frei entwickeln können. Reich übernahm unter

¹⁷⁶ Friedrichs (2017), S. 164.

¹⁷⁷ Vgl. Michelsen (2015), S. 45.

¹⁷⁸ Vgl. ebd., S. 45f.

¹⁷⁹ Vgl. ebd., S. 46.

¹⁸⁰ Wilhelm Reich (1897-1957) Psychoanalytiker, Freudomarxist und „Stichwortgeber der 68er-Bewegung“. Aufgewachsen in Galizien (damals zu Österreich-Ungarn gehörig) und geprägt durch streng patriarchale Erziehungssysteme sowie der Verfolgung im Nationalsozialismus wurde Reich in den 1920er Jahren noch als „einer der brilliantesten Schüler Freuds“ gewertet. Nach dessen Hinwendung zu sozioökonomischen und biologistischen, körperzentrierten Theorien distanzierte sich die Deutsche Psychoanalytische Gesellschaft Mitte der 1930er von Reich. Vgl. Nitzschke (2009), S. 578ff.

¹⁸¹ Vgl. Sager (2015), S. 129.

¹⁸² Vgl. ebd., S. 130.

anderem Konzepte der russischen Psychoanalytikerin Wera Schmidt, die in sog. Kinderlaboratorien, Kinder ihre sexuelle Neugierde ausleben ließ.¹⁸³ Sexualität durfte jedoch bei Reich nicht ohne deren grundsätzlichen Verankerung in der Gesellschaft und ohne die Kritik an der Gesamtgesellschaft verstanden werden.¹⁸⁴ Losgelöst aus diesem Rahmen wurden die Thesen Reichs jedoch von weiten Teilen der Pädosexuellenbewegung in ihrer eigentlichen Bedeutung verzerrt und verdreht.

Aus einer transnationalen Perspektive äußerten sich auch Größen wie Foucault zur Frage der Schutzaltersgrenzen. Dieser ließ 1977 verlauten, psychiatrische Begutachtende seien anmaßend, wenn sie unter anderem behaupteten, dass sie die Wünsche von Kindern deuten könnten. Seines Erachtens gebe es keinen Grund, warum sexuelle Beziehungen, in die Kinder einwilligen, nicht erlaubt sein sollten. „Jedenfalls hat eine gesetzlich festgelegte Altersgrenze keinen Sinn. Noch einmal, man kann dem Kind zutrauen, selbst zu sagen, ob ihm Gewalt angetan worden ist oder nicht.“¹⁸⁵

Tatsächlich wurde das bundesdeutsche Sexualstrafrecht wurde bereits seit Ende der 1960er Jahre von dem liberalen Ideengut beeinflusst. Eine progressiv eingestellte Gruppe innerhalb der Rechtswissenschaften nutzte das Klima und die neue Angreifbarkeit der ehemals in Stein gemeißelten moralisierenden Kategorien im Strafrecht für ihre Forderungen.¹⁸⁶ Der Strafrechtler Jürgen Baumann trieb die Ansichten provozierend auf die Spitze: „Für den freiheitsliebenden und verantwortungsfreudigen Menschen machen Strafbarkeitslücken das Leben überhaupt erst lebens- und liebenswert.“¹⁸⁷ Baumann fragte sich, ob eine Öffnung des Strafrechts tatsächlich ein Sinken der Moral zur Folge habe oder ob die Gesellschaft nicht reif genug sei, auch ohne die Durchregulierung durch Gesetze, im sozialen Bereich Verantwortung zu übernehmen.¹⁸⁸

¹⁸³ Vgl. Sager (2015), S. 54.

¹⁸⁴ Vgl. Freytag (2017), S. 191.

¹⁸⁵ Michelsen (2015), S. 47.

¹⁸⁶ Vgl. Walter (2015) S. 116.

¹⁸⁷ Ebd.

¹⁸⁸ Vgl. ebd.

Dank seines verhaltenen Auftretens kristallisierte sich schlussendlich Ernst-Walter Hanack als Hauptverfechter des progressiven Strafrechts heraus, der in seiner Argumentation jedoch etwas moderater war als Baumann.¹⁸⁹ Unterstützt von den teilweise polemisierenden Medien, gelang es ihm, die „Sozialschädlichkeit einer sexuellen Handlung“ zur wichtigsten Kategorie des Strafrechts zu erklären.¹⁹⁰ Der Grundtenor war: Das Individuum solle möglichst frei agieren; nur was nachweislich anderen schade, solle pönalisiert werden. Der Leitgedanke „In dubio pro libertate“ ersetzte die vorherrschende „moralische Selbstgefälligkeit“ und den Drang zum Strafen,¹⁹¹ der sich auch quantitativ im konservativen Entwurf von 1962 widerspiegelte: In der zur damaligen Zeit geltenden Strafrechtsversion von 1871 gab es 30 Sittlichkeitsbestände, im geplanten E2 190.¹⁹²

Bei der sexuellen Interaktion von Kindern und Erwachsenen kam die liberale Avantgarde der Strafrechtsreform mit ihrem Leitspruch an ihre Grenzen. Der Schutz der Schwachen, Machtlosen und somit auch der Kinder stellte einen Grundwert des Sozialliberalismus dar. Linkslibertär geprägt befürworteten sie andererseits, dass Kinder ganz im Sinne Freuds ihre eigene Sexualität erforschen durften. Als Konsequenz wurde dieses Thema soweit möglich ausgespart, mit dem vorsichtigen Einwand, dass es an wissenschaftlichem Beweismaterial mangle.¹⁹³

Auf einem der zentralen Schauplätze in der Pädosexualitätsdebatte, auf dem 47. Deutschen Juristentag in Nürnberg im Jahr 1968, konnten sich die „Progressiven“ mit ihrem „Alternativ-Entwurf“ zu E2 gegen die traditionelle Gegenpartei durchsetzen, die teilweise bereits im Dritten Reich agiert hatte.¹⁹⁴ Die Trennung von Moral und Recht, sowie das Miteinbeziehen wissenschaftlicher Erkenntnisse außerjuristischer Disziplinen wurden propagiert und den Abgeordneten als Prämisse zukünftigen legislativen Handelns vorgelegt. Begriffe wie Unzucht und Sitte wurden radikal aus dem Strafrecht gestrichen und mit „sexuellen

¹⁸⁹ Vgl. Walter (2015), S. 114.

¹⁹⁰ Vgl. ebd., S. 114f.

¹⁹¹ Vgl. ebd., S. 115.

¹⁹² Vgl. ebd., S. 113.

¹⁹³ Vgl. ebd., S. 115.

¹⁹⁴ Vgl. ebd., S. 116f.

Handlungen“ ersetzt, was an einigen Stellen für Kritik sorgte, da der Begriff laut der Beteiligten für Rechtsunsicherheit sorgte.¹⁹⁵ Zusammengefasst war der Hauptkritikpunkt der Konservativen der Vormarsch des Liberalismus bzw. Individualismus in die Rechtswissenschaften. Sie sahen es problematisch, dass die „Launen, Vorlieben und Lustbarkeiten“ des Individuums zum zentralen Rechtsgut wurden, während das Gesamtinteresse einer Gesellschaft so deutlich in den Hintergrund rückte.¹⁹⁶

1970 sollte sich schließlich ein Sonderausschuss des Deutschen Bundestags dem Vierten Strafrecht-Änderungsgesetz annehmen. Der Sonderausschuss befragte dafür in einem sogenannten „Hearing“ in Bonn über 30 Fachleute, die von der „Welt“ als „Porno-Gutachter“ bezeichnet wurden. Neben Sachverständigen aus Justiz, Kriminologie, Soziologie, Psychiatrie, Psychoanalyse und Theologie, trugen dort auch die drei jungen Sexualwissenschaftler Schmidt, Sigusch und Schorsch ihre Ansichten vor. Die Haltung der Abgeordneten gegenüber den Vortragenden war sehr aufgeschlossen, insbesondere die SPD hörte der liberal eingestellten Expertengruppe interessiert zu.¹⁹⁷ Schorsch sprach auch hier den Satz aus, der später so häufig rezipiert und kritisiert werden sollte: „Ein gesundes Kind in einer intakten Umgebung verarbeitet nicht-gewalttätige sexuelle Erlebnisse mit Erwachsenen ohne negative Dauerschäden.“¹⁹⁸

Abschließend resümierte der Sonderausschuss, dass die Vortragenden aufzeigen konnten, dass das häufigste Sexualdelikt, die Pädosexualität, in der Öffentlichkeit besonders affektiv-negativ belegt sei. Dies rühre mehr von kulturell gewachsenen moralischen Standards, denn von empirisch nachgewiesenen Fakten über Strafbedürftigkeit und Folgeschäden für das Kind. Nichtsdestotrotz war die amtierende SPD zu vorsichtig, um diese Ansichten gesetzlich umzusetzen.¹⁹⁹ Die sozialliberale Koalition unter Willy Brandt und Walter Scheel musste Anfang der 1970er Jahre um ihre Wählerstimmen kämpfen, konservativere Tendenzen waren auf dem Vormarsch. 1972 traten die Befürchtungen der SPD ein.

¹⁹⁵ Vgl. Schroeder (1975), S. 19.

¹⁹⁶ Vgl. Walter (2015), S. 117.

¹⁹⁷ Vgl. Walter (2015), S. 118.

¹⁹⁸ Walter (2015), S. 122.

¹⁹⁹ Vgl. ebd., S. 124.

Der Verlust der Mehrheit im Parlament hatte Neuwahlen zur Folge. Ein Jahr später im November 1973 kam es dann zur langerwarteten Änderung des Strafrechts. Im Wesentlichen wurde der Kinder- und Jugendschutz kaum modifiziert, lediglich die Begrifflichkeiten änderten sich. Die Unzucht als Grund wurde ersetzt mit Schutz vor sozialen Schäden. Das Rechtsgut Sittlichkeit wurde ausgetauscht, bei Erwachsenen zählte nun die sexuelle Selbstbestimmung, bei Kindern die ungestörte sexuelle Entwicklung. In Verhaltensweisen, die ehemals als unzüchtig galten, andere in ihrer sexuellen Selbstbestimmung aber nicht einschränkten, durfte das Gesetz infolgedessen nicht mehr eingreifen.²⁰⁰ Zusätzlich wurde das Schutzalter bei heterosexuellen im Gegensatz zu homosexuellen Kontakten von 21 auf 18 Jahre herabgesetzt.²⁰¹ Diese Differenzierung wurde mit einer Annahme aus der Nachkriegszeit begründet: „Männer seien generell bisexuell veranlagt und darum in ihrer Jugend besonders leicht zu homosexuellen Handlungen zu verführen.“²⁰² Bi- bzw. Homosexualität wurde dadurch in enge Nachbarschaft zur Pädosexualität gesetzt. Die heterosexuelle Entwicklung männlicher Jugendlicher schien besonders schützenswert. Der Schutz des (männlichen) Kindes und seiner seelischen und körperlichen Unversehrtheit stand jedoch nicht an erster Stelle. In einem größeren Rahmen gedacht sollte vielmehr der Schutz der heteronormativen Ordnung gewahrt werden.²⁰³ Andere Tatbestände des Sittlichkeitsstrafrechts, darunter einfache Homosexualität²⁰⁴ und Ehebruch wurden vollständig entfernt.²⁰⁵

All jene gesamtgesellschaftlichen Verschiebungen von Perspektiven auf Sexualität entwickelten sich parallel zu einem Bedeutungsaufschwung und einer Beschleunigung des Institutionalisierungsprozesses in der westdeutschen Sexualwissenschaft.²⁰⁶ Als ein Vertreter der neuen sexualwissenschaftlichen

²⁰⁰ Vgl. Walter (2015), S. 125.

²⁰¹ Erst 1994 sollte die Schutzaltersgrenze für homosexuelle Kontakte an jene für heterosexuelle Kontakte, die bei 14 bzw. 16 Jahren liegt, angeglichen werden.

²⁰² Baader (2017b), S. 59.

²⁰³ Vgl. Baader (2017a), S. 30.

²⁰⁴ Als sogenannte „einfache Homosexualität“ wurden sexuelle Handlungen unter Erwachsenen ab 21 Jahren bezeichnet. Vgl. <https://www.lsvd.de/de/ct/1022-Paragraph-175-StGB-Verbot-von-Homosexualitaet-in-Deutschland>, abgerufen am 18.07.2021

²⁰⁵ Vgl. Walter (2015), S. 118.

²⁰⁶ Vgl. Neef/Albrecht (2015), S. 78.

Generation, die der Zufall in die Wirren des gesellschaftlichen Aufbruchs geweht hatte, war sich Schorsch der kollektiven Umtriebigkeit, des Richtungswechsels im Diskurs um die Sexualität durchaus bewusst und verstand es, diesen Aufschwung für sich zu nutzen. Nach Gieses plötzlichem Unfalltod 1970²⁰⁷ war Schorsch von Bürger-Prinz komplett von der Nervenlinik für seine Tätigkeit am Institut freigestellt worden und übernahm die kommissarische Leitung. Liebeknecht vermutete, dass er als derjenige von den drei jungen Sexualwissenschaftlern ausgewählt wurde, da vorherzusehen war, dass er sich vor Sigusch und Schmidt habilitieren würde.²⁰⁸ Seine Habilitation erfolgte 1970 zu „Sexualstraftäter“ für das Fachgebiet Psychiatrie und forensische Psychiatrie, wo er im selben Jahr auch seine Lehrerlaubnis hielt.²⁰⁹ Unter Schorsch wurde schlussendlich 1971 realisiert, wofür Giese sein Leben lang gekämpft hatte: die Angliederung des Hamburger Instituts an die Psychiatrie der Uniklinik Hamburg.²¹⁰ In dieser Aufschwungsphase der frühen 1970er Jahre verfasste Eberhard Schorsch nebenbei zahlreiche Aufsätze für diverse psychiatrische, forensische und sexualwissenschaftliche Publikationsmedien.²¹¹ Seine damaligen Ansichten zum Thema pädosexuelle Kontakte sind in einem polemisierenden Artikel namens „Liberalität reicht nicht“ von 1973 zu finden.

²⁰⁷ Hans Giese verunglückte kurz nach seinem 50. Geburtstag auf ominöse Weise im Sommerurlaub in Südfrankreich. Den abschließenden Ermittlungen zufolge sei er nachts von einer Felsklippe unweit seiner Unterkunft gestürzt, die er mit seinem neuen Partner, dem 24 Jahre jüngeren Schauspieler Klaus-Dieter Hartmann bewohnt hatte. Vgl. Liebeknecht (2020), S. 295.

²⁰⁸ Vgl. Liebeknecht (2020), S. 298.

²⁰⁹ Vgl. Sigusch (1992a), S. 11. An derselben Universität sollte er 1974 auf die neugeschaffene Professur für Sexualwissenschaft berufen werden. Vgl. Sigusch (1992a), S. 12.

²¹⁰ Vgl. Liebeknecht (2020), S. 298.

²¹¹ Sigusch (1992a), S. 12.

3.2.2. „Liberalität reicht nicht“

Das Jahr 1973 kann als fundamentaler Wendepunkt in der Debatte um die Pädosexualität gelten. Auch in der hier vorliegenden Betrachtung der Schriften Schorsch stellt dieses Jahr einen thematischen Höhepunkt dar. Im Klima der sexuellen Liberalisierung und der Entdeckung der kindlichen (Sexual-) Autonomie²¹² widmete die Zeitschrift „betrifft: erziehung“, mehrere Artikel dem Thema Pädosexualität. „betrifft: erziehung“ kann als eines der wichtigsten, linksliberalen Magazine für Erziehungswissenschaften zu Beginn des Jahrzehnts gewertet werden, das sich vor allem Aspekte der Bildungsreform auf die Fahne geschrieben hatte.²¹³ Welche enorme Bedeutung die Ausgabe des pädagogischen Magazins hatte, spiegelt sich in den zahlreichen Zitationen derselben in den darauffolgenden Jahren wider. Die Deutsche Studien- und Arbeitsgemeinschaft Pädophilie benannte in Anlehnung daran kurzzeitig ihre eigene Zeitung „betrifft Beziehung.“²¹⁴

Ausgangspunkt war ein Artikel des umstrittenen niederländischen klinischen Psychologen und Sexualwissenschaftlers Frits Bernard.²¹⁵ Dieser stellte unter anderem die Hypothese auf, dass Kinder von Sexualität mit Erwachsenen profitieren könnten und postulierte, sie von ihrem Opferdasein zu befreien.²¹⁶ Als Grundlage berief er sich auf eine 1972 veröffentlichte Studie „Sex met kinderen“, in welcher 30 pädosexuelle Erwachsene befragt worden waren.²¹⁷ Mit dem Ziel eine wissenschaftliche Debatte zu eröffnen, druckte das Magazin verschiedene Expertisen zu dieser Frage ab, darunter auch jene des hochgefragten Gutachters Eberhard Schorsch.²¹⁸

Eberhard Schorsch bezog in einem mehrere Seiten okkupierenden Artikel mit der Überschrift „Liberalität reicht nicht“ Stellung. Er stimmte zu Beginn den Thesen Bernards prinzipiell zu und erklärte die harte Bestrafung nicht gewaltsamer

²¹² Vgl. Neef/Albrecht (2015), S.77.

²¹³ Vgl. Baader (2017a), S. 28.

²¹⁴ Vgl. Baader (2017b), S. 69.

²¹⁵ Vgl. Baader (2017a), S. 29.

²¹⁶ Vgl. b:e Die Redaktion (1973), S. 20.

²¹⁷ Vgl. Baader (2017a), S. 29.

²¹⁸ Vgl. b:e Die Redaktion (1973), S. 20.

sexueller Kontakte zwischen Kindern unter 14 Jahren und Erwachsenen als unverhältnismäßig. Die Annahme, diese Kontakte hätten für die Kinder ausnahmslos ein Trauma zur Folge, erweise sich als wissenschaftlich unhaltbar, entgegen landläufigen Meinungen, welche die Prämisse als selbstverständlich gegeben annehmen.²¹⁹ Das nachfolgende Zitat entstammt einem dem Text von 1973 nahezu identischen Artikel, der auf dem Referat Schorsch bei der Anhörung von Sachverständigen 1970 basiert. „Die grundsätzliche Frage, ob für Kinder sexuelle Erlebnisse [sic] mit Erwachsenen und Jugendlichen durchweg negative Auswirkungen haben oder ob sie im Gegenteil zumindest gelegentlich die Entwicklung des Kindes positiv beeinflussen können, ist jedoch nicht einmal angeschnitten worden. Die wissenschaftlichen Resultate zu dieser Frage sind einfach ignoriert worden.“²²⁰

Im Kontext mit den positiven Konsequenzen der pädosexuellen Kontakte für die Kinder war Schorsch eine Abgrenzung von pädosexuellen Kontakten, die von Erwachsenen mit Gewalt²²¹ initiiert würden, wichtig. Sehr früh im Text wurde auf die scharfe Trennung gewaltfreier und gewalttätiger sexueller Kontakte hingewiesen, wobei die Traumatisierung letzterer nicht zur Debatte stünde. Der Einschub verdeutlicht, wie wichtig es dem Psychiater war, alle aufkommenden Einwände dieser Art im Keim ersticken zu wollen. Schorsch setzte sogleich hinterher, dass die gewalttätigen Interaktionen sehr selten seien im Vergleich zu den häufig auftretenden nicht gewaltsamen Sexualkontakten zwischen Kindern und Erwachsenen.²²²

Schorsch versuchte die Thesen Bernards durch die Resultate eigener Forschung beziehungsweise anhand von bundesdeutscher, aber auch internationaler sexualwissenschaftlicher Veröffentlichungen zu untermauern.²²³

²¹⁹ Vgl. Schorsch (1973), S. 23.

²²⁰ Schorsch/Schmidt/Sigusch (1972), S. 165.

²²¹ Anfang der 1970er Jahre fehlt eine nähere Definition des Gewaltbegriffs in Schorsch's Texten zu Pädosexualität. Es kann davon ausgegangen werden, dass er sich in diesem Artikel ausschließlich auf körperliche Gewalt bezieht, da er 1989 aus der Retrospektive beschreibt, dass er erst durch die Frauenbewegung auf subtilere z.B. strukturelle Gewaltformen aufmerksam gemacht wurde. Vgl. Schorsch (1989), S. 143

²²² Vgl. Schorsch (1973), S. 23.

²²³ Vgl. ebd., S. 24.

Im ersten Abschnitt seines Beitrags beschäftigt sich Eberhard Schorsch mit bestehenden Forschungsergebnissen und dem Reiz-Reaktionsmodell als ätiologischem Modell zu Pädosexualität. Bereits der Wortwahl in einem der ersten Sätze ist implizit zu entnehmen, dass sich Schorsch von der üblichen Täter-Opfer-Dichotomisierung distanziert. Der Psychiater hält nachfolgend fest, dass die „Opfer“ zumeist über unterdurchschnittliches Intelligenzniveau verfügen und niedrigen Bildungs- sowie Erwerbsschichten angehören. Es handle sich oftmals um Kinder aus „unvollständigen oder problematischen, gestörten Familien“. Häufig sei aktives Entgegenkommen von Seiten der Kinder zu beobachten.²²⁴ Dieses sogenannte „affection seeking behaviour“²²⁵ trete bei fehlender Geborgenheit und Zärtlichkeit im Elternhaus auf. Durch ein Liebesdefizit insbesondere von Seiten der Mutter verursacht, äußern die betroffenen Kinder kompensatorisch ein erhöhtes Zuwendungsbedürfnis, welches „sexuelle Kontakte mit Erwachsenen erleichtert“.²²⁶

Die Tatsache, dass der Begriff Opfer in Anführungszeichen abgedruckt wurde, lässt vermuten, dass Schorsch bisherige Rollenzuschreibungen des Kindes hinterfragt. An dieser Stelle werden Einflüsse durch Kollegen der Frankfurter Schule deutlich: Skepsis an traditionellen Opfer-Täter-Zuschreibungen hegte 1963 bereits Theodor Adorno: „Bei den Schutzgesetzen für Minderjährige wäre zumindest zu prüfen, ob sie wirklich die Opfer sei's von Gewalt, sei's von abgefeimten Täuschungsmanövern sind [...] und ob sie nicht ihren Mißbrauch aus Freude an der Sache, vielleicht auch nur um zu erpressen, selbst provozierten.“²²⁷

Die Initiative des Sexualkontakts wird demzufolge beim Kind verortet, Pädosexuelle seien dem Werben hilflos ausgeliefert. Schorsch übernimmt hier einen apologetisch anmutenden Ansatz der Kinder- und Jugendpsychiaterin Thea Schönfelders, der an das Reiz-Reaktionsmodell (auch Instinkt-Auslöser-

²²⁴ Vgl. Schorsch (1973), S. 24.

²²⁵ Vgl. Schorsch/Schmidt/Sigusch (1972), S. 165f.

²²⁶ Vgl. Schorsch (1973), S. 24.

²²⁷ Adorno (1963), S. 310.

Theorie²²⁸) der Verhaltensforschung erinnert.²²⁹ Schönfelder hatte 1964 auf Grundlage einer eigenen Studie mit 309 untersuchten Kindern (darunter 245 Mädchen und 64 Jungen) angegeben, dass bei den Mädchen im Gegensatz zu den Jungen etwa ein Drittel den Kontakt zum Erwachsenen aus eigenem Antrieb gesucht hatte. Dabei sei jedoch laut Schönfelder nicht das sexuelle Interesse im Vordergrund stehend, sondern das Streben nach Aufmerksamkeit und als Frau wahrgenommen zu werden. Keineswegs, so Schönfelder, sollten ihre Zahlen zur Exkulpierung der Täter dienen.²³⁰ Schon in einer vorherigen Publikation gemeinsam mit Sigusch und Schmidt stellt Schorsch somit die „Schuldfrage“.²³¹ Auch wenn der junge Sexualwissenschaftler sexuelle Tabus neu hinterfragte und Täter- bzw. Opferrolle neu besetzte, lässt er sich damit dennoch auf die Frage nach den „Schuldigen“ ein. Es scheint ein gängiges Phänomen bei affektiv aufgeladenen Themen angesichts der eigenen Ohnmacht und Ratlosigkeit zu sein, die Auslöser zu identifizieren, denen man alle Verantwortung für die Geschehnisse überträgt. Der Gegenpart wird somit seiner Verantwortung entzogen und damit gleichzeitig entmachtet.

Daran anschließend befasste sich Schorsch mit dem Status quo der gesellschaftlichen Einstellung zu kindlicher Sexualität. War in der Nachkriegszeit ein Beharren auf moralischen Prinzipien zu verzeichnen, so fand ab Ende der 1960er Jahre umso deutlicher eine Anpassung der moralischen Normen an die statistischen Normen statt. In breit angelegten Befragungen wurde die Pathologie hinter allen Abweichungen von heterosexueller partnerschaftlicher

²²⁸ In einer seiner letzten Veröffentlichungen, „Sexualität als Strafbestand“ distanziert sich Schorsch von der Instinkt-Auslöser-Theorie, und unterstreicht deren „Absurdität“, indem er Ryans Provokationstheorie zur Erklärung männlicher Gewalt gegen Frauen („Was hatte Pearl Harbour im Pazifik zu suchen“) zitiert. Schorsch (1991), S. 188.

²²⁹ Thea Schönfelder (1925-2010), erste Frau, die in Deutschland auf einen Lehrstuhl für Kinder- und Jugendpsychiatrie berufen wurde, Ärztliche Direktorin des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf. (Thea Schönfelder zum 60. Geburtstag Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie 34 (1985) 2, S. 70-71 http://psydok.psycharchiv.de/jspui/bitstream/20.500.11780/1709/1/34.19852_8_30898.pdf_new.pdf)

Sie vertrat gegenüber dem Sonderausschuss der Sexualstrafrechtsreform 1970 ebenfalls die Annahme, dass nicht-gewaltsame sexuelle Kontakte zwischen Erwachsenen und Kindern in einem „ansonsten unauffälligen Milieu“ keine nachhaltigen Störungen der Persönlichkeitsentwicklung zur Folge haben in: Deutscher Bundestag, Drucksache 3521/6, Viertes Gesetz zur Reform des Strafrechts. Schriftlicher Bericht des Sonderausschusses für die Strafrechtsreform, S. 35.

²³⁰ Vgl. Herzog (2017), S. 43f.

²³¹ Vgl. Schorsch/Schmidt/Sigusch(1972), S. 165f.

Sexualität hinterfragt. Als eine unter vielen ehemals als krankhaft oder schädlich bewerteten sexuellen Präferenzen und Verhaltensweisen, widmete sich Schorsch auch der Pädosexualität, indem er sexuelle Kontakte Erwachsener mit Kindern unter dem neuen Aspekt der bisher kaum thematisierten kindlichen Sexualität kritisch beleuchtete. Schorsch bezweifelte, dass sexuelle Erlebnisse mit Erwachsenen für das Kind von vorneherein und in jedem Fall ein Trauma seien, das in allen Fällen überwunden werden müsse. Wer anerkenne, dass ein Kind über eine kindliche Sexualität verfüge, müsse erkennen, dass oben genannte Annahme nicht zutrefte.²³²

Was dabei vergessen wurde, fasste die Pädagogin Hanna Kiper in ihrer Habilitationsschrift zu sexuellem Missbrauch im Diskurs zusammen: „In dieser Diskussion wurden Unterschiede zwischen Erwachsenen und Kindern verwischt und Gleichheit und gleiches Erleben von Erwachsenen und Kindern unterstellt. Unterschiede, die sich aus unterschiedlichem Lebensalter, Erfahrungen und Zugehörigkeit zu verschiedenen Geschlechtern ergeben, blieben ausgeblendet.“²³³

Im zweiten Absatz seines Beitrags verneinte der Psychiater ausdrücklich einen Zusammenhang zwischen sexuellen Interaktionen von Kindern und Erwachsenen sowie nachfolgenden Schäden bei den Kindern. Sollte sich eine wie auch immer geartete Fehlentwicklung abzeichnen, so sei diese ein Symptom eines bereits angelaufenen Prozesses und nicht deren Ursache. Dass die Kausalität zwischen sexuellen Erlebnissen und einer Fehlentwicklung der Persönlichkeit nicht gegeben sei, untermauerten eine Reihe empirischer Untersuchungen. Als Fazit postulierte Eberhard Schorsch erneut: „Ein gesundes Kind in einer intakten Umgebung verarbeitet nicht-gewalttätige sexuelle Erlebnisse mit Erwachsenen ohne negative Dauerschäden“²³⁴

Dieser vielerorts zitierte Satz über die Nicht-Schädlichkeit sexueller Kontakte zwischen Kindern und Erwachsenen wurde bereits in früheren Publikationen angeführt und von Schorsch auch während der Anhörung des

²³² Vgl. Bundschuh (2017), S. 86.

²³³ Kiper (1994), S. 8.

²³⁴ Schorsch (1973), S. 24.

Sonderausschusses für die Strafrechtsreform vertreten.²³⁵ Es wird nicht ersichtlich, auf welche Daten genau sich Schorsch dabei beruft. Es wird nicht quantifiziert, ab welchem zeitlichen Abstand die Auswirkungen als „Dauerschäden“ klassifiziert werden. Über sein Verständnis von Gesundheit äußerte er sich genauso wenig wie über das von Gewalt. Nichtsdestotrotz wurde die Aussage in den darauffolgenden Jahren nicht nur von anderen wiederholt rezipiert, auch Schorsch selbst hielt daran fest, als ob die repetitive Ausführung etwas an der Richtigkeit bzw. Fundiertheit der These verändern würde. Mit seiner Aussage stützte sich Schorsch nach eigenen Angaben auf die Studie über Studierende eines US-amerikanischen Psychologie-Professors namens Judson T. Landis. Dieser erarbeitete in seinen Umfragen, dass sich nur 2,2 % der weiblichen und 0,4% der männlichen Befragten durch sexuelle Erlebnisse mit Erwachsenen in ihrer Kindheit traumatisiert fühlten. Aus heutiger Sicht und vor dem Hintergrund jahrzehntelanger Erfahrung aus der Traumaforschung ist die Aussagekraft von derartigen Umfragen anstelle von standardisierten Testverfahren zu hinterfragen.

Claudia Bundschuh beschreibt in ihrem Artikel zur deutschen Pädophilenbewegung, dass verschiedenen Forschungsgruppen der 1960er und 1970er Jahre, darunter jene von Dagmar Potrykus und Manfred Wöbcke, nach breitangelegten Literaturrecherchen schlussfolgerten, dass es keine Belege gäbe für eine schwere Traumatisierung von Kindern durch pädosexuelle Kontakte. In den meisten Fällen mangle es Potrykus und Wöbcke zufolge an Nachweisen wie etwa empirischen, replizierbaren Untersuchungsreihen. Die Thesen würden einzig und allein auf Behauptungen gestützt.²³⁶

Schorsch fügte in seinem Artikel als eigene logische Überlegung an, dass schon anhand der allgemein erhöhten Häufigkeit solcher Vorkommnisse, die auch die Untersuchungen Kinseys darlegen, anzuzweifeln, ob diese immer zu Traumatisierung führen. Weitergedacht sollte es bei dieser verbreiteten Art von sexuellem Kontakt in der klinischen Praxis zu sehr viel mehr Fällen von

²³⁵ Vgl. Deutscher Bundestag, Drucksache 3521/6, Viertes Gesetz zur Reform des Strafrechts. Schriftlicher Bericht des Sonderausschusses für die Strafrechtsreform, S. 34.

²³⁶ Vgl. Bundschuh (2017), S. 87.

behandlungsbedürftigen und -suchenden Betroffenen kommen.²³⁷ Nicht berücksichtigt wird, dass letztere durch das delicate Thema zu gehemmt sein könnten, um sich Hilfe zu suchen. Zwar war in akademischen, liberalen Kreisen eine Öffnung bislang tabuisierter Themen zu vermerken, der kindliche Part in pädosexuellen Beziehungen stammte allerdings oft aus sozialen Unterschichten, wo noch immer konservative Weltbilder vorherrschten.

Des Weiteren bewirkte die Aufhebung des Tabus der Pädosexualität die Schaffung eines neuen. Es galt als spießig und verklemmt, moralische Einwände vorzubringen. Baader verdeutlicht dies anhand eines Elternabendprotokolls aus einem Berliner Kinderladen von 1973, demselben Jahr, in dem Schorsch sich in dem Artikel zu Pädosexualität äußerte.

„Janas vorrangigstes Problem ist die frühkindliche Sexualität. Sie weiß nicht, wie sie sich beim sexuellen Spiel der Kinder untereinander verhalten soll. In Übereinstimmung wurde gesagt, daß man das sexuelle Spiel der Kinder nicht unterbinden soll, um deren natürliche Bedürfnisse und Neugier zu befriedigen. Anne erzählt, daß Miriam von ihr an der Scheide gestreichelt werden möchte. Anne meint, die Erfüllung dieses Wunsches verleiht dem Kind ein starkes Geborgenheitsgefühl, das sie fördern möchte. Petra hat Bedenken, das Kind zu stark zu stimulieren. Anne möchte für das Kind erhöhten Lustgewinn auf allen Gebieten, warum nicht auch bei der Sexualität? Jana sieht jedoch eine Gefahr, daß das Kind ‚so eine Art‘ Orgasmus haben könnte. Sie weiß nicht, ob sie das gut oder als nicht richtig empfinden soll (sexuelle Überpotenz in der Pubertät etc.) Dem wurde entgegengehalten, daß ein ausgeglichenes Kind seine Lustgewinne nicht nur aus der Sexualität, sondern auch aus anderen Bereichen schöpft. Die Gefahr der Überbetonung sei daher nicht gegeben. Außerdem solle man seine Zärtlichkeiten nicht nur auf die Genitalien verlegen, sondern über den ganzen Körper verteilen. Die Frage tauchte auf, soll das Kind beim Beischlaf der Eltern dabei sein? Allgemein wurde dafür plädiert, das Kind teilhaben zu lassen, lediglich Jana spricht sich dagegen aus. Auf Leonies Frage, wie sich Jana bei sexuellen Spielen der Kinder im Laden bzw. in der Wohnung

²³⁷ Vgl. Schorsch (1973), S. 24.

verhalten würde, weiß Jana keine Antwort. Cordula hat Angst, daß die Kinder durch Jana verunsichert werden. Jana ist jedoch bereit, gegen ihr Problem anzugehen. Die Diskussion soll am nächsten Elternabend im Beisein von Sabine fortgesetzt werden. Fritz schlägt vor, geeignete Literatur hinzuziehen.“²³⁸

Den Aufzeichnungen nach, wird angefeindet, wer Zweifel gegenüber sexuellen Kontakten mit Kindern empfindet. Ihre zögerliche Haltung wird problematisiert, was daran offensichtlich wird, dass ihr geraten wird, an sich selbst zu arbeiten im Sinne einer „Selbsttherapie“²³⁹. Erneut verschieben sich hier die Begrifflichkeiten dazu, was normal und was (psychisch) gesund ist, was hingegen bearbeitet und therapiert gehört. Setzt man den Fokus auf den Diskurs zu kindlicher Sexualität, verändert sich dieser hinsichtlich dessen, was ausgesprochen werden darf und was „das Unsagbare“ darstellt. Angelehnt an Foucault in seiner „Geschichte der Sexualität“, wo in jeder Epoche nach den Formen der Problematisierung von Sexualität gefragt wird, sei nunmehr „die Unterdrückung von kindlicher Sexualität und deren Tabuisierung, die Lustfeindlichkeit und die Triebregulierung der Erwachsenen das, was problematisiert ist.“²⁴⁰

Als schädlich für das Kind wurde hingegen, nicht nur von Schorsch, die sekundäre Traumatisierung durch wiederholtes Befragen der Kinder bei pädosexuellen Handlungen eingestuft. Der Psychiater verweist hierbei auf frühere Publikationen, unter anderem von Kinsey.²⁴¹

Als relativierendes Argument wurde schließlich nicht nur in Schorschs Beitrag die als ungleich schwerwiegender eingeschätzte körperliche Züchtigung benutzt. Veranschaulicht wurde dieser Zusammenhang in der Zeitschrift „betrifft: erziehung“ in einer Karikatur, in der ein Mann einen Jungen verprügelt. Unter dem Bild steht „3 Monate mit Gefängnis (mit Bewährung)“. In der Abbildung darunter sitzt ein lächelndes Mädchen, bei einem lächelnden Erwachsenen auf dem Schoß, was mit „5 Jahre Gefängnis (ohne)“ betitelt wird. Hier werden zwei nach heutiger Ansicht strafrechtlich verfolgungspflichtige Handlungen in

²³⁸ Baader (2017), S. 75f.

²³⁹ Vgl. Baader (2017), S. 76.

²⁴⁰ Vgl. Baader (2017), S. 77.

²⁴¹ Vgl. Schorsch (1973), S. 24.

Beziehung zueinander gesetzt und somit argumentativ falsche Schlüsse gezogen. Aus retrospektiver Sicht schwingen an dieser Stelle Diskussionsfragmente um die Abschaffung der Prügelstrafe in Heimen und Schulen mit.

Als letzten Punkt des Abschnitts zur Pädosexualität wurde die unnachsichtige deutsche Judikative kritisiert, die keine Ausnahmen bezüglich der Altersgrenzen zulässt. Schon 1972 betonte Schorsch die „Fragwürdigkeit eines absoluten Schutzalters“.²⁴² Im Rahmen seiner Abhandlung zu „Sexuelle Deviationen und Krankheit“ beschrieb er die Schwierigkeit absoluter Altersgrenzen in Hinblick auf den individuellen Entwicklungsstand eines Kindes. Zwischen den Zeilen scheint ein gewisses Nachvollziehen für die Pädosexuellen etwa im Vergleich mit exhibitionistischen Menschen herauszulesen sein, was charakteristisch für Schorsch und seine Herangehensweise der verstehenden Psychopathologie ist. Schorsch formulierte wie folgt: „So sind sexuelle Handlungen mit älteren pubertierenden Kindern beiderlei Geschlechts sehr selten Ausdruck einer psychischen Störung oder Deviation, sondern in der überwiegenden Mehrzahl eingelagert in eine gegenseitige emotional getragene Partnerbeziehung. Solche Verhältnisse werden nur deshalb bekannt und mit der Bezeichnung „Pädophilie“ versehen, weil der Formalismus des Gesetzes hinsichtlich der Altersgrenzen keine Ausnahme kennt bzw. zulässt. Homosexuelle Handlungen auch oder vielleicht sogar gerade mit minderjährigen Partnern sind vielfach lediglich eine Variation des Sexualverhaltens ungestörter Persönlichkeiten. Ähnliches gilt auch für weniger einfühlbare deviante Handlungen, z.B. die Exhibition.“²⁴³

Auch an anderen Stellen kommt ein gewisses Sympathisieren mit den Pädosexuellen zum Ausdruck. Die Wortwahl, dass das oben beschriebene affection seeking behaviour der Kinder Sexualkontakte mit Erwachsenen „erleichtere“²⁴⁴, liest sich aus heutiger Perspektive mit einem seltsamen Beigeschmack. Wenige Jahre später geht Schorsch noch einen Schritt weiter, indem er die Abnormität betont, dass sich Menschen von Kindern nicht angezogen fühlten: „Daß Kinder, insbesondere kleine Mädchen, auch für den nicht-devianten Mann ein reizvolles

²⁴² Vgl. Schorsch/Schmidt/Sigusch (1972), S. 166.

²⁴³ Schorsch (1972 a), S. 270f.

²⁴⁴ Vgl. Schorsch (1973), S. 24.

Sexualziel darstellen, hat kürzlich Freund (1972) experimentell gezeigt: Beim Exponieren von Bildern mit nackten, kleinen Mädchen und kindlichem Genitale konnte Freund phallographisch²⁴⁵ Zeichen der sexuellen Stimulation bei Männern durchgängig nachweisen. Um diesen Stimuli auszuweichen, bedarf es folglich starker Abwehrmechanismen. Einer dieser Abwehrmechanismen ist die gängige und propagierte Vorstellung von der kindlichen Asexualität und „Reinheit.“ Zugespitzt ausgedrückt müßte die herkömmliche Frage: welcher Abnormität der Persönlichkeit ist es zuzuschreiben, daß sich jemand an Kindern „vergeht“ – in die Frage verkehrt werden: wie kommt es, daß die meisten Menschen in Kindern nicht einen möglichen Sexualpartner suchen?“²⁴⁶

Am Beispiel des pubertierenden Mädchens würde die Redundanz des absoluten Schutzalters offengelegt. Schorsch unterschied bei der Interaktion zwischen einem jungen Mädchen und einem erwachsenen Mann drei unterschiedliche Formen:

1. In „randständigen, sozialen Unterschichten“ seien die Mädchen an sexuelle Kontakte mit Männern gewohnt, es handle sich um alltägliche und gängige Vorkommnisse. Dieses „subkulturell etablierte Verhaltensmuster“ durch externe juristische Einflüsse verändern zu wollen, bezeichnet Schorsch als sinnlos und inadäquat.²⁴⁷ Dabei wird nicht näher erläutert, warum genau dieses etablierte Verhaltensmuster nicht veränderlich sei, bei anderen illegalen Verhaltensmustern jedoch sehr wohl durch Gesetze mit dem Ziel eingegriffen werde, diese langfristig zu verändern. In einem späteren Werk, „Sexuelle Deviationen: Ideologie, Klinik und Kritik“ wird das Argument der Pädosexualität als (sub-)kulturell geprägte und definierte sexuelle Deviation wiederaufgegriffen. Schorsch führt als Beispiel den indischen Stamm der Leptschas in Indien an, wo sexuelle Beziehungen zwischen Mädchen ab sechs Jahren und erwachsenen Männern als normal gehandhabt würden.²⁴⁸

²⁴⁵ Die Phallographie misst mittels spezieller Apparaturen das Anschwellen und somit die Erektion des Penis.

²⁴⁶ Schorsch (1975), S. 60f.

²⁴⁷ Vgl. Schorsch (1973), S. 24.

²⁴⁸ Vgl. Schorsch (1975), S. 50.

Die folgende Vorbemerkung einer von Schorsch's früher publizierten Werken gibt einen eindrücklichen Einblick in sein Verständnis des Zusammenhangs von Pädosexualität und der jeweiligen Kultur:

„Wie abnorm eine pädophile Handlung und Haltung gewertet wird, ist noch mehr als bei anderen sexuellen Abweichungen von der Art des kulturellen erotischen Leitbildes abhängig. Es sei nur daran erinnert, daß bis in die deutsche Klassik hinein erotische Beziehungen zu jungen Mädchen, die sich nach heutigen Maßstäben noch im gesetzlichen Schutzealter befanden, keineswegs eine Seltenheit war und gar als abnorm oder straffällig galten.“²⁴⁹

Auch auf die westliche Kultur wurde eingegangen, in der die Pädosexualität eines der letzten moralischen Tabus darstellte, verknüpft mit dem unantastbaren Dogma der kindlichen Asexualität. Ganz im Zeichen der beispiellosen Selbstreflexion der damaligen Generation der Sexualwissenschaft wies Schorsch auf der anderen Seite aber auch auf gegenläufige Tendenzen hin. Die zunehmende Aktualität des Themas entspringe dem neuen „Mythos“ der Jugendzeit, nach Adorno der „Infantilisierung des erotischen Ideals“.²⁵⁰ Schorsch griff hier auf ein Schönheitsideal voraus, in dem sich das Begehren präpubertärer Körper in den folgenden Jahrzehnten im Trend zur Kompletentfernung aller Sekundärbehaarung widerspiegelt und kindliche Gesichtszüge mithilfe kosmetischer bzw. operativer Betonung des Kindchen-Schemas imitiert werden.

2. Über die sozial schwachen Randschichten hinaus, existiere das Phänomen der „gegenseitigen emotional getragenen“ Liebesbeziehung mit – laut eigenen Angaben – erheblich schwankendem Altersgefälle. Auch hier sei es „unangemessen“ Erwachsene strafrechtlich zu belangen. Trotz fehlender Quellenangaben, nur anhand „kritischem Abwägen“ der Aussagen beider Parteien kam Schorsch zu der Schlussfolgerung, dass in 60% der Fälle ein Einverständnis bis hin zu aktivem Entgegenkommen

²⁴⁹ Schorsch (1972a), S. 269.

²⁵⁰ Vgl. ebd.

des Mädchens bestehe.²⁵¹ Diese Zahl tauchte auch an anderer Stelle jeweils ohne Quellenangabe auf.²⁵²

3. Im Gegensatz zu den beiden vorherigen Situationen werden die „aggressiven Attacken bzw. Notzuchthandlungen“ für strafbar deklariert, wobei deren strafrechtliche Verfolgung „ohnehin gewährleistet“ sei und nicht zur Debatte stünde.²⁵³

Da Schorsch's Ansichten zufolge im ersten Abschnitt seines Artikels die Ablehnung der Pädosexualität durch rationale Argumente nicht zur Genüge erklärt werden können, geht er im zweiten Abschnitt auf emotionale Konnotationen und Vorurteile ein, die die Negativ-Prägung sexueller Interaktionen zwischen Kindern und Erwachsenen bedingen. „Die Irrationalität des Strafrechts ist die zum Gesetz versteinerte Sexualangst und verstärkt die Unfreiheit, gibt ihr Legalität, d.h. das gute Gewissen.“ Die emotionalen Vorurteile der Erwachsene, welche sich in Abwehr und Sexualangst spiegeln, wirke sich auch auf die Erziehung der Kinder aus. Es treffe nicht somit nur den kleinen Bevölkerungsteil der „sogenannten“ Pädophilen, sondern auch die Kinder und richte somit in doppelter Hinsicht Schaden an.²⁵⁴

Veranschaulichen lasse sich diese affektiv-gefärbte Haltung anhand einer Aufklärungsbroschüre, die 1968 von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung herausgegeben wurde. Sie trug den Titel „Kinder in Gefahr, Sittlichkeitsverbrecher“ und stand laut Schorsch für die traditionelle Sichtweise auf die Pädosexualität und Sexualität im Allgemeinen. In der Auseinandersetzung mit den Ratschlägen aus der Broschüre erarbeitete Schorsch mehrere Einstellungen zur kindlichen Sexualität.²⁵⁵

Sexualität sei demnach nicht Realität, sondern etwas Schädliches für das Kind, was von ihm ferngehalten werden solle. Außerdem werde es in herkömmlichem Aufklärungsmaterial mit Verbrechen assoziiert, die auch schon in dem Begriff

²⁵¹ Vgl. Schorsch (1973), S. 24.

²⁵² Vgl. Schorsch (1972b), S. 157.

²⁵³ Vgl. Schorsch (1973), S. 25.

²⁵⁴ Ebd.

²⁵⁵ Vgl. ebd.

„Unschuld“ mitschwinge. Demnach habe Sexualität immer etwas mit Strafe, Scham und Schuld zu tun. Diese „lustfeindliche Sexualideologie“ prägte auch das erwachsene Sexualleben. Es ginge sogar so weit, dass Sexualität, wenn sie thematisiert wird, in den Familien ein Klima von „Misstrauen“ und „Bespitzelung“ schüre.²⁵⁶

So empfahl der Ratgeber: „Wenn Ihr Kind die Wohnung verlassen hat, sollten Sie immer wissen, wo es sich aufhält. Wenn es verspätet nach Hause kommt, fragen Sie, wo es inzwischen war. [...] Beobachten Sie Ihr Kind aufmerksam. Wenn es sein Verhalten plötzlich ändert, fragen Sie es vorsichtig aus.“²⁵⁷

Geprägt von seiner psychoanalytischen Ausbildung leitete Schorsch ab, dass Sauberkeit den Gegenpol zur genitalen Sexualität darstellt, die stets als etwas Schmutziges dargestellt wird. Reinheit hingegen werde mit Asexuellem verbunden. Körperlichkeit werde nur mit der Reinigung und Hygiene durch die Eltern in Verbindung gebracht. Körper werden wahrgenommen, wenn sie Unlust bereiten und medizinische Hilfe benötigt werde. Die kindlichen Körper seien also im Besitz der Erziehungsberechtigten oder von medizinischem Fachpersonal.²⁵⁸ Als Beispiel zitierte Schorsch die Broschüre: „Das sollten Sie Ihrem Kind immer wieder deutlich sagen: Dein Körper geht niemanden etwas an, außer den Vater, die Mutter und den Arzt.“²⁵⁹

Als einer seiner letzten Schlüsse zog Schorsch aus dem Ratgeber jenen der Unterdrückung besonders der Mädchen, die als Folge am längsten von der anti-sexuellen Ideologie indoktriniert blieben. „Kleiden Sie Ihr Kind, besonders kleine Mädchen, nie aufreizend.“²⁶⁰

Die Sexualaufklärung in diesem Ratgeber sei ausschließlich auf lustfeindliche Themen wie Schwangerschaft und Geburt gerichtet. Schorsch kritisierte die unangefochtene Überzeugung, dass Kinder gerade diese Themen am meisten interessieren würden. Unter dem Deckmantel „tantenhafter Liberalität“ empfehle der Ratgeber, die Sexualaufklärung solle bis zum Schulalter erfolgen.²⁶¹

²⁵⁶ Vgl. Schorsch (1973), S. 25.

²⁵⁷ Ebd.

²⁵⁸ Vgl. ebd.

²⁵⁹ Ebd.

²⁶⁰ Ebd.

²⁶¹ Vgl. Schorsch (1973), S. 25.

In seinem mit „Perspektiven“ betitelten abschließenden Teil des Artikels wies Schorsch daraufhin, wie verkürzt es sei, das Sexualstrafrecht isoliert zu kritisieren. Auch die aktuell geführte Debatte um eine Reform des Sexualstrafrechts sei nur „ornamentale Veränderungen an der Peripherie“, ohne am Gerüst, dem allgemeinen Verständnis der Sexualität zu rütteln. Schorsch forderte eine Änderung des Systems und der Grundkonzeption der kindlichen Sexualität. Er kritisierte die Gewohnheit Doktorspiele der Kinder „tolerant“ zu übersehen. Jenes universale „Wegsehen“, der fadenscheinige Laissez-faire-Ansatz verhindere, dass sich Erwachsene – selbst peinlich berührt – nicht tiefgreifender mit dem tabuisierten Thema beschäftigen müssen. Ablehnend stand Schorsch auch der Reduktion der Sexualität auf die biologischen Aspekte gegenüber, der Tatsache, dass im Sinne einer reinen Informationsvermittlung nur über naturwissenschaftliche Details der Fortpflanzung aufgeklärt wird. Jene Erziehungshaltung habe zur Folge, dass der Jugend „positive Erfahrungen im Zusammenhang mit der Sexualität vorenthalten werden“.²⁶² „Wir können das Kind nicht zu sexueller Mündigkeit und Freiheit erziehen, solange wir dabei tun, als ginge dies unsre eigene Sexualität überhaupt nichts an.“²⁶³

Schorsch wies hierbei auf ein Nebeneinander von Kinderliebe und Kindererotik hin. Intensive emotionale Zuwendung und erotische Regungen seien nur eine Gratwanderung voneinander entfernt, wobei ersteres in Form von körperlichem Liebkosen gesellschaftlich anerkannt ist, solange nur die Genitalzonen unangeastet bleiben. Dass das Aussparen dieser Regionen Zeichen psychischer Gesundheit, „normale Veranlagung“ sei oder aufgrund natürlicher Hemmungen nicht praktiziert werde, reichte Schorsch nicht als Begründung. Als Reaktionsbildung auf die Abwehr und Verleugnung der erotischen Komponente erfolge ein „Zurückziehen der Eltern, besonders des Vaters“, in eine autoritäre, unnahbare Weisungsperson, die keine Gefühle zeige. Das Zurückgreifen auf diese Rolle spiegele die „institutionalisierte Verleugnung der Sexualität“ wider.

²⁶² Vgl. ebd.

²⁶³ Ebd., S. 26.

Schorsch schloss mit der Beobachtung, dass diese Trennung von Zärtlichkeit und Erotik dem Kind von den Erwachsenen dauerhaft vorgelebt wird, wobei es mit dem Erreichen des Erwachsenenalters plötzlich die Kluft überwinden und beides vereinen soll. Dies gelinge nur im seltensten Falle.²⁶⁴

In früheren Publikationen hatte Schorsch ergänzt, dass es ihm nicht um „eine „Rechtfertigung“ der Pädophilie“ ginge, er wolle das dichte „Nebeneinander von akzeptierter Kinderliebe in strafbare Erotik“ ins Blickfeld rücken, das nur durch ein großes Tabu separiert werden könne. „Die sexuelle Neutralität des Kindes, die radikale Trennung von Kinderliebe und Erotik ist die Frage der gesellschaftlichen Definition, des kulturellen Leitbildes [...]“. Es sei viel Energie dafür verwendet worden, die Vorstellung von der kindlichen Abstinenz oder Andersartigkeit in Bezug auf Sexualität aufrecht zu erhalten, um das „Gefälle zwischen Erwachsenen und Kind“, um die „sexuelle Neutralität im gegenseitigen Umgang“ zu erhalten. Es ginge also nicht nur um den „Schutz und Reinheit des Kindes“, sondern auch um den Schutz der Erwachsenen vor den eigenen sexuellen Reaktionen dem Kind gegenüber.²⁶⁵ „Auch das herkömmliche dressurhafte Erziehungssystem mit der Tendenz, Sexualität zu verschweigen, zu verbrämen oder zu bestrafen, dient zur Erhaltung dieses Gefälles, ist eine forcierte sexuelle Neutralisierung des Kindes für den Erwachsenen – eine Erziehung, die es paradoxerweise wiederum ermöglicht, dass die Kinder für onkelhaft verkappte oder auch erziehungssadistische sexuelle Annäherung von Seiten der Erwachsenen leichter zugänglich sind.“²⁶⁶

²⁶⁴ Vgl. Schorsch (1973), S. 26.

²⁶⁵ Vgl. Schorsch (1972a), S. 270.

²⁶⁶ Ebd.

3.2.3. Zwischenbilanz

Obgleich die neue Generation innerhalb der westdeutschen Sexualforschung sich als kritische, empirische Wissenschaft verstand, baute sie bei der Argumentierung ihrer Unschädlichkeitsthese nicht auf fundierte Daten auf, sondern zitierte vielmehr immer wieder ein und dieselben Studien oder aber argumentierte auf Basis von Behauptungen. Schorsch stellte keine Ausnahme dar. Zwischen pädosexuellen Ereignissen und Langzeitfolgen sah er keine Zusammenhänge, obgleich in seinen eigenen empirischen Erhebungen mehrere straffällig gewordene Pädosexuelle von sexuellen Erlebnissen mit Erwachsenen in der Kindheit berichteten. Es lässt sich ein zumindest teilweises bewusstes Ignorieren vermuten, das nicht zuletzt radikal denkenden Pädosexuellen zuzuschreiben ist. Von deren Seite wurden repetitiv Forderungen nach Unterstützung an die Sexualwissenschaft gestellt. Wie im ersten Magazin „Beiträge der Sexualforschung“ gezeigt, bot die DGfS durchaus eine Plattform für mehr oder minder geoutete Pädosexuelle. Sie schafften denen Gehör, die die Pädosexualität empirisch untersuchten und sich parallel politisch für mehr Rechte oder gesellschaftliche Akzeptanz der Pädosexualität engagierten. Von außen betrachtet besteht das Risiko eines Konflikts zwischen der wissenschaftlichen Rolle und der Rolle eines politisch aktiven Menschen, der für eigene Interessen eintritt. Die junge Generation schwankte selbst in ihrer Funktion zwischen einer rein deskriptiv-analysierenden Disziplin und einer aktiven Teilnehmenden am Diskurs, der rechtliche, politische und gesellschaftliche Lebensumstände mitgestalten wollte. Es wird der Anschein erweckt, als ob die DGfS selbst unschlüssig war, wie eine Begegnung mit Pädosexuellen vonstattengehen sollte.

Zu guter Letzt lässt sich festhalten, dass die Enttabuisierung selbst neue Tabus generierte. Die Öffnung der Sexualität führte zu einem Verschwimmen generationaler Grenzen, wobei übersehen oder darüber hinweggesehen wurde, dass die kindliche Sexualität aus Erwachsenen-Perspektive beleuchtet wird. Der Titel des analysierten Hefts, „Verbrechen ohne Opfer“, stehe laut Baader exemplarisch für die Ignoranz gegenüber den Opfern. Kinder hatten kein Anrecht auf Emotionen und Reaktionen wie trotziges Auflehnen, Widerwillen, Ekel oder

Angst.²⁶⁷ Jene, die die propagierten pädosexuellen Parolen bezweifelten wurden von den selbst ernannten VerfechterInnen kindlicher Sexualität empört zum Schweigen gebracht. Jegliche Kritik galt a priori als überholt, spießig, als hinderlich für die sexuelle Entfaltung der Kinder. Wie am Beispiel des Protokolls aus dem Berliner Kinderladen gezeigt, kam schnell der Verdacht auf, mit der eigenen Sexualität Probleme zu haben, beziehungsweise Kind der eigenen repressiven und lustfeindlichen Generation zu sein.

Baader stellte die These auf, dass im damaligen bildungspolitischen, linksliberalen Diskurs Tabubrüche und die Problematisierung der Tabus mehr im Fokus lagen als Grenzziehung zwischen erwachsener und kindlicher Sexualität, sei es im freudianischen Verständnis wie auch aus gesetzlicher Sicht im Sinne von Schutzaltersgrenzen. In der für die exemplarische Analyse ausgewählten Sonderausgabe des Hefts „betrifft: erziehung“ ist in keinem der Artikel das Thema sexuelle oder sexualisierte Gewalt zu finden, was mit dem eng gefassten Gewaltbegriff zusammenhing.²⁶⁸ Anschaulich bestätigte das Magazin die oben genannte These, indem sie das Hauptaugenmerk allorts auf sexuelle Liberalisierung und Enttabuisierung legt.²⁶⁹ Der Gewaltbegriff wurde allerdings breiter verstanden, wenn gefordert wurde, Kinder von der strukturellen Gewalt zu befreien, die sich in der Ghettoisierung der Kindheit äußere. Es gab ein Nein-Sage-Buch, es ging um Erziehung zum Ungehorsam. An keiner Stelle wurde jedoch dem Kind zugestanden, geschweige denn das Kind aufgefordert, von dem Recht im Hinblick auf sexuelle Kontakte „Nein zu sagen“.²⁷⁰

²⁶⁷ Vgl. Baader (2017b), S. 78.

²⁶⁸ Vgl. ebd., S. 68f.

²⁶⁹ Vgl. ebd., S. 69.

²⁷⁰ Vgl. ebd., S. 77.

3.3. 1976-1991 Revision der Aussagen aus den 1970er Jahren

3.3.1. Einführung

Für das große Umdenken in der Frage um die Pädosexualität werden aus heutiger Sicht unterschiedliche gesellschaftliche Strömungen verantwortlich gemacht. Speziell hervorgehoben seien die feministischen Selbsthilfegruppen und die Kinderschutzbewegung, auf die in den nächsten Abschnitten näher eingegangen werden soll.²⁷¹

Ende der 1960er Jahre hatten die Pädosexuellen noch vom frischen Wind des Aufbruchs profitiert und sich den liberalen Befreiungsforderungen von anderen „sexuell geächteten Minderheiten“ wie den Feministinnen angeschlossen,²⁷² jedoch blieb die erwartete Solidarität der Frauen- und Lesbenbewegung aus.²⁷³

Im April 1980 veröffentlichte die Zeitschrift „Emma“ ein Interview von Deutschlands bekanntester zeitgenössischer Feministin Alice Schwarzer und dem Sexualwissenschaftler Günter Amendt, indem sie die Thesen Pädosexueller kritisch unter die Lupe nahmen und entkräfteten.²⁷⁴ Das Gespräch kann als eine Annäherung der feministischen Strömung mit der westdeutschen Sexualwissenschaft gewertet werden.

Amendt schickte dem Interview voraus, dass er keinesfalls zum „Hüter[n] einer bürgerlichen Moral“ abgestempelt werden wollte, indem er sich gegen die Meinung vieler sexualwissenschaftlicher KollegInnen wandte. Genauso wie er beispielsweise eine bisexuelle Beziehung für wünschenswert halte, wünsche er sich auch eine die Altersgrenzen überschreitende Sexualität. Dies bleibe allerdings nur Wunsch und nicht Wirklichkeit, weil es sich immer um eine Beziehung in Abhängigkeit handle. Die Abhängigkeitsbeziehung bestehe darin, dass das Kind Zuwendung, Unterkunft, warmes Essen gegen sexuelle Handlungen

²⁷¹ Vgl. Friedrichs (2017), S. 167.

²⁷² Vgl. Michelsen (2015), S. 45.

²⁷³ Vgl. Kavemann/Lohstöter (1984), S. 111.

²⁷⁴ Vgl. Amendt/Schwarzer (1980)

erhalte. Um direkt das Gegenargument vorweggreifen, dass Sexualität auch unter Erwachsenen immer eine Abhängigkeitsbeziehung sei, spezifizierten Amendt und Schwarzer, es gebe unterschiedliche „Grade von Abhängigkeit und dadurch Grade von Schutzwürdigkeit“. Das „Kindheitsgetto“ mit seiner Isolation und Abhängigkeit sei etwas kulturell Gewordenes; die Befreiung von der Kindheit, ein rückgängig-Machen jener Entwicklung nicht mehr möglich. Solange sich Kinder in finanzieller Abhängigkeit von Erwachsenen befinden – was vorerst als gegeben angenommen werden müsse – blieben Beziehungen zwischen Kindern und Erwachsenen frei von Abhängigkeit eine Utopie. In Bezug auf die Strafverfolgung der Pädosexualität verfolgte Schwarzer den pragmatischen Ansatz, dass solange sich eine Gesellschaft nicht selbst im Griff habe, das Gesetz dafür sorgen müsse, dass Kinder geschützt würden.²⁷⁵ Schwarzer erklärte die zu diesem Zeitpunkt verschärfte Diskussion um die Pädosexualität mit einem Erstarren der Frauenbewegung. Es handle sich um eine Flucht der Männer in Herrschaftsbeziehung zu Kindern, da die Abhängigkeitsbeziehung zu Frauen nicht mehr möglich sei. Das Kind stelle keine Forderungen in Sachen Sexualität und bestärke somit den Mann in seiner Potenz und Überlegenheit. Laut Schwarzer sei die Herrschaftsbeziehung potenziert, wenn es sich um ein kleines Mädchen anstatt eines kleinen Jungen handle. Pädosexualität sei daher nicht als „logische Entwicklung“ einer linearen Emanzipation und sexuellen Liberalisierung, sondern Bruch derselben zu bewerten.²⁷⁶

Vier Jahre später wurde von der Sozialwissenschaftlerin Kavemann und der Rechtsanwältin Lohstöter in ihrem Aufdeckungswerk „Väter als Täter. Sexuelle Gewalt gegen Mädchen“ erstmals in Deutschland aus dem Betroffenenbereich berichtet. Die zunehmende Thematisierung der Opferperspektive hatte zur Folge, dass sich mehrere Selbsthilfegruppen formierten. Herkömmliche Unterhaltungsmedien, insbesondere Leserbriefe in Zeitschriften, sorgten dafür, dass das Thema und die neugegründeten Gruppierungen einer breiten Öffentlichkeit bekannt wurden.²⁷⁷

²⁷⁵ Vgl. Amendt/Schwarzer (1980)

²⁷⁶ Vgl. ebd.

²⁷⁷ Vgl. Kavemann/Lohstöter (1984), S. 130.

Unterstützt wurden die neuen „Beschützerinnen“ der Kinder auch von körpermedizinischer Seite in Gestalt der Rechtsmedizinerin Elisabeth Trube-Becker. Geprägt durch die täglichen Obduktionen von sexuell missbrauchten Kindern hatte sich die erste Professorin für Rechtsmedizin Deutschlands zur klaren Gegnerin der Pädosexualität positioniert.²⁷⁸ Ein wesentlicher Punkt, den Trube-Becker in ihren Publikationen zu verdeutlichen suchte, war die unterschätzte Dunkelziffer an psychosozialen Langzeitfolgen, gerade wenn es sich um Pädosexualität innerhalb der Familie handelte. In ihren Veröffentlichungen vertrat sie die These, dass pädosexuelle Kontakte nachhaltige psychische Störungen, wie etwa Bettnässen, Essstörungen, Depressionen oder Störungen der späteren (ehelichen) Sexualität zur Folge haben können. Die Rechtsmedizinerin ging dabei gegen ein weitverbreitetes Argument von Brongersma, Schorsch und anderen vor, das die Häufigkeit und Harmlosigkeit derartiger Vorkommnisse gepaart mit vergleichsweise wenig Hilfesuchen in den Vordergrund stellte.²⁷⁹ Nach dem Ermessen Trube-Beckers lag dabei von ärztlicher oder therapeutischer Seite ein bewusstes Ignorieren bis hin zu unterlassener Hilfeleistung vor. Dem Einwand, dass Kinder teilweise über eine lebhaftere Fantasie verfügen und nicht in der Lage seien, diese von der Realität zu trennen, entgegnete sie: „Wenn jedoch ein Kind in der Vorpubertät über sexuelle Handlungen in Einzelheiten mit Folgeerscheinungen berichtet, kann es nicht lügen. *Ein Kind kann nichts zusammenschmökern, was es noch nicht erlebt hat.*“²⁸⁰ Gegen das Ignorieren und Verleugnen von MedizinerInnen gab Trube-Becker 1983 eine Leseempfehlung für Florence Rush²⁸¹ im deutschen Ärzteblatt und schien damit bei der deutschen Ärzteschaft um Aufmerksamkeit für die Problematik zu ringen.²⁸²

Dabei fällt bei näherer Betrachtung von Trube-Beckers Publikationen eine latente Feindseligkeit gegenüber dem männlichen Geschlecht auf. Die Vermutung liegt nahe, dass an dieser Stelle autobiografische Aspekte zum Zuge

²⁷⁸ Vgl. Deutsches Ärzteblatt (1989), S. A-480.

²⁷⁹ Vgl. Trube-Becker (1984b), S. 258.

²⁸⁰ Trube-Becker (1986), S. 187. (Hervorhebung im Original)

²⁸¹ Die US-amerikanische Sozialarbeiterin und Feministin Florence Rush veröffentlichte 1982 mit „Das bestgehütete Geheimnis: Sexueller Kindesmißbrauch“ ein Standardwerk zu sexuellem Missbrauch und Inzest. Vgl. Kavemann/Lohstötter (1984), S. 104.

²⁸² Vgl. Trube-Becker (1983), S. 95.

kommen, mit Verweis auf ihren Posten als erste Professorin im sehr männlich geprägten Feld der Rechtsmedizin. So formulierte sie, dass Männer Sex mit Kindern „ohnehin nicht ernst“ nähmen.²⁸³ Verallgemeinernd wirkt auch ihr Erklärungsversuch für die zögerliche Positionierung von Männern, sobald sie mit den Vorwürfen der feministischen Vertreterinnen konfrontiert würden. „Männer haben zudem die Sorge, als präsumtive Täter angesehen zu werden [...]“²⁸⁴ Vor allem in ihrem Rückblick aus dem Jahr 1997 lassen sich die Spuren des Geschlechterkampfes noch deutlicher heraushören. Retrospektiv fasste sie 1997 in einer historischen Perspektive sexueller Kontakte zwischen Kindern und Erwachsenen mit bitterem Unterton zusammen, warum sich ihrer Ansicht nach Jahrzehnte nach Aufbrechen des Tabus noch nicht viel geändert habe. „Wahrscheinlich liegt die Antwort in der Tatsache, daß immer noch der Mann bestimmt, was als soziales Problem gilt, und daß er für die sexuelle Ausbeutung von Frauen und Mädchen durch das eigene Geschlecht blind zu sein scheint und im übrigen den sexuellen Zugang zu seiner Tochter für berechtigt hält.“²⁸⁵

An dieser Stelle wird offensichtlich, dass von ihr, genauso wie von Lohstöter, Kavemann oder Schwarzer die Existenz weiblicher Pädosexueller ausgeblendet wird. Die Vermutung liegt nahe, dass es nicht zum Argumentationsstrang passen könnte und wirft damit aus heutiger Perspektive die Frage auf, wie bewusst oder beabsichtigt diese Marginalisierung geschah.

Der Frust Trube-Beckers wandte sich auch gegen die Mitglieder der DGfS. „Auch Sexualwissenschaftler treten für das Recht auf Pädophilie ein. Sie scheinen völlig zu übersehen, daß dieses ‚Recht‘ nur auf Kosten einer anderen Menschengruppe – nämlich der Kinder – ausgeübt werden kann.“²⁸⁶ Sie bezeichnete es als eine Dreistigkeit der Sexualwissenschaften obendrein zu behaupten, dass Pädosexuelle „Kinderbefreier“ seien, indem sie sich für deren freie Sexualität einsetzen.²⁸⁷

²⁸³ Vgl. Trube-Becker (1984b), S. 259.

²⁸⁴ Trube-Becker (1988), S. 70.

²⁸⁵ Trube-Becker (1997), S. 49.

²⁸⁶ Trube-Becker (1992), S. 51.

²⁸⁷ Vgl. ebd.

Die Verbitterung darüber nirgends ernst genommen zu werden, ist aus einem ihrer letzten Vorträge herauszuhören. „Ich selbst habe schon Anfang der 70er Jahre bei einer Versammlung des Kinderschutzbundes darauf hingewiesen, daß sexueller Mißbrauch eine schwere Mißhandlung sei, wurde aber stets abgeblockt, man ließ mich überhaupt nicht zu Wort kommen. Typisch für dieses Gebiet.“²⁸⁸

Tatsächlich nahm auch der Deutsche Kinderschutzbund in den 1970er Jahren eine nicht ganz eindeutige Rolle bzgl. seiner Position zur Pädosexualität ein. So tauchen bei Fragen zur Pädosexualität immer wieder dieselben Protagonisten auf. Der umstrittene Sexualwissenschaftler und Pädagoge Helmut Kentler²⁸⁹ etwa fungierte als Gutachter in mehreren Prozessen, in denen Mitglieder des Deutschen Kinderschutzbundes wegen sexuellen Kindesmissbrauchs angeklagt waren. Er äußerte 1977, stolz darauf zu sein, dass all seine betreuten Fälle mit Verfahrenseinstellung oder Freispruch geendet seien.²⁹⁰

Erst Ende der 1980er und Beginn der 1990er Jahre wurde der öffentliche Blick auf neue Schauplätze für sexuelle Übergriffe gelenkt. Grund dafür war das zunehmende Verwischen der Grenzen von öffentlichem und privatem Raum.²⁹¹ Was ehemals im geschützten Rahmen der Familie und ähnlichen privaten Institutionen seinen Platz hatte, wurde nun der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Intervention von Staat und Justiz erfolgte nun auch bei intimen Themen wie etwa der Sexualität. Dies spiegelte sich in Diskussionen um die strafrechtliche Verfolgung der Vergewaltigung in der Ehe²⁹², was jedoch erst ab 1997 gesetzlich verankert wurde.²⁹³ Jene Entwicklungen sorgten auch für eine Ausbreitung

²⁸⁸ Trube-Becker (1997), S. 45.

²⁸⁹ Helmut Kentler (1928-2008) war ein deutscher Psychologe, Sozialpädagoge und Sexualwissenschaftler und ab 1977 Professor für Sozialpädagogik an der Universität Hannover. Vgl. Sielert (2009), S. 334. Aufsehen erregte Anfang des 21. Jahrhunderts ein von ihm in den 1970er Jahren durchgeführtes Projekt, bei dem männliche Straßenkinder bei pädophilen Männern untergebracht wurden. Dieses Projekt wurde unter dem Deckmantel und der Finanzierung des Berliner Senats durchgeführt. Vgl. Baader (2017a), S. 27.

²⁹⁰ Vgl. emma (1997), S. 37.

²⁹¹ Vgl. Behnisch/Rose (2011), S. 5.

²⁹² Vgl. Kavemann/Lohstöter (1984), S. 7.

²⁹³ Vgl. Deutscher Bundestag, Drucksache 13/7663, Beschlußempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuß). Entwurf eines Strafrechtsänderungsgesetzes - §§ 177 bis 179 StGB (StrÄndG), S. 2.

des Täterprofils zu einer Art „Generalverdacht gegen Männer an sich“.²⁹⁴ Der durchschnittliche deutsche Mann, Familienvater, Mittelständler rückte ins Bild, das Bild vom fremden, schmutzigen Sittlichkeitsverbrecher mit Süßigkeiten am Spielplatz verblasste zunehmend.²⁹⁵

Parallel dazu war seit mehreren Jahren ein Erstarren der Kinderschutzbewegung zu verzeichnen.²⁹⁶ Bis die Rechte von Kindern vollständig formuliert und anerkannt wurden, sollten allerdings noch einige Jahre vergehen. 1989 wurde die UNO-Kinderrechtskonvention von 193 Staaten unterschrieben, darunter auch von der Bundesrepublik Deutschland.²⁹⁷

An diesem Punkt stellt sich die Frage, warum das öffentliche Bewusstsein für Kinderrechtsverletzungen erst in diesem Zeitraum zunahm. Die Verzögerung, mit der die Thematik diskursrelevant wurde, sei nach Behnisch und Rose charakteristisch für derartige Missbrauchsfragen. Ihnen zufolge fiel für die Betroffenen besonders die Tatsache ins Gewicht, dass jene, die pädosexuelle Handlungen an ihnen ausgeübt hatten, alt oder verstorben waren. Deren damit verbundener Machtverlust erleichterte es den Betroffenen, den Schritt an die Öffentlichkeit zu wagen. Gesellschaftlich gesehen hatte der zeitliche Abstand bezüglich der Beschäftigung mit einem so skandalisierten Thema auch die Funktion einer emotionalen Distanzierung.²⁹⁸

Indes erscheinen die Sexualwissenschaften, die den Anspruch an sich hatten eine progressive Sichtweise zu vertreten, unsicher bezüglich des Umgangs mit den Pädosexuellen. Diese Irritation über deren repetitiven und hartnäckigen Unterstützungsanfragen bewirkte ab den 1980er Jahren bei einigen, darunter Amendt und Schorsch²⁹⁹, eine Beschäftigung mit den Perspektiven der Opfer.

Mit den Argumenten der Frauenrechts- und Kinderbewegung kam Eberhard Schorsch insbesondere durch Martin Dannecker in Kontakt, durch den die Translation dieser neuen Denkweisen in die DGfS vollzogen wurde. Der Eintritt

²⁹⁴ Vgl. Siegfried (2017), S. 210.

²⁹⁵ Vgl. Kavemann/Lohstöter (1984), S. 97.

²⁹⁶ Vgl. Heimbach-Steins (2010), S. 229.

²⁹⁷ Vgl. Kaufmann (2010), S.8.

²⁹⁸ Vgl. Behnisch/Rose (2011), S. 5.

²⁹⁹ Vgl. Amendt (1980), S. 15. oder vgl. Schorsch (1989), S. 142.

von Martin Dannecker und Reimut Reiche 1970, sowie Günter Amendt 1975 in die DGfS, bedeutet aus heutiger Sicht erneut die Geburt einer neuen Generation der westdeutschen Sexualwissenschaft, die die Fahrtrichtung der Institution von da an maßgeblich mitbestimmte. Der Begriff Generation erscheint an dieser Stelle allerdings etwas irreführend, da sich die beiden Kohorten altersmäßig überschneiden. Wie auch Liebeknecht betonte, handle es sich vielmehr um zwei ideell unterschiedliche Kohorten, wobei vor allem durch die verschiedenen Herkünfte und den unterschiedlichen Milieuhintergründen der jüngst dazugestobenen Sexualwissenschaftler neue Impulse gesetzt wurden. Reiche und Amendt, so Liebeknecht, „befanden sich Ende der 1960er Jahre noch im Studium und waren Protagonisten der Revolte, Schmidt hingegen war zu jener Zeit bereits Familienvater und arbeitete seit Mitte der 1960er Jahre am Institut für Sexualforschung.“³⁰⁰ Im Gegensatz zu dem aus einer bürgerlichen Medizinerfamilie stammenden Eberhard Schorsch, verfügten die Arbeiterkinder Amendt, Reiche und Dannecker zudem über einen ganz anderen Erfahrungshintergrund und zum Teil sehr persönlichen Zugang zu den sexualwissenschaftlichen Themen. Dannecker etwa beschloss in der Phase seines eigenen Coming-Outs die bis dato bestehende Forschung zu Homosexualität erweitern zu wollen.³⁰¹ Schmidt verdeutlichte exemplarisch an Amendt, wie dieser seine obersten moralische Prinzipien „Gleichberechtigung, Solidarität und Konsens der handelnden Personen“ mit seiner eigenen innovativen Herangehensweise durchzusetzen versuchte. „Die sexualwissenschaftlichen und sexualpolitischen Schriften Günter Amendts sind moralisch rigoros, was seine konservativen Widersacher lange nicht merkten, weil er eine Moral von unten vertrat und nicht, wie sie, eine von oben, also der Institutionen und Autoritäten. [...] Diese Haltung sensibilisierte ihn früher als die meisten von uns Männern für die Problematik sexueller Grenzverletzungen und des sexuellen Missbrauchs [...].“³⁰²

Nicht zuletzt spielte die Tatsache, dass in diesen Jahren erstmals auch Sexualwissenschaftlerinnen am Institut forschten, eine Rolle bei der Konfrontation der

³⁰⁰ Liebeknecht (2020), S. 288.

³⁰¹ Vgl. Dannecker/Lang (2008)

³⁰² Schmidt (2011), S. 188.

Fachgesellschaft mit Themen wie „sexueller Missbrauch“ und „sexuelle Traumatisierung“.³⁰³

Nachhaltige Beachtung fanden die neuen Perspektiven auf die Pädosexualität in der DGfS schlussendlich durch die Aufsätze von Martin Dannecker. Auf selbstkritische Art wies er wiederholt daraufhin, dass auch die Mitglieder der DGfS ihre Aussagen nicht nur beruhend auf empirischen Ergebnissen trafen, sondern dass sie vielmehr von gesellschaftlichen Überzeugungen mitbeeinflusst seien.³⁰⁴ In Danneckers Veröffentlichung „Zum Verhältnis von Sexualwissenschaft und Strafrecht“ von 1984 werden die bereits angesprochenen Aspekte des neuen Gewaltbegriffs und des immanenten Machtgefälles zwischen Kindern und Erwachsenen zusammengefasst, wenn auch in gemäßigeren Formulierungen als bei Amendt, Schwarzer und Trube-Becker. Besonders kritisch nahm er Schorschs häufig rezipierten Satz in den Fokus: „Ein gesundes Kind in einer intakten Umgebung verarbeite nicht-gewalttätige sexuelle Erlebnisse mit Erwachsenen ohne negative Dauerfolgen“. So bemängelte der Soziologe, dass die Begriffe „Gesundheit“ und „intakte Umgebung“ schwierig zu definieren und zu überprüfen seien. Am meisten stieß er sich am Gewaltbegriff und forderte eine Definition von Gewalt. „Ist damit nur die strafrechtlich definierte Gewalt gemeint? Wohl kaum, wie ich die Kollegen kenne. Ist mit nichtgewalttätig also eine Beziehung oder eine Begegnungskonstellation gemeint, in der das darin eingebettete sexuelle Erlebnis auf gegenseitigem Einverständnis beruht?“³⁰⁵

Der Sexualwissenschaftler forderte eine genauere Untersuchung über Folgen von struktureller Gewalt an der psychosexuellen Entwicklung von Kindern. Darüber hinaus stellte er die Frage, inwieweit bei pädosexuellen Kontakten von gegenseitigem Einverständnis gesprochen werden könne. Dannecker verwies in diesem Kontext, wie schon Amendt und Schwarzer, auf das besondere Gewaltverhältnis zwischen Erwachsenen und Kindern.³⁰⁶ Seine Thesen zur

³⁰³ Vgl. Briken/Schmidt (2010), S. 163.

³⁰⁴ Vgl. Dannecker (1984), S. 141.

³⁰⁵ Dannecker (1984), S. 80.

³⁰⁶ Vgl. ebd.

Ungleichheit von Kindern und Erwachsenen wurden von Schorsch später übernommen und im Hauptteil dieses Kapitels erklärt.

Schorsch schätzte die innovativen Impulse der jüngsten Generation in der DGfS sehr, auch wenn er inhaltlich nicht immer mit ihr übereinstimmte. Sigusch erinnerte sich 1992: „Immer wieder hat er [Schorsch, Anm. d. Verf.] mit mir darüber gesprochen, welcher Glücksfall es für uns drei, also ihn, Gunter Schmidt und mich, am alten Institut für Sexualforschung gewesen sei: daß die Studentenrevolte, daß die Schwulenbewegung in Gestalt der Soziologiestudenten Günter Amendt, Martin Dannecker und Reimut Reiche unser empirisch-klinisches Dasein am Ende der 60er Jahre kräftig ins Wanken gebracht hat. Auf das fachliche Tun dieser drei war er später beinahe so stolz wie auf das Gedeihen seiner leiblichen Söhne Franz und Til.“³⁰⁷

1987 formulierte Dannecker in einem gemeinsamen Beitrag mit Schorsch seine Kritikpunkte noch schärfer, indem er benannte, dass „einer der beiden Autoren“ an der Strafrechtsreform beteiligt gewesen sei und dabei mit dem Satz über das gesunde Kind bekannt geworden sei. Jener Satz klinge „brauchbar“, müsse allerdings retrospektiv überprüft werden.³⁰⁸ Es scheint beinahe wie eine aktive Aufforderung an Schorsch, seine Thesen von damals zu überdenken. Tatsächlich ist aus den Ausführungen Schorsch ab 1987 ein zunehmend verhaltener, fast versöhnlicher Ton herauszuhören. Der große Wendepunkt lässt sich schließlich in seinem Artikel „Kinderliebe“ verorten, der 1989 in der Monatschrift für Kriminologie erschien. Die Publikation war gleichzeitig einer seiner letzten. Mit seinem plötzlichen Tod fand auch der Pädosexualität-Diskurs von Schorsch ein Ende. Zu den Hintergründen seines Ablebens ist bis heute wenig bekannt. Der Sexualwissenschaftler Peer Briken zog Parallelen zu Schorsch's Lehrvater Hans Giese. „Der Tod von Schorsch kam ähnlich wie der Tod von Giese, ziemlich abrupt und unerwartet.“³⁰⁹ Wie Schorsch's Kollege Schmidt rückblickend erzählte, hatte er am Vortag seines Todes in seiner Funktion als Gutachter einem bedeutenden Prozess beigewohnt. Auf der Rückfahrt zum

³⁰⁷ Sigusch (1992a), S. 17.

³⁰⁸ Vgl. Dannecker/Schorsch (1987), S. 143.

³⁰⁹ Briken/Schmidt (2010), S. 162.

Hamburger Institut³¹⁰ am 14.11.1991 starb Eberhard Schorsch kurz vor seinem 56. Geburtstag, während er an einer roten Ampel wartete.³¹¹ Der Spiegel nannte als Ursache einen plötzlichen Herztod.³¹² Lorenz Böllinger führte sein abruptes Ableben auf die hohe Arbeitsbelastung zurück: „Es liegt denn auch nahe, zwischen dem allzu frühen Tod Eberhard Schorsch im November 1991 und seiner beruflichen Überlastung bei hohem Selbstanspruch einen Zusammenhang zu empfinden.“³¹³ Bei allen Spekulationen zur Todesursache bleibt es eine Tatsache, dass der Tod des bedeutenden Sexualwissenschaftlers sowohl auf personeller als auch auf struktureller Ebene in der DGfS für viel Wirbel sorgte. Gunter Schmidt schilderte rückblickend, wie Schorsch's Tod einschneidende Auswirkungen für das gesamte Hamburger Institut zur Folge hatte. „Für das Institut war es ein gewaltiger Schock. Es war wie ein Tod in der Familie.“³¹⁴ Volkmar Sigusch ging noch einen Schritt weiter, indem er formulierte: „Sein Tod hat in Sexualwissenschaft und Psychiatrie, in Medizin und Recht eine Lücke gerissen. Den Menschen und Freund Eberhard Schorsch werden wir immer vermissen, seine Wärme, seine leise Eindringlichkeit, sein einzigartiges Verstehenkönnen, sein ausgleichendes Wort, seine radikale Liberalität, seine sonderliche Liebe zu den Subjekten, den Sonderlingen.“³¹⁵

Diese bis zum Ende durchgezogene Bestreben alle Parteien nachvollziehen zu wollen, kommt schlussendlich auch in seinem Zäsur-Werk „Kinderliebe“ zum Ausdruck.

³¹⁰ Vgl. ebd., S. 162f.

³¹¹ Vgl. Sigusch (2009), S. 632.

³¹² Vgl. Sigusch (1992b), S. 57.

³¹³ Böllinger (1996), S. 265.

³¹⁴ Briken/Schmidt (2010), S. 163.

³¹⁵ Sigusch (1992a), S. 11.

3.2.2. „Kinderliebe“

Als Ausgangspunkt des Artikels stellte Schorsch grundlegende Überlegungen zur Psychiatrie und deren Wechselwirkung mit Gesellschaft und Strafrecht an. Die forensische Psychiatrie mache das Pathologische vorwiegend an dem fest, was strafrechtlich verfolgt wird. Dies sei am Beispiel der Abschaffung des Kuppeleiparagrafen oder der Legalisierung und darauffolgenden Ent-Pathologisierung der Homosexualität gezeigt. Aber nicht nur durch direkten Einfluss über die Strafrechtsreformen, sondern auch ganz subtil, durch veränderte Bewertungszusammenhänge, wirke die Gesellschaft auf die forensische Psychiatrie ein. Dies sei im Folgenden am Beispiel der pädosexuellen Kontakte, der „Kinderliebe“ gezeigt.³¹⁶

Augenscheinlich auch von Schorsch selbst als einen der Höhepunkte in der Debatte eingestuft, griff sich der Psychiater als Einstieg das Hearing von 1970 und die Thematisierung der Schädlichkeit pädosexueller Kontakte heraus. Nach den Zitaten der Kinder- und Jugendpsychiaterin Thea Schönfelder und ihrem Kollegen Reinhart Lempp, welche die Folgeschäden pädosexueller Kontakte verneinen, kommt Schorsch direkt auf seinen eigenen Satz zu sprechen. Er habe die breit vertretene Meinung nach seiner eigenen Einschätzung „noch affirmativer“ zusammengefasst: „Ein gesundes Kind in einer intakten Umgebung verarbeitet nichtgewalttätige sexuelle Erlebnisse mit Erwachsenen ohne negative Dauerfolgen.“ Er setzte nach, dass er den Satz, in seiner eigentlichen Bedeutung „vernünftig und brauchbar“, durch die veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen um Sexualität so nicht mehr stehen lassen könne. Relativ vage formulierte Schorsch, dass „dieses Phänomen heute mit veränderten Akzenten“ gedacht werde. Die Aussage sei zwar nicht falsch im Sinne eines wissenschaftlichen Irrtums, aber heute nicht mehr so formulierbar aufgrund der veränderten Thematisierung unter neuen „Aspekten“. Innerhalb dieser Aspekte griff er sich die veränderte Sichtweise auf Sexualität, die „Ideologisierung der Kinderliebe“ und neue Themen aus der Betroffenenliteratur heraus.³¹⁷

³¹⁶ Vgl. Schorsch (1989), S. 141.

³¹⁷ Vgl. Schorsch (1989), S. 141.

Eingangs fasste Schorsch die gesellschaftliche Entwicklung von den 1970er Jahren bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Artikels 1989 nüchtern zusammen. Die Bedeutung der Sexualwissenschaft in den Nachwehen der 1968er-Bewegung erscheine aktuell kaum mehr nachvollziehbar. Grund dafür sei der harte Kontrast zur derzeitigen Konsultation der Sexualwissenschaften unter dem Damoklesschwert AIDS. Der um 1975 erlebte Boom der Sexualwissenschaft, so folgerte Schorsch, war durch ein vermehrtes Interesse an Sexualität zu erklären. Er beschreibt, wie alle Hoffnung auf eine grundlegende Veränderung der Gesellschaft in die sexuelle Liberalisierung projiziert wurde. Daher rührte die weitverbreitete Annahme, dass die Bevölkerung von psychischer Krankheit und gesellschaftlichen Missständen insgesamt geheilt würde, sobald sie sich von allen sexuellen Verklemmungen distanziert hatte.³¹⁸

„Es war die wenig hinterfragte Gewißheit, gestützt auf ein verkürztes Verständnis von Psychoanalyse, daß die nachweisbare Unterdrückung von Sexualität die Quelle der Neurosen darstelle, daß durch eine „Freisetzung“ der Sexualität zu etwas „Natürlichem“ die psychische Gesundheit des Menschen eingeleitet und eingeläutet werde.“³¹⁹

In kritischer Selbstreflexion nimmt Schorsch sich vom Bann dieser utopischen Vision nicht ganz aus. Diese neuen Perspektiven auf die Sexualwissenschaft provozierten „einen Reiz, einen Sog, eine Verführungskraft, der man sich nicht ganz entziehen konnte.“ Selbstsicher vermerkten Schmidt und Sigusch in ihren Gutachten auf dem Hearing 1970, dass Sexualität im Gegensatz zu der Befragung von Studierenden in den 1960er Jahre aktuell auch als Vergnügen wahrgenommen werden würde. Ferner ergäben ihre Erhebungen, dass 10% aller 14-Jährigen bereits Geschlechtsverkehr hatten. Ein gewisser Stolz bezüglich der Eigenbeteiligung an der Befreiung von lustfeindlicher Moral und der Vermittlung der sogenannten „joy of sex“ war nicht zu überhören. Auch in Schorsch's Aussage vom gesunden Kind schwingt „ein triumphaler Unterton“ mit.³²⁰ Schorsch betonte: „Inzwischen wissen wir längst, daß die Utopie auf sexuellem

³¹⁸ Vgl. ebd., S. 144f.

³¹⁹ Ebd., S. 145. (Hervorhebung im Original)

³²⁰ Vgl. Schorsch (1989), S. 145.

Sand gebaut war.³²¹ Tatsächlich habe die sexuell liberale Pädagogik, die sich die Schaffung einer neuen Gesellschaft zum Ziel gesetzt hatte, zu ernüchternden Resultaten geführt. Die Koedukation von Mädchen und Jungen habe nicht zu der erwarteten Reduktion von Aversion und Feindbildern zwischen den Geschlechtern gesorgt. Die Inzidenz psychischer Krankheiten stagniere trotz der sexuellen Öffnung und abgelegten Heimlichtuerei. Vielmehr wurde erkannt, dass „sexuelle Unterdrückung lediglich *ein* Vehikel“ sei, „indem sich pathogene Faktoren transportieren“, nicht jedoch der Ursprung psychischer Störungen.³²² Entsprechend der „Dialektik der Aufklärung“ habe sich die Sexualität in eine andere Richtung entwickelt. Mit Sexualität sollte offen und natürlich umgegangen werden, in der Realität habe dies zu einer Entprivatisierung und Kommerzialisierung geführt. Die Verstaatlichung und öffentliche Kontrolle von Sexualität fungieren nun als repressive Seite der dialektischen Aufklärung. Neue revolutionäre Tendenzen forcieren daher einen Rückzug des Sexuellen ins Private. Schorsch wandte diesbezüglich ein, dass es unmöglich sei, den Liberalisierungsprozess, im Sinne einer „historischen Regression“ rückgängig zu machen.³²³ Zusammengefasst führten laut Schorsch all diese sozialpolitischen wie auch sexuellen Entwicklungen der Gesellschaft dazu, dass Sexualität nunmehr anders betrachtet werde. Einstmalig getätigte Aussagen erschienen vorher stimmig, im aktuellen Kontext jedoch nicht mehr.

Im Hinblick auf die Pädosexualität und die vorausgegangene Ideologisierung pädosexueller Kontakte ist Schorsch's Ausführungen ein neuer, kritischer Unterton zu entnehmen. Die pädosexuellen Interessengruppen zelebrierten sich seiner Ansicht nach als „Erfüllungsgehilfe[n] kindlicher Wünsche“, die „Gewaltfreiheit, Ablehnung von Autorität und Überlegenheit, partnerschaftlich gleichberechtigten Umgang mit den Kindern, Übergewichtung prägenitaler Zärtlichkeit gegenüber dem genitalen Vollzug“ sowie „pädagogischen Eros“ zu ihren Bedingungen und Merkmalen zählen.³²⁴ „Sie verstehen sich als die Anwälte der Kinder, die gegen deren Unterdrückung zu Felde ziehen. Die Bestrafung oder auch

³²¹ Ebd.

³²² Vgl. ebd., S. 145. (Hervorhebung im Original)

³²³ Vgl. ebd.

³²⁴ Vgl. Schorsch (1989), S. 142.

nur Ächtung pädosexueller Kontakte wird von ihnen als Kinderfeindlichkeit und als Unterdrückung und Leugnung kindlicher Sexualität interpretiert.“³²⁵

Um die Beweggründe seiner Aversion gegen die Argumente der Pädosexuellen zu verdeutlichen, ging Schorsch im Folgenden auf einige bis ins 21. Jahrhundert gültige Prämissen zu Pädosexualität ein. Jene Prinzipien veranschaulichen, warum eine pädosexuelle Beziehung im zeitgenössischen kulturellen Kontext „eine nicht lebbare Sexualform“ sei, da „sie einer zentralen gesellschaftlichen Übereinkunft – sexuelle Selbstbestimmung, konsensuelle Sexualität – nicht gerecht wird.“³²⁶ Der Hintergrund liegt in der prinzipiellen Ungleichzeitigkeit von Kindern und Erwachsenen in Bezug auf die Disparität der Wünsche und das unterschiedliche Ausleben von Sexualität.

Um eines der ab 1980 repetitiv vorgebrachten Hauptargumente, die prinzipielle Ungleichzeitigkeit, näher zu beleuchten, ist es unumgänglich, vorab einen Blick auf die Psychodynamik der Pädosexualität zu werfen. Der Psychoanalytiker Schorsch entwickelte im Laufe der Jahre seine eigene Nosologie und stützte diese auf die klinisch-forensischen Einzeluntersuchungen im Rahmen seiner Gutachtertätigkeit und Beraterfunktion.

Darüber hinaus nahm er auf Seite 142 auch ausführlich Bezug auf die Schriften und Selbstzeugnisse von Pädosexuellen: Er beschrieb, dass sich Pädosexuelle der eigenen verhassten, beziehungsweise verpassten Erwachsenenidentität verleugnen. Das Verleugnen geschehe mithilfe einer „regressiven Wiederfindung der eigenen Kindheit“, welche jedoch realistisch betrachtet stets nur zu illusionärem Wunschdenken und Missinterpretieren in eine „Pseudokindlichkeit“ führe. In der praktischen Umsetzung spiegle sich die Ablehnung der Erwachsenenidentität in der „Abwertung phallisch genitaler Aktivität“ und dem Ausblenden der immanenten Aggressivität im sexuellen Kontakt mit dem Kind. Dass Aggressivität und Gewalt jedoch obligatorische Merkmale der pädosexuellen Beziehung darstellen, wird später im Abschnitt zum Gewaltbegriff genauer beschrieben. Kurz gesagt würde das (vermeintliche) Ablegen der erwachsenen

³²⁵ Ebd., S. 141f.

³²⁶ Vgl. Schmidt (1999), S. 139.

Identität durch eine der Hauptabwehrmechanismen in der Psychoanalyse ermöglicht: der „projektiven Identifikation“. Bei aller „Einfühlung in die Welt des Kindes“ gelinge die Identifikation trotzdem nur zum Teil, „die subjektive erlebte Nähe und Identifikation mit dem Kind vermag über die Inkompatibilität der Wünsche und des Erlebens nicht hinwegzutäuschen.“ Schorsch verwies an dieser Stelle auf Dannecker, der diese Disparität der Wünsche in seinen eigenen Abhandlungen stets als unumgängliches Merkmal der pädosexuellen Beziehung bezeichnete.³²⁷

Die beschriebene Inkompatibilität der Wünsche Erwachsener und Kinder stehe in Zusammenhang mit der Unterschiedlichkeit bezüglich ihres sexuellen Objektes. Anders als bei einem homo- oder heterosexuellen erwachsenen Menschen sei dem Kind das Objekt seiner sexuellen Begierde noch nicht bewusst. Die sexuelle Organisation sei schon von frühester Kindheit an vorhanden, erst in der Pubertät käme es allerdings zu einer Objektfindung, einem Bewusstwerden über sein sexuelles Objekt und damit auch zu einem großen Teil der sexuellen Identität.³²⁸ Als intrinsisches Merkmal einer pädosexuellen Beziehung befinde sich aber der kindliche Teil diesseits und der erwachsene Part jenseits dieses Prozesses der sexuellen Objektfindung. Diese Kluft sei unüberwindbar, da sich Erwachsene und Kinder in unterschiedlichen Stadien ihrer sexuellen Entwicklung befinden. Während eine erwachsene Person wisse, dass sie sich von Kindern sexuell angezogen fühlt, habe das Kind noch kein Bewusstsein über Objekte, die es sexuell begehrt. Durch die pädosexuelle Beziehung werde dem Kind ein präformiertes Sexualobjekt, und zwar Erwachsene, „aufgedrängt“. Somit fehle der pädosexuellen Beziehung eine „Reziprozität der Objekte“. Diese gegenseitige Anziehung der beiden Sexualobjekte sei allerdings nach heutigen Maßstäben eine Grundanforderung an eine Beziehung.³²⁹ Schon allein der Begriff Pädosexualität weist darauf hin, dass aus Erwachsenenperspektive gedacht wird. Es wird nie vom adultophilen Kind gesprochen, das sexuelle Kontakte zu Erwachsenen pflegt.³³⁰ Dies steht in einem paradoxen Widerspruch, zu

³²⁷ Vgl. Schorsch (1989), S. 142.

³²⁸ Vgl. ebd., S. 142.

³²⁹ Vgl. Dannecker (1987), S. 78.

³³⁰ Vgl. Dannecker (2002), S. 392.

den Beteuerungen der Pädosexuellen, dass das Kind und dessen Wünsche im Mittelpunkt aller Annäherungen stehe.³³¹ Der oder die Erwachsene jedoch wird vom Kind nie primär als Objekt seiner sexuellen Begierde empfunden. Wie im nächsten Abschnitt verdeutlicht wird, werden Zärtlichkeiten des Kindes als beabsichtigte sexuelle Annäherung fehlinterpretiert.³³²

Die Tragik dieser Inkongruenz wird in ihrem ganzen Ausmaß spätestens ab dem Zeitpunkt greifbar, wenn die pädosexuelle Beziehung endet. Während Giese in den 1960er Jahren und Amendt 1980³³³ davon ausgehen, dass zu meist der erwachsene Part die pädosexuelle Beziehung beendet, sobald das Kind dem begehrten Entwicklungsstadium entwachsen ist und diese Kurzlebigkeit aus unterschiedlichen Beweggründen kritisieren, betonen betroffene Pädosexuelle und Dannecker, dass es in den meisten Fällen das Kind war, das die Beziehung beendet hatte. Vorausgegangen für diesen Entschluss sei Dannecker zufolge, dass sich das Kind seinem Sexualobjekt bewusstwerde. Spätestens ab diesem Zeitpunkt „[...] ist auch für den Pädophilen nicht mehr zu verkennen, daß zwischen der Sexualität des Erwachsenen und der Sexualität des Kindes eine reale Differenz herrscht. Mit dem Zusammenbruch der illusionären Verkenning dieser Differenz wird offenbar, daß der Erwachsene nie das Objekt des sexuellen Verlangens des Kindes gewesen ist.“³³⁴

Die Ungleichheit in der pädosexuellen Beziehung bestehe nicht nur in dem Vorhanden und Nicht-Vorhandensein eines Sexualobjekts. Auch die Sexualität von Kindern und Erwachsenen unterscheide sich maßgeblich. Auf diese Diskrepanz machte schon Amendt aufmerksam. Bei der kindlichen Sexualität handle es sich vordergründig um eine den ganzen Körper betreffende, ganzheitliche Sinnlichkeit. Jene prägenitale Sexualität sei auch weniger zielgerichtet, es gleiche

³³¹ Vgl. Dannecker (1987), S. 79.

³³² Vgl. ebd., S. 78f.

³³³ Amendt problematisierte in diesem Zusammenhang die unweigerliche Tragik der pädosexuellen Objektwahl: „Denn die zwanghafte Fixierung auf ein kindliches Sexualobjekt ist zwangsweise durch das körperliche Wachstum und die geistige Entwicklung des Kindes begrenzt. Ein möglicherweise vorhandenes Bedürfnis auf Dauer und Verbindlichkeit wird so nie seine Erfüllung finden.“ Weitergedacht erlebt sich das Kind somit als objektifizierte Wegwerfware, das nicht aufgrund seines Wesens, sondern aufgrund seines Entwicklungsstandes begehrt wird. Vgl. Amendt (1980), S. 22.

³³⁴ Dannecker, S. 81.

einem staunenden Dahintreiben in einer Welt aus sinnlichen Reizen. Erwachsene hingegen verfügen über ein genitales Verständnis von Sexualität, sie seien sich dem Ursache-Wirkungsprinzip von sexuellen Reizen bewusst, könnten diese gezielt steuern und beeinflussen. Diese Koexistenz der zwei Parallelwelten, in denen der kindliche und der erwachsene Part ihre Sexualität ausleben, verkompliziere auch die Kommunikation in der pädosexuellen Beziehung. Folglich würden vom Kind ausgesandte Signale von Pädosexuellen häufig falsch gedeutet. Amendt veranschaulichte, dass das „etwas-ganz-anderes-Wollen nach Erwachsenen-Bedürfnissen interpretiert werde“. Voreilig betonte er an dieser Stelle, dass er sich der Existenz einer kindlichen Sexualität durchaus bewusst sei, aber dass Erwachsene sich veranlasst fühlten, ihren eigenen Sexualitätsbegriff in die Welt der Kinder einbringen zu müssen, halte er für ein Missverständnis.³³⁵

Auch Schorsch geht auf diese „Sprachverwirrung“ zwischen Kindern und Erwachsenen ein, die vom ungarischen Psychoanalytiker Ferenczi³³⁶ geprägt wurde. Eindrücklich schildert dieser wie Erwachsene und Kinder in Spielsituationen auf verschiedenen Ebenen kommunizieren. „Sie verwechseln die Spielereien der Kinder mit den Wünschen einer sexuell reifen Person oder lassen sich, ohne Rücksicht auf die Folgen, zu Sexualakten hinreißen.“³³⁷

Die Problematik des Konsensbegriffes innerhalb dieser Disparität der zwei Welten, in denen sich Zärtlichkeit und Sinnlichkeit abspielen, wird 1999 von Gunter Schmidt anhand eines eindrücklichen Beispiels auf den Punkt gebracht.

„Ein Mann fragt einen 10jährigen Jungen aus der Nachbarschaft, den er schon länger kennt, ob er ihm nicht mal seine elektrische Eisenbahn zeigen soll. Der Junge stimmt begeistert zu. Nach einer Weile gemeinsamen Spiels sagt der Mann, sein Rücken sei so verspannt vom Rumsitzen auf dem Fußboden, und

³³⁵ Vgl. Amendt/Schwarzer (1980)

³³⁶ Ferenczi, Sándor (1873 – 1933) war ein ungarischer Psychiater und stand in enger Verbindung mit Sigmund Freud. In seinem letzten Werk „Die Sprachverwirrung zwischen dem Kinde und dem Erwachsenen“ 1932 wies er daraufhin, dass es sowohl eine Sprache der Leidenschaft als auch eine Sprache der Zärtlichkeit gebe. Die strikte Trennung der beiden Sprachen wurde von ihm als Trauma gedeutet, das zu einer psychischen Spaltung führe. Vgl. Quindeau (2009), S. 159.

³³⁷ Schorsch (1989), S. 143.

fragte den Jungen, ob er ihn nicht mal massieren könnte. Der Junge macht das, er massiert auch manchmal seinen Vater, und der hat das auch gerne. Das Massieren sei noch wirksamer, sagt der Mann nach einer kurzen Zeit, wenn er sich das Hemd ausziehe. Auch dagegen hat der Junge nichts. Als der Mann ihn danach fragt, ob er auch massiert werden wolle, lehnt der Junge ab. Er spielt noch eine Weile mit der Eisenbahn, dann verabschiedet er sich und geht nach Hause. In dieser Szene ist offenbar nichts gegen den Willen des Jungen geschehen, sein ‚Nein‘ wird ohne Drängelei respektiert. Auf der Ebene des Verhaltens ist das scheinbar eine konsensuelle Sequenz. Doch wenn wir den sozialen Kontext betrachten, die Bedeutungen der Handlungen von beiden Protagonisten einbeziehen, so erkennen wir rasch, daß sich beide in verschiedenen Szenarien bewegen. Das heißt, daß das, worüber sie sich scheinbar verständigen, für beide etwas ganz anderes bedeutet, also gar keine Verständigung sein kann. Man muß im gleichen Stück spielen, um Konsens bilden zu können. Der Junge will mit der Eisenbahn spielen, der Mann will Zärtlichkeit und Sex mit dem Jungen haben. Ein erwachsener Mann, der in der Disco von einer erwachsenen Frau gefragt wird, ob er noch ein Glas bei ihr zu Hause trinken möchte, weiß, daß dies eine *sexuelle Avance* sein kann. Für den Jungen ist aber Eisenbahn Eisenbahn, nichts sonst. Das Rückenreiben ist für den Jungen ein Akt freundlicher Hilfe für einen netten Erwachsenen, ein Akt, den er aus familiärem Zusammenhang kennt. Für den Mann ist es der Einstieg in die erhoffte Zärtlichkeit, stimulierend, ein Vorspiel zu erhofften sexuellen Handlungen. Kurz: Das Problem des sexuellen Konsenses zwischen Erwachsenem und Kind liegt in der Disparität der Szenarien.“³³⁸

Hinsichtlich seines eigenen Verhältnisses zu den pädosexuellen AktivistInnen schien es Schorsch ein Hauptanliegen zu sein, sich mit der Position auseinandersetzen, die ihm immer wieder aufgedrängt worden sei. Wie Amendt vor ihm habe es Schorsch „stutzig gemacht“, dass in den „apologetischen Schriften der Pädophilen“ immer wieder sein eigener Satz auftauche. Er stieß sich bei der erneuten Betrachtung insbesondere an seinen Begriffen „gesund“, „intakte

³³⁸ Schmidt (1999), S. 135f. (Hervorhebung im Original)

Umgebung“ und „gewaltfrei“ und rückte sie mitbeeinflusst durch neue Aspekte aus der Frauenbewegung spezifizierend in den Fokus. Die von ihm vorausgesetzte „Gesundheit“ des Kindes bezeichnete Schorsch im Nachhinein als eine „problematische Prämisse“. Der Gesundheits- oder Krankheitsbegriff sei in diesem Kontext unangemessen, da er suggeriere, „es gäbe verbindliche Grenzen und Definitionen“. Für den therapeutischen Rahmen schlug der Psychiater passendere Alternativen wie „Problematik, Ängste, Konflikte, adäquate oder weniger adäquate Bewältigungsmechanismen“ vor.³³⁹

Den Terminus Gewalt betreffend bediente sich Schorsch einer Definition aus der sogenannten Betroffenenliteratur. Damit meint der Sexualwissenschaftler jene Zeugnisse von „Selbstdarstellung von Frauen, die ihr eigenes Opfersein von sexuellen Übergriffen in der Kindheit erlebt haben“.³⁴⁰ Deren Bewegung und ihre veränderte Darstellung sexueller Interaktionen sei eine weitere innovative Perspektive, aus denen die Pädosexualität nun betrachtet wurde. Schorsch interpretierte die Heftigkeit und Emotionalität in den Selbstzeugnissen als ohnmächtige Wut gegenüber dem passiven Wegsehen von Behörden, Strafrecht und therapeutischen Einrichtungen. Diese seien in all ihren Unterstützungsangeboten vorrangig auf die TäterInnen eingegangen. Die fehlende staatlich-rechtliche Zuwendung habe zur Gründung von Selbsthilfegruppen geführt, die den Betroffenen nun im Plenum eine Stimme gäben. In ihren Veröffentlichungen nähmen die Mitglieder der Selbsthilfegruppen vordergründig das Thema Gewalt in den Fokus. Dabei werde der Blickwinkel für subtilere Gewaltformen geöffnet, die auf den ersten Blick weniger auffallend seien als aggressive, körperliche Gewalt. Unter anderem werde an dieser Stelle die strukturelle Gewalt thematisiert. Laut Schorsch sei diese differente Sichtweise auf Gewalt zwar schon in früheren Veröffentlichungen, unter anderem bei Ferenczi, zu finden,

³³⁹ Vgl. Schorsch (1989), S. 142.

³⁴⁰ Zum Begriff „Betroffenenliteratur“: Schorsch verwendete ihn sowohl für missbrauchte Kinder und Frauen als auch für Pädosexuelle, die für Verständnis und Entkriminalisierung kämpfen. Unklar bleibt, ob mit der Wahl des Begriffes „Betroffene“ lediglich gemeint war, dass der- oder diejenige zum Betreff, zum Gegenstand des Phänomens gemacht wurde. Möglicherweise wählte Schorsch den Terminus aber auch wohlwissentlich seiner negativen Konnotation, in dem Sinne, dass einer Person etwas Schreckliches widerfahren sei, was wiederum einer Viktimisierung gleichkäme.

durch die betroffenen Frauen und Mädchen sei nun allerdings ein breites Publikum darauf aufmerksam gemacht worden.³⁴¹

In Bezug auf dieses neue Verständnis von Gewalt resümierte Schorsch, die Gesellschaft verstehe diese nunmehr „nicht allein und nicht in erster Linie als spürbare, zugefügte Gewalt oder deren Androhung, sondern Gewalt ist Machtgefälle.“ Dieses Gefälle sei über das Mehr an Wissen, Einschätzungsvermögen, an Kraft und Größe erklärt, welches Pädosexuelle bei aller „liebervollen“ Annäherung und Hineinfühlen in das Kind nicht aus der Welt schaffen können.³⁴²

In diesem Zusammenhang verurteilte der Psychiater, dass sowohl Kindesmissbrauch ohne sexuelle Komponente, Inzest, „pädophile Beziehungen“ und Gewalthandlungen unter dem Begriff „sexueller Missbrauch“ von den Feministinnen in einen Topf geworfen würden. „Gerade im Interesse des Kindes“ sei es von immanenter Bedeutung zwischen den sehr unterschiedlichen Formen von zwischenmenschlicher Interaktion zu differenzieren.³⁴³ Dannecker indes wies darauf hin, dass all diese Formen von sexuellen Kontakten unter dem Strich, doch eines gemeinsam haben, dass sich auf der einen Seite ein Kind und auf der anderen Seite eine erwachsene Person befinde, mit all ihren prädestinierten biologischen und gesellschaftlichen Aspekten.

„Ein Phänomen, das in so heterogener Gestalt auftritt, ist schwer unter einen einheitlichen Gesichtspunkt zu bringen. Das einzig Gemeinsame der verschiedenartigen pädosexuellen Handlungsmuster besteht darin, daß der eine Interaktionspartner in der sexuellen Begegnung erwachsen und der andere noch ein Kind ist. Von dieser Ungleichzeitigkeit sind alle pädosexuellen Kontakte durchdrungen, unabhängig von dem setting, in dem sie stattfinden.“³⁴⁴

Bei aller Anerkennung, ob der wertvollen Impulse aus der Betroffenenliteratur, bemängelte Schorsch, dass durch die Täter-Opfer-Dichotomisierung eine Neu-Hysterisierung entstehe. Die Selbsterfahrungsberichte der Betroffenen trügen dazu bei, indem sie ein „affektisches Feindbild des Mannes und von

³⁴¹ Vgl. Schorsch (1989), S. 143

³⁴² Vgl. ebd.

³⁴³ Vgl. ebd., S. 143f.

³⁴⁴ Dannecker (1987), S. 77.

Männlichkeit“ zeichnen. Aus dem Blickwinkel der misshandelten Frauen sei diese Form von Berichterstattung nachvollziehbar. Höchst problematisch empfand Schorsch jedoch, dass dieses Bild aus dem Kontext der Betroffenenperspektive herausgelöst und einer Gesamtgesellschaft aufgedrückt werde. Auch im Sinne der Frauen sehe er durch den Distanzaufbau zum männlichen „Feind“ große Schwierigkeiten, eine Aufarbeitung der Geschehnisse zu ermöglichen. Nur im Überwinden dieser Distanz sei eine biografische Integration dessen, was in der Kindheit passiert ist und eine individuelle „Aussöhnung mit der eigenen Geschichte“ möglich.“³⁴⁵

In Anschluss daran kommt Schorsch auf seinen Hauptkritikpunkt zu sprechen, der Reduktion der Sexualität auf ein Faktum, ohne den „Beziehungshorizont“ zu berücksichtigen.³⁴⁶ „Sexualität als Tatbestand, sei dieser strafbar oder nicht, ist ebenso ein Unding wie beispielweise ein viereckiges Gefühl oder wie ein Unterfangen, die Wichtigkeit von etwas oder von jemandem in Kilogramm anzugeben. Ein Straftatbestand kann nur eine konkrete Handlung, eine begangene Tat sein; und Sexualität ist weder eine Handlung, noch eine Tat, auch wenn es, wie jeder weiss, Handlungen, Verhaltensweisen, Unterlassungen und sogar Taten gibt, die etwas mit Sexualität zu tun haben.“³⁴⁷

Die Sexualwissenschaft arbeite mit einem sehr anders gearteten Konzept von Sexualität mit dreierlei Aspekten. „Sexualität als ein Bereich des Erlebens ist in den Dienst genommen von Phantasie, Erinnerung, Innenwelt, drückt Gefühle, Wünsche, Sehnsüchte, Hoffnungen, Ängste, Konflikte aus. Unter einem *narzisstischen Aspekt* hat Sexualität die Funktion von Angstabwehr und Wunscherfüllung; dies erklärt ihre Wichtigkeit für das psychische Gleichgewicht. Unter dem *Beziehungsaspekt* ist Sexualität der Bereich, in dem der Mensch am intensivsten mit anderen Menschen in Beziehung tritt, bzw. treten kann.“³⁴⁸ Der dritte wird von Schorsch als reproduktiver Aspekt bezeichnet, wobei dieser nicht nur die biologische Fortpflanzung beinhaltet, sondern es gehe vielmehr um

³⁴⁵ Vgl. Schorsch (1989), S. 144.

³⁴⁶ Vgl. ebd.

³⁴⁷ Schorsch (1991), S. 183

³⁴⁸ Ebd., S. 188.

kreationistische Fantasien, „als Gegengewicht gegen die Angst von der Vergänglichkeit und Vergeblichkeit, als Gefühl der Teilhabe am ewigen Strom des Lebendigen [...]“³⁴⁹

Der Beziehungsaspekt werde in der strafrechtlichen Behandlung der Pädosexualität vernachlässigt. Wenn überhaupt, wirke sich die Beziehung, in die die pädosexuelle Handlung eingebettet sein kann, durch die dadurch gegebene, immanente Wiederholung strafverschärfend aus.³⁵⁰

Um die Inkongruenz von Sexualität und Strafrecht genauer zu erläutern, griff Schorsch auf die Psychoanalyse zurück. Er beschrieb wie Sigmund Freud 1896 in einer Publikation über Hysterie behauptet hatte, dass sämtliche Betroffene von Hysterie in der Kindheit ein sexuelles Erlebnis gehabt haben müssten, welche dieses Krankheitsbild nun begünstige. Es sei ein großer Aufschrei gefolgt, da Freud somit implizierte, dass dieses häufige Krankheitsbild bei allen PatientInnen einen sexuellen Missbrauch in der Kindheit als Ursprung hatte. Fast 30 Jahre später sah sich Sigmund Freud aufgrund der zahlreichen Anfechtungen gezwungen, seine These zurückzunehmen. Er ergänzte, dass er die Bedeutung der Fantasie unterschätzt hatte, und dass es sich bei den sexuellen Ereignissen in der Kindheit der Hysterie-Patientinnen nicht um reale Begebenheiten handelte.³⁵¹

Der Widerruf Freuds, der laut Schorsch „eigentlich gar keiner war“, sei unter anderem von Pädosexuellen und ihren VertreterInnen missinterpretiert worden als „Feigheit“ und „Verrat“, mit dem Ziel die Psychoanalyse gesellschaftsfähig zu machen. Schorsch zufolge gehe es aber keineswegs darum alle Verantwortung oder „Schuld“ den Opfern zuzuschieben und TäterInnen zu entlasten. Er erklärte: „Die inzestuöse Phantasie des Kindes entsteht ja nicht zufällig und nicht im leeren Raum; sie ist auch nicht lediglich Projektion eigener Triebwünsche.“ Derartige Vorstellungen würden durch eine gewisse „sexualisierte Atmosphäre“ ermöglicht, durch eine bestimmte Form und Qualität von Beziehung, die von Erwachsenen an Kinder herangetragen würde. Die entsprechende Antwort in

³⁴⁹ Vgl. Schorsch (1991), S. 189. (Hervorhebung im Original)

³⁵⁰ Vgl. ebd., S. 190.

³⁵¹ Vgl. Schorsch (1989), S. 144.

Form von sexuell-inzestuösen Fantasien des Kindes seien insofern nur natürlich und logisch. Der Psychiater wagte die These, dass es letzten Endes irrelevant sei, ob ein sexuelles Ereignis schlussendlich stattgefunden habe oder nicht, solange ein sexuelles Klima von Erwachsenen hergestellt wurde. Im Folgenden ging Schorsch sogar noch einen Schritt weiter, indem er sich fragte, „[...] ob nicht eine stark, aber verdeckt sexualisierte Beziehung zwischen Vater/Tochter oder Mutter/Sohn bezüglich der Entwicklungschancen des Kindes nicht sehr viel einschneidender ist, als es je eine sexuelle Handlung sein kann, die unter Umständen eine Distanzierung für das Kind erleichtert, weil die Beziehungsstrukturen und -ebenen dann eindeutiger werden.“³⁵²

In einer fast identischen Version dieses polarisierenden Statements in seinem Vortrag auf der Schweizer Jahrestagung für Kriminologie 1991 fühlte sich Schorsch veranlasst, weiterführende Erklärungen anzuschließen. „Ich gehe mit dieser Bemerkung das Risiko ein, gründlich missverstanden zu werden, als wollte ich solche Verhältnisse verharmlosen. Das Schicksal eines in innerfamiliären sexuellen Missbrauch involvierten Kindes, ob dieser den Bedeutungsgehalt eines Traumas, eines Dramas oder einer vernichtenden Tragödie hat, lässt sich nur von Fall zu Fall abschätzen.“³⁵³ Demnach schien sich der Psychiater der Brisanz seiner Aussagen bewusst und plädierte daher erneut für die individuelle Handhabung der Fälle. Nur durch das Miteinbeziehen von Aspekten wie der jeweiligen spezifischen Beziehungsebene, dem individuellen Verhältnis zwischen Erwachsenen und Kindern und nicht zuletzt dem emotionalen Klima könnten auch persönliche Therapieziele für die biografische Verarbeitung der Erfahrungen ausgearbeitet werden.³⁵⁴

Am Ende des Beitrags greift Schorsch seine in der Einleitung postulierte Annahme auf, wonach seine Aussagen von damals „nicht falsch waren, im Sinne eines wissenschaftlichen Irrtums“. Auf diese Weise formuliert könnten sie dennoch heute nicht mehr ausgesprochen werden. Hinsichtlich der Schädlichkeitsfrage stehe er und sein sexualwissenschaftliches Kollegium vor der Wahl,

³⁵² Schorsch (1989), S. 144.

³⁵³ Schorsch (1991), S. 191f.

³⁵⁴ Vgl. ebd.

entweder den verkürzten Sexualitätsbegriff zu benutzen, der Sexualität zum Faktum reduziert und dem anthropologischen Anspruch nach einer „lebendigen“ Sexualität nicht gerecht werde.³⁵⁵ Oder aber sie entschieden sich dafür, keine generellen Aussagen über die Schädlichkeit von Pädosexualität zu machen. Mit dem „verdinglichten Sexualitätsbegriff“ würden allerhöchstens Resultate aus Einzeluntersuchungen gewonnen, die aber nicht, wie vom Strafrecht gewünscht, in allgemeingültige Gesetzmäßigkeiten umwandelbar seien. Schorsch's vorläufiges Fazit in Hinblick auf die Schädlichkeit laute, dass „Kinderliebe [...] weder generell schlecht noch generell gut“ sei. Die Pädosexualität sei zwar riskiert und belastet durch die Ungleichzeitigkeit, andererseits müsse zur Beantwortung der Schädlichkeitsfrage der Einzelfall betrachtet werden. Genau so wie es in einer „Katastrophe“ für das Kind enden könne, sei es möglich, dass ein anderes Kind über diese zwischenmenschliche Beziehung „erstmal eine stabile, wenn auch sexualisierte emotionale Verlässlichkeit“ erlebe. „Beim Thema Pädosexualität sind also weder blinde Apologie noch moralische Abwertungen und Bedenklichkeitserklärungen, noch Racheimpulse noch generalisierte Stellungnahmen im Sinne von pro, contra oder teils-teils angebracht“. Die Wissenschaft könne dem Strafrecht die eingeforderte Stellungnahme daher nicht liefern. Schorsch parallelisierte die Situation mit der eines Bildhauers, wobei die Pädosexualität vom Strafrecht in Gestalt eines groben Hammers bearbeitet werde und „der Hammer, hinterläßt nur Splitter und Trümmer nach allen Seiten.“³⁵⁶

³⁵⁵ Vgl. Schorsch (1991), S. 193.

³⁵⁶ Vgl. Schorsch (1989), S. 146.

3.2.3. Zwischenbilanz

Zusammengefasst fällt bei der Betrachtung der Debatte um Pädosexualität im Zeitraum zwischen 1976 und 1990 in erster Linie auf, dass der Fokus vermehrt auf die kindliche Perspektive gesetzt wurde. Primär waren es die Frauen- sowie die Kinderschutzbewegung, die den Blick auf das Erleben der Kinder lenkten und die Debatte mit Schlagwörtern wie „strukturelle Gewalt“, „Gewalt als Machtgefälle“ und „sexueller Missbrauch“ prägten. Es lässt sich somit eine Überlagerung des Diskurses um die Pädosexualität mit einem neuen Diskurs um die Missbrauchsfrage beobachten. Die Einführung des Begriffs Missbrauch schuf stark emotional aufgeladene Akzente in der Debatte, die von einigen als problematisch erachtet wurden. So suggeriere der Missbrauchs-begriff, es gebe einen richtigen und einen falschen „Gebrauch“ von Sexualität.³⁵⁷ Der Sexualforscher Volkmar Sigusch machte noch weit über die 1980er Jahre hinaus darauf aufmerksam, dass es „in unserer Kultur keinen sexuellen ‚Gebrauch‘ von Kindern gibt, der Erwachsenen rituell oder aus anderen Gründen gestatte wäre wie in entfernten Gesellschaften.“³⁵⁸ Sexualität landläufig konzipiert als „Gebrauchsgegenstand“ wich außerdem deutlich vom Verständnis von Sexualität in den Sexualwissenschaften ab. Einige Sexualwissenschaftler befürchteten, dass Kinder nunmehr in emotional verarmten Settings großgezogen würden.³⁵⁹ Die wachsende Hysterie und „Prüderie“ führe zu einer Re-Tabuisierung, wie auch die Historikerin Baader retrospektiv anmerkte.³⁶⁰ Durch die Hab-Acht-Stellung einer überbesorgten Gesellschaft, die hinter jeder harmlosen Berührung einen sexuellen Übergriff witterte, würde Kindern überdies die eigene Sexualität abgesprochen. Hanna Kiper beschreibt, wie etwa der österreichische Sexualforscher Ernest Bornemann die Diskussion als Teil einer politischen und sexuellen Gegenbewegung bewertete. Diese sei durch „wachsende Sexualängste“

³⁵⁷ Vgl. Klecha/Hensel (2015), S. 11.

³⁵⁸ Sigusch (2013), S. 296.

³⁵⁹ Vgl. Amendt (1980), S. 21.

³⁶⁰ Vgl. Baader (2017), S. 79.

insbesondere vor der „polymorphen Sexualität des Kindes“ charakterisiert und spiegle den zugespitzten Geschlechterkampf wider.³⁶¹

Mehrere DiskursteilnehmerInnen führten diesen sexuellen Konservatismus auf die bedrohlich erscheinende Stimmung der bevorstehenden Jahrtausenderwende zurück, was sich in einem gesteigerten Sicherheitsbestreben und den entsprechenden Wahlergebnissen niederschlug. Dannecker etwa warf 1984 in einem DGfS-Bericht zu Fragen des Sexualstrafrechts einen „pessimistischen“ Blick in die Zukunft. Seiner Beobachtung nach versuche die aktuelle Regierung, insbesondere in der Familienpolitik, einer Gesellschaft „konservativ[e] bis reaktionär[e]“ Werte vorzuschreiben.³⁶² Dieser Rückzug zu einer restriktiveren Sexualmoral vollzog sich teilweise auf sehr subtile Weise, da Sexualität als oberflächliche Körperkultur dennoch allgegenwärtig und präsent war. Tatsächlich war die „Sex-Welle“ jedoch am Abflauen. Die gesellschaftliche Entwicklung nahm Kurs auf eine staatlich geleitete, kommerzialisierte Sexualität.

In diese Entwicklung fügen sich auch die neuen Perspektiven auf den erwachsenen Part der pädosexuellen Kontakte ein. Es zeigt sich eine Rückentwicklung von der Bewertung der Pädosexualität als sexuelle Normvariante hin zu einer Pathologisierung. So sollten in den 1970er Jahren psychoanalytische Erklärungsversuche noch veranschaulichen, dass Kinder auf jeden Menschen einen gewissen Reiz ausüben können, vielmehr wurde die Gegenfrage gestellt, inwiefern sich jemand *nicht* davon sexuell angezogen fühlen könne. Kontrastierend dazu wurde Pädosexualität in den 1980er Jahren als gesellschaftlich nicht auslebbare Coping-Strategie eines Kindheitstraumas gedeutet. Günter Amendt etwa beschrieb die Pädosexualität als „Lösung eines schweren psychischen Konflikts“ aus frühester Kindheit.³⁶³ Einige Jahre später wird sich zeigen, dass die Forschung analog zu ätiologischen Überzeugungen über sexuelle Präferenz im Allgemeinen in Richtung angeborene Ursachen tendierte. Prämisse beider Denkansätze war, dass die sexuelle Hingezogenheit zu Kindern keine bewusste oder beabsichtigte Entscheidung sei. Mit dem Aufkommen von Projekten wie

³⁶¹ Vgl. Kiper (1994), S. 15.

³⁶² Vgl. Dannecker (1984), S. 77.

³⁶³ Vgl. Amendt (1980), S. 20.

„Dunkelfeld“ der Universität Leipzig und dem Präventionsnetzwerk „Kein Täter werden“ ausgehend von der Berliner Charité, verstärkte sich durch das Angebot von Therapiegruppen die gedankliche Assoziation von Pädosexualität und Krankheit.³⁶⁴ Kurz gefasst lässt sich somit erneut eine Distanzierung der Allgemeinbevölkerung zu Pädosexuellen beobachten, in Form von Stigmatisierung derselben zu psychisch Kranken. Die Kluft zwischen Krankheit und Gesundheit vertiefte sich. Die Tendenz ging in eine Medikalisierung und Fremdbestimmung durch genetische Faktoren beziehungsweise frühkindliche Traumatisierung. Auf eine exkulpatorisch anmutende Weise wurde der Einzelperson damit ihre Handlungsfähigkeit abgesprochen. Der Staat übernahm mehr und mehr an Verantwortung und gleichzeitig an Kontrolle, während das Individuum ein Teil seiner Autonomie und Mündigkeit verlor.

Eine Mehrzahl jener gesellschaftlichen Tendenzen verdichteten sich schließlich in Schorsch's Artikel „Kinderliebe“. Ausschlaggebend für diesen zweiten Wendepunkt innerhalb Schorsch's Publikationen zu Pädosexualität scheint nicht zuletzt das beharrliche Drängen seiner jüngeren sexualwissenschaftlichen Kollegen, die schon früher mit feministischen Thesen in Verbindung kamen. 1989 sah sich Eberhard Schorsch gezwungen, Position zu seinen einstigen Aussagen zu beziehen. Wertschätzend wies auch der Sexualwissenschaftler auf die innovativen Impulse der Frauenbewegung hin und widmete sich unter diesen neuen Gesichtspunkten insbesondere seinen Begriffen „Gesundheit“ und „Gewalt“. Während die Soziologen Amendt und Dannecker die fehlende Empirie und Nachvollziehbarkeit seiner Behauptungen kritisierten, bemängelte Schorsch aus psychoanalytisch-anthropologischer Sichtweise seine damalige verkürzte Auslegung der Begriffe. Der Psychiater griff dabei bereits auf Risiken der neuen Diskussionsrichtung vorweg. So wies er auf das mit dem Missbrauchs-begriff zusammenhängende Risiko der Täter-Opfer-Dichotomisierung hin. Diese Viktimisierung nehme betroffenen Kindern die Chance, Bewältigungsstrategien einzusetzen und die Erfahrungen sinnhaft in ihre Biografie einzubauen. Ähnliche Thesen wurden später für pädagogische Ansätzen zur Aufarbeitung sexueller

³⁶⁴ Vgl. Kuhle et. al (2021), S. 173.

Übergriffe etwa bei Hanna Kiper angeführt. Die Professorin für Schulpädagogik wies im Speziellen auf das Dilemma des Opferbegriffs hin, der vornehmlich die Passivität und Machtlosigkeit der Kinder hervorhebe. Sich formierende Stärken, beispielsweise das Entwickeln individueller Coping-Techniken, Möglichkeiten zur Selbsthilfe würden hierbei vernachlässigt.³⁶⁵ Auch hier lässt sich somit eine Verschiebung der Kontrolle von Individuum Richtung Staat beobachten. Während Foucault 1977 noch affirmativ formulierte, dass ein Kind in der Lage sei selbst zu formulieren, ob ihm Gewalt angetan wurde oder nicht,³⁶⁶ griffen ab den 1980er Jahren zunehmend staatliche Kontrollorgane ein, um Kinder zu schützen. Gegenüber diesem wachsenden Trend in Richtung Sicherheit und Kontrollierbarkeit traten vormals angestrebte Prinzipien wie Freiheit und Selbstermächtigung in den Hintergrund.

Den generellen Kurs, den die Sexuelle Revolution eingeschlagen hatte, schien Schorsch ebenfalls kritisch zu sehen. „Die Entfremdung im Begriff „Sexualität“ besteht darin, daß ein Bereich des höchst Persönlichen, Unkontrollierbaren, Geheimen, Eigenen umdefiniert wird – zu etwas Überindividuellem, Kollektivem, Öffentlichem, damit Kontrollierbarem und im Prinzip immer schon Bekanntem. Das Abgründige wird vordergründig.“³⁶⁷ Dieser Kontrollübernahme unter anderem durch Medikalisierung und Verwissenschaftlichung stand Schorsch eher ablehnend gegenüber. Auch in den Diskursen innerhalb der Sexualwissenschaft seien die beschriebenen Veränderungen zu beobachten. In einem seiner letzten Texte, „Bausteine einer Theorie der Liebe“ von 1987 zeichnete er den Wandel der Sexualwissenschaft nach. Zu Gründungszeiten habe sich die anthropologische Sexualwissenschaft vor allem an traditioneller Psychiatrie, an Moral und der geltenden Werteordnung orientiert, während nun das Zähl- und Messbare zur neuen Maxime emporgehoben wurde. Nicht zuletzt aufgrund neu aufgetretener ProtagonistInnen, etwa aus der Soziologie und Biologie verstehe sich die Sexualwissenschaft nun vielmehr als Natur- und Verhaltenswissenschaft, die Normalität und Moral als relative Konstrukte auslege. Das

³⁶⁵ Vgl. Kiper (1994), S. 99f.

³⁶⁶ Vgl. Michelsen (2015), S. 47.

³⁶⁷ Schorsch (1982), S. 69.

Ausblenden der geisteswissenschaftlichen Denkweisen, so unter anderem die Einflüsse aus Philosophie, Psychoanalyse, Geschichte, Literatur, aus der ursprünglich interdisziplinär konzipierten Wissenschaft wurde von Schorsch als unhinterfragter, „naiver Positivismus“ gewertet.³⁶⁸ Darüber hinaus machte er darauf aufmerksam, dass die zunehmend wissenschaftliche, nüchterne Wortwahl in Diskursen über Sexualität auch etwas darüber aussage, wie Sexualität gelebt und umgesetzt werde. „Es wäre eine schlichte und schlechte Verleugnung von Realität, wollte man die Versachlichung im Sexualitätsbegriff zum Artefakt wissenschaftlich diskursiven Denkens erklären, das mit der gelebten Wirklichkeit nichts zu tun habe.“³⁶⁹

Als ein ewiger Kampf imponieren schlussendlich Schorsch's Versuche die Unvereinbarkeit von Strafrecht und Sexualwissenschaft zu veranschaulichen. In Schorsch's letzten Publikationen überwog auch laut seinem Kollegen Sigusch in Hinblick auf die Forensik ein resignierter Unterton.³⁷⁰ Schorsch's Schilderungen der beiden Fachgebiete ist mit der Beschreibung zweier unterschiedlicher Sprachen zu vergleichen, die nicht ineinander übersetzt werden können. Schon der Begriff Sexualität werde im Strafrecht als verdinglichtes Faktum und in den Sexualwissenschaften als lebendiges Konstrukt interpretiert. Da es sich um zwei so gegensätzliche Dinge handle, könne die eine Wissenschaft für die andere Entität auch keine Aussagen treffen. Das Werk „Kinderliebe“ kann als letztes Aufbäumen seiner psychoanalytischen Deutungsversuche und halbherziger Protest gegen das Strafrecht mit seinen Forderungen nach allgemein gültigen Lösungen für sexuelle Straftaten eingeordnet werden.

Trotz aller Ernüchterung ist auch Schorsch's Wendepunkt-Publikation durch seine selbstreflektierten Gedankengänge charakterisiert sowie durch seinen idealistisch-psychoanalytisch geprägten Ansatz, alle Parteien nachvollziehen zu wollen. Seine Ausführungen weisen dabei jenen gemäßigten Ton auf, der sich wie ein roter Faden durch die Bibliografie zieht, ohne dass der Psychiater in das polemisierende Wetteifern anderer Beteiligten miteinstieg. Selbstkritisch

³⁶⁸ Vgl. Schorsch (1987), S. 100.

³⁶⁹ Ebd., S. 101.

³⁷⁰ Vgl. Sigusch (1992a), S. 17.

veräußerte er zu Beginn, dass er sich noch wenige Jahrzehnte zuvor, als jener Satz zur Unschädlichkeit pädosexueller Kontakte für Kinder fiel, mitreißen ließ auf einer Welle des Triumphs über die restriktive Sexualmoral. Ohne zu beschönigen, schrieb er in der Rekapitulation die eigenen Aussagen dieser Euphorie-geladenen Atmosphäre zu, die durch das neue Selbstbewusstsein über die Errungenschaften der eigenen Fachdisziplin charakterisiert war. Jener Stolz habe ihn unaufmerksam werden lassen gegenüber den eigentlichen Interessen pädosexueller AktivistInnen, die durch Schlagwörter wie sexuelle Selbstbestimmung und Befreiung verschleiert wurden.

Von verschiedenen Seiten wurde Schorschs Publikation von 1989 bereits beleuchtet, um die inhaltliche Kehrtwende des Sexualwissenschaftlers und Psychiaters nachzuvollziehen. Die Historikerin Herzog vermutete, dass Schorsch seinen Satz nicht „entschuldigen“, aber „kontextualisieren“ wollte, wenn er betonte, dass es damals um „Hoffnung“ ging und um eine „utopische Vision“, die die gesellschaftliche wie auch individuelle Liberalisierung und Veränderung zur Folge haben sollte. Besonders im Schluss komme jene Einsicht zum Vorschein, wo er betont, es sei den damals Beteiligten heute bewusst, „dass die Utopie auf sexuellem Sand gebaut war“.³⁷¹ Der Professor für Strafrecht und Kriminologie Lorenz Böllinger interpretierte den Aufsatz wie folgt: „Das ist kein Widerruf, sondern eine Differenzierung vor dem Hintergrund des Erkenntnisfortschritts.“³⁷²

Tatsächlich kann der sogenannte Widerruf Schorschs kaum als ein solcher bezeichnet werden. Er nahm weder die Rolle eines „Fähnchens im Wind“ ein, noch die einer Lupe, durch die die Tendenzen der jeweiligen Zeit neutral betrachtet werden. Auch wenn sich der Psychiater neuen Tendenzen und Themen aufgeschlossen und vorurteilsfrei näherte, blieb er bis zu seinen letzten Publikationen seiner psychoanalytischen Ausbildung und einem anthropologischen Verständnis von Sexualität treu. Zusätzlich war auch Eberhard Schorsch bei aller Selbstreflexion Kind seiner Zeit und während der prägenden Phase der Adoleszenz durch den revolutionären Geist der 1960er Jahre mitbeeinflusst. Darüber hinaus spielten in seine Argumentationsmuster, wie bei anderen

³⁷¹ Vgl. Herzog (2017), S. 47.

³⁷² Böllinger (1996), S. 267.

Teilnehmenden am Diskurs, der individuelle Hintergrund und Erfahrungshorizont mit hinein. Schorsch hatte einen direkten Bezug zur Perspektive der pädosexuellen Erwachsenen, die die Sexuelsprechstunde am Hamburger Institut konsultierten oder aber in Studien zur Pädosexualität zitiert wurden, in denen die beteiligten Kinder selten zu Wort kamen. Als forensisch-psychiatrischer Gutachter wurden ihm in den langen Gesprächen mit SexualstraftäterInnen darüber hinaus auch sehr intime Einblicke in deren Psyche gewährt. Bis zu seinem Tod behielt er seine verstehende und nicht urteilende Haltung für jeden Menschen bei. Im Gegensatz dazu konnten die Rechtsmedizinerin Trube-Becker, deren Alltag in der Untersuchung misshandelter Kinderleichen bestand, oder die SozialarbeiterInnen und JuristInnen, die in den Anlaufstellen und Selbsthilfegruppen mit den Opfern sexueller Übergriffe zu tun hatten, bei allem Anspruch empirisch zu arbeiten, durch derartig prägende emotionale Erfahrungen nicht neutral bleiben.

Es konnte gezeigt werden, dass Eberhard Schorsch wie auch seine MitstreiterInnen – mehr oder weniger bewusst – in tiefer gelegene Konflikte verwickelt wurden. In dem in diesem Kapitel untersuchten Zeitraum überwog dabei der angeheizte Geschlechterkampf, ferner ist zwischen den Zeilen der einzelnen Beiträge eine Zuspitzung des intergenerationalen Generationenkonfliktes herauszulesen. Auch zwischen der alten und neuen Generation der Sexualwissenschaften sind Spannungen in Bezug auf eine bevorstehende Zepter-Übergabe wahrnehmbar. Die mittlerweile gealterte Triade, die vom Wind der 1968er, Freud und der alten anthropologisch-sexualwissenschaftlichen Schule beeinflusst war, lieferte sich dabei inhaltliche Fehden mit den soziologisch-biologisch denkenden Neulingen aus der Studentenbewegung.

4. Diskussion

Diese Dissertation zeichnet den Wandel in der Debatte um Pädosexualität in der Bundesrepublik zwischen 1965 und 1990 nach. Anhand ausgewählter Texte des Psychiaters und Sexualwissenschaftlers Schorsch, die jeweils den Diskurs zäsurieren, wird die Verflochtenheit von gesamtgesellschaftlichen Tendenzen und vorherrschenden Meinungen innerhalb dieser spezifischen Diskussion aufgezeigt.

In der hier vorliegenden Arbeit konnte gezeigt werden, dass es sich beim Diskurs um Pädosexualität nicht um eine isolierte Diskussion einer Fachgesellschaft handelt. Vielmehr ist eine beidseitige Wechselwirkung zwischen Einflüssen aus Medien, Rechtsprechung, Politik und Wirtschaft und den Argumentationslinien in der Debatte um Pädosexualität hervorzuheben. Tatsächlich überwiegt bei genauer Betrachtung eine Einflussnahme in die Gegenrichtung: Gesellschaftliche Tendenzen werden im Pädosexualität-Diskurs im kleinen Rahmen wiedergegeben, der damit als verdeckter Austragungsort für die Differenzen, der verschiedenen AkteurInnen auch jenseits der Sexualwissenschaften fungierte, so etwa die Bewältigung der NS-Vergangenheit oder der Geschlechterkampf. Mehr oder weniger intentional wurde der Diskurs als Aufhänger für aktuelle Streitfragen benutzt, um mit entsprechenden sprachlichen Mitteln Emotionen zu wecken und die Aufmerksamkeit auf eigene Themen und Kampagnen zu lenken.

Dementsprechend sah die Kirche in der öffentlichen Diskussion um Pädosexuelle und „Sittlichkeitsverbrechen“ der 1960er Jahre eine Möglichkeit, christliche Wertvorstellungen zu propagieren. In von Medien und Politik erbetenen Stellungnahmen, aber auch auf den Kongressen der DGfS rang sie um den Erhalt ihrer Vorherrschaft und Deutungsmacht. Beispielsweise warnten TheologInnen, dass die Allgegenwärtigkeit der Sexualität in der Werbung zu Enthemmung und pädosexuellen Zwischenfällen führe. Damalige skandalisierte Synonyme für Pädosexualität wie „Unsitte“, „Unzucht“ und „Blutschande“ bringen die lustfeindliche Sexualpolitik der Nachkriegszeit auf den Punkt. Angesichts der Unsicherheit nach dem wirtschaftlichen Zusammenbruch und dem Regierungswechsel

ist eine Sehnsucht nach Halt und Orientierung spürbar, was sich in weiten Teilen der Bevölkerung in einer repressiven Sexualmoral niederschlug. Spuren des Dritten Reiches waren nicht nur in der individuellen Biografie vieler sich zu Wort Meldender zu finden; vielmehr beeinflusste nationalsozialistisches Gedankengut auch allgemeine Vorstellungen über Pädosexualität. Pädosexuelle wurden von mehreren Diskurs-TeilnehmerInnen als charakter- und haltlose Kriminelle ohne Sittlichkeit aufgefasst.³⁷³ Die Progressiveren innerhalb der Wissenschaft wiesen bereits auf eine pervers-krankhafte Genese pädosexueller Ideen hin.³⁷⁴

Der westdeutschen Sexualwissenschaft schien es zur damaligen Zeit außerdem ein Anliegen, die sich in diesen Jahren entstehende Disziplin zu etablieren beziehungsweise deren Existenz zu rechtfertigen. Nicht unerheblich für diese Pathologisierung des Phänomens Pädosexualität erscheint der Zusammenhang, dass das Institut für Sexualforschung an die Hamburger Psychiatrie angeschlossen war. Die Psychiatrie nahm also von Beginn an eine wichtige unterstützende Rolle im Institutionalisierungsprozess der deutschen Sexualwissenschaft ein, deren Fürsprache es aufrechtzuerhalten galt. Insgesamt kann der Wandel der Vorstellungen über Pädosexualität als fließend beschrieben werden. Konservative und liberale Ansätze kamen dabei mit dem obersten Gebot, dem Schutz des Kindes vor schädlichen Einflüssen auf einen gemeinsamen Nenner. Bei genauer Betrachtung ist jedoch unklar, wer wovon geschützt werden sollte. An traditionelle Sexualmoral festhaltende SexualwissenschaftlerInnen warnten vor der Heranzucht eines promiskuitiven und moralisch haltlosen Bürgertums; es handelte sich also vielmehr um einen Schutz der Gesellschaft vor den gegen Regeln verstoßenden, ihren Trieben ausgelieferten Individuen.³⁷⁵ Zusammenfassend lässt sich in dieser Periode die Instrumentalisierung des Themas Pädosexualität von den MoralhüterInnen der 1960er Jahre beobachten. Das Bild des unschuldigen, schützenswerten Kindes bedroht vom zügellosen Kinderschänder als vorprogrammierte Auswüchse einer zu freizügigen Sexualmoral überzeugte auch liberaler denkende Menschen. Das Ziel war,

³⁷³ Vgl. Huber (1965), S. 50f.

³⁷⁴ Vgl. Giese (1962), S. 422.

³⁷⁵ Vgl. Bürger-Prinz (1965), S. 19.

abweichende Sexualformen mithilfe des Pädosexualität-Arguments als krankhaft und abartig zu deklarieren.

Im zweiten Kapitel konnte gezeigt werden, wie die 1968er-Bewegung, unter Berufung auf Wilhelm Reich, Sexualität zum Befreiungsvehikel stilisierte. In dieses Weltbild reihte sich auch die damalige Perspektive auf Pädosexualität ein. Konsequenz zu Ende gedacht sei auch Sex mit Kindern nur eine von vielen Auslebformen von Sexualität abseits des monogamen ehelichen Geschlechtsverkehrs. Kinder wurden zudem zur idealisierten Avantgarde der sexuellen Liberalisierung ausgerufen. Die deutsche Sexualwissenschaft erlebte in dieser Zeit einen „Höhenflug“. An ihrer Spitze standen damals drei junge Männer, einer davon war Eberhard Schorsch. Schorsch, Sigusch und Schmidt hatten es sich zur Hauptaufgabe gemacht, im Rahmen empirischer Studien das tatsächliche Sexualverhalten Westdeutschlands fernab von antiquierten Moralvorstellungen aufzuzeigen. Während das Verhältnis zu den Medien der vorherigen Generation, insbesondere bei Giese, zeitlebens als ambivalent bezeichnet werden konnte, spielten die jungen Sexualwissenschaftler gekonnt mit der Öffentlichkeit. Auf der Anhörung der Sachverständigen vor dem Sonderausschuss des Deutschen Bundestags anlässlich der Sexualstrafrechtsreform stach Schorsch durch sein selbstbewusstes Auftreten hervor. Triumphierend und selbstsicher warf er den später so häufig rezipierten Satz in den Raum, dass ein gesundes Kind in einer intakten Umgebung nicht-gewalttätige sexuelle Erlebnisse mit Erwachsenen ohne negative Dauerschäden verarbeite. Derartige Behauptungen entbehrten bei genauer Analyse wissenschaftlich fundierter Nachweise. Paradoxerweise war gerade die mangelnde Empirie ein Kritikpunkt der neuen Generation der Sexualwissenschaft, den sie der konservativen Gegenseite wiederholt vorwarf. Demnach wurde das Thema Pädosexualität nicht nur bei der 1968er-Bewegung, sondern auch angewandt auf den kleineren Kontext der DGfS von einer progressiven Jugend benutzt, um als besonders radikal und revolutionär Denkende hervorstechen, die auch die letzten Tabus hinterfragten.

Während landläufig die These einer linearen Öffnung einer Gesellschaft insbesondere in Bezug auf Psychiatrie-assoziierte Themen vorherrscht, zeigt das dritte Kapitel, dass es sich um eine wellenförmige Entwicklung handelt.

Passend zu einer sich neuformierenden konservativeren Tendenz wurde die Pädosexualität ab den 1980er Jahre in gesellschaftlichen Diskussionen wieder deutlich kritischer thematisiert. Aufgeweckt durch die Selbstzeugnisse Betroffener in den Anlaufstellen und Selbsthilfegruppen wurden auch in der Bundesrepublik Feministinnen rund um die Person Alice Schwarzers auf den Umfang sexueller Gewalt aufmerksam. Die Bewegung für Kinderrechte lenkte den Fokus noch zusätzlich auf das Kind in seiner Rolle als Subjekt. Jene Einflüsse aus der Frauen- und Kinderschutzbewegung veranlassten Eberhard Schorsch, erneut auf seine Aussage aus den frühen 1970er Jahren einzugehen. Wesentliche Einflussfaktoren waren die sich neu etablierenden Moralvorstellungen in Bezug auf Sexualität, die den Konsens an oberste Stelle setzten. Bei einer gleichzeitig differenzierteren Sichtweise auf Gewalt, definiert als Machtgefälle zwischen Kind und Erwachsenen, erhielten vormalige Beteuerungen Pädosexueller in Hinblick auf die Freiwilligkeit und Gleichstellung pädosexueller Kontakte einen prekären Beigeschmack.

Zusammengefasst bot sich das Thema Pädosexualität seit jeher als Aufhänger für eigene Themen an, da es für viel Polemik und Provokation sorgte. Einerseits erzielte es seine Wirkung durch stark emotional aufgeladene Inhalte wie Emanzipation und Befreiungskampf, aber auch Gewalt und Unterdrückung Unschuldiger. Insbesondere bei den mit negativen Gefühlen besetzten Themen griffen verborgene Mechanismen, so z.B. der Beschützerinstinkt, die Bewahrung einer reinen unschuldigen Welt oder aber der Projektion von tiefschlummernden Ängsten und Aggressionen. Auf der anderen Seite bestand bei einem Großteil der Gesellschaft ein Bezug zum Thema, da der Kontakt mit Kindern unvermeidlich war. Wenn es nicht der persönliche Nachwuchs oder Kinder von Verwandten und Bekannten waren, gelang die Identifikation durch die Erinnerung an die eigene Kindheit.

Die Funktion dieses Aufhängers wurde zu jedem Zeitpunkt innerhalb der Debatte um Pädosexualität genutzt. Neben dem eigentlichen Thema, der sexuellen Begegnung von Kindern und Erwachsenen, wurden zumeist tiefer liegende Anliegen und Streitfragen mitdiskutiert. Auch Behnisch und Rose weisen im Resümee ihrer Arbeit über die Mediendebatte zum Missbrauch in Schulen und

Kirchen auf diese Instrumentalisierung hin. „Die Analyse macht deutlich, dass die Mediendebatte zum Missbrauch zwar die sexuellen Übergriffe auf Kinder und Jugendliche in Institutionen zum Auslöser und Gegenstand hat, dass aber in dieser Debatte gleichzeitig anderweitige schwelende Themen mitverhandelt werden oder sich sogar in den Vordergrund schieben. Der Eklat zum aufgedeckten Missbrauch wird von verschiedensten Fraktionen als politischer Diskursraum genutzt, um noch ganz anderen Themen als dem Missbrauch Aufmerksamkeit zu verschaffen und noch ganz andere Interessen durchzusetzen als das des Kinderschutzes.“³⁷⁶

Für die hier vorliegende Arbeit lassen sich Parallelen zu ihrem Fazit ziehen. Unabhängig davon, ob es im Laufe der Diskurslinie um pädosexuelle Orientierung und ihre Krankhaftigkeit bzw. Strafwürdigkeit ging, ob um die Frage nach der Gefährdung des Kindes und wie kindliche Sexualität beschaffen sei oder aber um die Anforderungen an eine funktionierende sexuelle Beziehung, in allen Fällen wurde das eigentliche Hauptthema für Neben-Fragestellungen, etwa die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit oder das Verhältnisse der beiden Geschlechter benutzt. Es handelt sich um ein Thema, das provoziert, das emotional berührt, an Tabus kratzt und die Aufmerksamkeit aller weckt. Ganz beiläufig wurde die Diskussion um Pädosexualität zum leicht gängigen Zugpferd, das vor eigene, mitunter etwas schwerfällige Kampagnen gespannt wurde.

So ist bei der Betrachtung der Pädosexualität-Debatte über die letzten Jahrzehnte zu berücksichtigen, wer im entsprechenden Zeitfenster von Aufmerksamkeit profitieren könnte. Als Mittel zum Zweck waren dabei die Medien beteiligt, mit deren reißerischen Überschriften die Diskussion eine Eigendynamik entwickelte.³⁷⁷ Mitunter ist den Teilnehmenden an der Debatte aus einer beobachtenden Perspektive eine Zweckentfremdung der Pädosexualitätsdebatte zu unterstellen. Wie schon Amendt verdeutlichte³⁷⁸ waren die Leidtragende hierbei sowohl die pädosexuellen Erwachsenen als auch die Kinder, da beide

³⁷⁶ Behnisch/Rose (2011), S. 30.

³⁷⁷ Vgl. etwa Das Interview von Bürger-Prinz in Der Spiegel (1965), Nr. 46, S. 43 oder das Gespräch von Amendt und Schwarzer (1980) in der Zeitschrift „emma“.

³⁷⁸ Vgl. Amendt (1980), S. 20.

als Aushängeschild für andere Kampagnen benutzt wurden. Die eigentlichen ProtagonistInnen der pädosexuellen Kontakte und eine Verbesserung ihrer Situation rückten dabei in den Hintergrund.³⁷⁹

Schließlich war die Diskussion oft auch Vehikel für eine sehr elementare Diskussion um Liberalisierung und Grenzziehung, um Öffnung und Schließung, wie auch in der Einleitung thematisiert.

Während die Pädosexualität in den 1960er Jahren pathologisiert oder kriminalisiert wurde, wurde sie in den 1970er Jahren als eine Variante von Sexualität gedeutet. In den 1980er Jahren bleibt diese Bewertung als sexuelle Präferenz vordergründig bestehen, mit dem relativierenden Zusatz, dass es sich um eine nicht auslebbare Form von Sexualität handelte. Anhand der zunehmenden Thematisierung durch Psychiatrien, die therapeutische Angebote schufen, erhielt die Pädosexualität jedoch erneut einen mit Krankheit assoziierten Charakter. Die Institution der Psychiatrie ist aus der Diskussion um Pädosexualität also nicht wegzudenken. Wie bereits Dannecker hervorhob, sind die Bedingungen für Liberalisierung und Reformen bei sozioökonomisch instabilem Klima eher ungünstig.³⁸⁰ In diesem Zusammenhang fällt auf, dass die Hinwendung zu Herrschaftsinstitutionen wie der Justiz oder der Psychiatrie in – gesamtgesellschaftlich gesehen – unsteten Zeiten geschieht. Dem Individuum erleichtert dieses Abschieben an Institutionen wie die Psychiatrie, die Grenzziehung zwischen dem Ich und dem Fremdartigen.

Auch die Überbetonung der kindlichen Schutzbedürftigkeit sowohl in der Nachkriegszeit als auch mit dem Erstarken der Kinderschutzbewegung in den 1980er Jahren kann als Projektion einer individuellen Suche nach Schutz und Geborgenheit gewertet werden. Analog dazu kann die Regression zu einem moralisch-deontologischen Ansatz als ein Streben nach einem verbindlichen

³⁷⁹ Zeitgenössische Ansätze befassen sich unter anderem mit dieser Isoliertheit Pädosexueller. Im Rahmen verschiedenster therapeutischer Angebote wird Betroffenen eine Möglichkeit gegeben über die unerfüllten sexuellen Wünsche zu sprechen und diese in das sexuelle Selbstbild zu integrieren. Darüber hinaus soll ein Umgang mit der nicht-lebbaren Sexualität erlernt werden, genauso wie mit den negativen Emotionen, die von Schuld und Selbsthass bis zu Suizidalität führen können. vgl. <https://www.kein-taeter-werden.de/>.

³⁸⁰ Vgl. Dannecker (1984), S. 77.

Normgefüge interpretiert werden, das der Bevölkerung Stabilität und Sicherheit bietet. Innerhalb des für diese Arbeit gewählten Zeitrahmens lässt sich auch hier eine dialektische Entwicklung erkennen. Die Argumentation um Pädosexualität entwickelte sich von moralischen Ansprüchen an die Sexualität wie Sittlichkeit, Langlebigkeit etc. in den 1960er Jahren zu einer faktenbasierten empirisch-wissenschaftlichen Betrachtung in den 1970er Jahren, um in den Jahren darauf wieder zu einem ethischen Prinzip, der Konsensmoral, zurückzukehren.³⁸¹ Verkürzt handelte es sich also um einen Wechsel von Moral zu Empirie und wieder zurück zu Moral.

Die Sexualwissenschaft nahm eine Sonderrolle innerhalb der Diskussion ein. Mit der Sexualität als Untersuchungsgegenstand erregte es Aufsehen, wenn sich die Fachgesellschaft zu einem derart heißdiskutierten Thema wie der Pädosexualität nicht äußerte. Anhaltendes Ignorieren ließ Zweifel aufkommen, inwieweit die Sexualwissenschaft und ihre Position in den unterschiedlichen gesellschaftlichen Diskursen relevant seien. Überspitzt formuliert stand die Rolle als Deutungsmacht auf dem Spiel. In den frühen 1960er Jahren, in denen sich die Sexualwissenschaft als Disziplin erst etablieren musste, ging es gar um ihre Existenzberechtigung. Die brisante Diskussion wurde außerdem insbesondere von den jungen SexualwissenschaftlerInnen als Sprungbrett genutzt, um mit gewagten Thesen den eigenen Bekanntheitsgrad zu erhöhen. Die Karriere im Fokus wurden Seitenhiebe ausgeteilt und interne Fehden zwischen konkurrierenden Parteien verdeckt ausgetragen.

Einleitend wurde das Hauptaugenmerk auf die Rolle und den Standpunkt Eberhard Schorsch's gelegt. Im Rahmen dieser Arbeit wurde versucht, anhand seiner Veröffentlichungen ein Bild seiner Positionierung innerhalb der Debatte um Pädosexualität zu skizzieren. Trotz aller Selbstreflexion war Schorsch neben Erziehungstendenzen und den prägenden Kindheitserfahrungen der Nachkriegszeit auch von den die jeweilige Epoche kennzeichnenden Diskursen und dem dazugehörigen Zeitgeist geprägt. Darüber hinaus wurden mehrere persönliche Faktoren erarbeitet, die wesentlichen Einfluss auf die Denkweise Eberhard

³⁸¹ Vgl. Karliczek/Schaffranke/Schwenzer (2016), S. 29f.

Schorschs nahmen, darunter die Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit des eigenen Vaters oder das Sich Hineinversetzen in Sexualstraftäter im Rahmen seiner Gutachtertätigkeit. Wie viele SexualwissenschaftlerInnen war auch er gegenüber der wiederholten hofierenden Beanspruchung verschiedener Interessensgruppen nicht immun. Wie schon sein Lehrvater Giese, der ein ambivalentes Verhältnis zu den Medien pflegte, war Eberhard Schorsch auch durch sein Verhältnis zur Öffentlichkeit geprägt. Sei es in Form von öffentlichen Aufrufen, Rundfunkbeiträgen, der Einberufung als „Porno-Gutachter“ auf dem Sonderausschuss des Deutschen Bundestags – dem jungen Psychiater gelang es dabei besser als seinem Vorgänger die Medien für sich zu nutzen. Dennoch ließ sich auch Schorsch für so manche Idee gewinnen. Eine gewisse Genugtuung über die eigene Reichweite und Einflussnahme wollte er in einem Rückblick 1989 nicht abstreiten. Auch von der repetitiven Inanspruchnahme von Seiten der Pädosexuellen blieb er nicht unbeeinflusst. Ob sich Schorsch, ähnlich wie Amendt, durch die Schlagwörter sexuelle Autonomie und Freiheit lenken ließ, bleibt reine Mutmaßung. Derartige Prinzipien fielen bei dem liberal eingestellten Sexualwissenschaftler sicherlich auf fruchtbaren Boden. Vielleicht war er insgeheim aufgrund des wiederholten Umworbens sogar persönlich geschmeichelt. Schlussendlich kann anhand von Eberhard Schorschs Veröffentlichungen im Laufe der Jahre beobachtet werden, dass auch er sich bei allem Anspruch auf wissenschaftliche Neutralität gesellschaftlicher und persönlicher Prägung nicht entziehen konnte. Schorsch erweist sich demnach als guter Vertreter in der Frage um Pädosexualität, da er nicht so progressiv gegen den Strom dachte, wie es vordergründig scheint. Vielmehr repräsentiert er in weiten Teilen die Gesinnung der jeweiligen Epoche.

Diese Arbeit hegt nicht den Anspruch, einen vollständigen Transformationsprozess in Bezug auf die Debatte um Pädosexualität nachzuzeichnen. Der Fokus lag auf der öffentlichen Wahrnehmung von Schorschs Ansichten zu Pädosexualität.. Eine ergänzende Studie, die sich vermehrt der Biografie und den persönlichen Aspekten widmete, könnte derartige Erkenntnisse in seine Positionierung zur Pädosexualität-Frage integrieren.

Auch der Zeitraum dieser Studie wurde gezielt eingegrenzt, auf die Jahre zwischen 1965 und 1990, dem Todesjahr Eberhard Schorsch's. Im Sinne eines Ausblicks könnten anschließende Studien klären, in welche Richtung sich der Diskurs nach 1990 weiterentwickelt.

Schorsch's Schriften nahmen ungeachtet seines physischen Ablebens auch fortan eine wichtige Rolle im Diskurs ein. Sein Kontrahent Dannecker beschäftigte sich 1996 erneut mit Schorsch's letzten Publikationen zu Pädosexualität. Er kritisierte insbesondere Schorsch's exkulperende Argumente, wonach man über Langzeitschäden bei Kindern keine Aussage treffen könne, da das Strafrecht einen verkürzten Sexualitätsbegriff ohne den Beziehungsaspekt verwende. Dannecker räumte ein, dass die „konkrete Beziehungskonstellation“ nicht irrelevant sei, doch selbst bei Betrachtung unter einem ganzheitlicheren Sexualitätsbegriff würde die Ungleichzeitigkeit in der pädosexuellen Begegnung nicht aufgehoben.³⁸² Martin Dannecker nahm auch bezogen auf Schorsch's Fazit eine gegensätzliche Position ein. Schorsch sprach sich darin gegen eine Generalisierung von Schädlichkeit bei pädosexuellen Kontakten aus, da jene Generalisierung auf einem Verständnis von Sexualität als Handlung basiere, die unweigerlich eine Reaktion habe: Erwarte man von vornherein eine Schädigung beim Kind, könne man laut Schorsch eine solche auch finden. Dannecker setzte Schorsch's These entgegen, dass man diesen Aktion-Folge-Zusammenhang auch reziprok interpretieren könne. Gäbe es keinen Missbrauchsverdacht, käme man auch nicht auf die Idee klinische Symptome mit sexuellen Ereignissen in Verbindung zu bringen. Seine Traumatisierungshypothese stützte er auf die enge zeitliche Korrelation zwischen sexueller Verführung von Kindern durch Erwachsene und psychischen Auffälligkeiten bei Kindern.³⁸³

Zeitgleich ließ sich um die Jahrtausendwende ein Wiederaufleben von pädosexuellem Aktivismus verzeichnen. Unter dieses Phänomen kann etwa der deutsche Jurist und Soziologe Rüdiger Lautmann einsortiert werden, der 1994 mit seiner Studie „Die Lust am Kind“ die Konsensualität in pädosexuellen Beziehungen unter Beweis stellen wollte. In seiner Studie wurde allerdings jeweils nur

³⁸² Vgl. Dannecker (1996), S. 267.

³⁸³ Vgl. Dannecker (1996), S. 272.

der erwachsene Part der Beziehung befragt.³⁸⁴ Konsens wurde dabei sehr frei interpretiert: „Das erste Nein kann einer gewissen Ratlosigkeit entsprungen sein, dem Zögern vor etwas Unbekanntem, zumal angesichts dessen, was man an Widersprüchlichem darüber gehört hat.“³⁸⁵

Liebeknecht warf 2020 die Frage in den Raum, ob die Schließung der Frankfurter Niederlassung nach der Emeritierung ihres Direktors Siguschs im Jahr 2006 einen allgemeinen Bedeutungsverlust der Sexualforschung ab den 2000er Jahren widerspiegeln. Eine Anschlussstudie sollte demnach vermehrt andere ProtagonistInnen außerhalb der Sexualwissenschaften innerhalb der Pädosexualitäts-Debatte in den Blick nehmen. Neu dazugestoßene TeilnehmerInnen der Debatte um Pädosexualität trugen ab der Jahrtausendwende zur Entwicklung neuer Diskursstränge bei. Die Berliner Publizistin Katharina Rutschky prägte Anfang der 1990er Jahre den Begriff „Missbrauch mit dem Missbrauch“, wobei sie auf die inflationäre Verwendung des Missbrauchsbegriffs insbesondere in Streitigkeiten zwischen Elternteilen um das Sorgerecht aufmerksam machte und diesen Sachverhalt dem Geschlechterkampf und einer „neuen Kinderschänderhysterie“ zuordnete.³⁸⁶ Laut „Emma“ warf sie den Selbsthilfegruppen „Wildwasser“ und „Zartbitter“ ein Werben um Fördergelder und Planstellen vor.³⁸⁷ Die Schriftstellerin Ulrike Heider beschrieb die Reaktion der Feministinnen als „so heftig, dass ein von Rutschky organisierter Kongress zum Thema sexueller Kindesmissbrauch unter Polizeischutz stattfinden musste.“³⁸⁸

Den 2010er Jahren kann im Rahmen einer allgemeinen Säkularisierung schließlich der erste große Medienskandal um Missbrauchsfälle in der katholischen Kirche zugeordnet werden, obwohl die ersten Fälle von sexuellen Übergriffen sowohl in kirchlichen Institutionen wie auch der Reformpädagogik schon Anfang der 2000er publik wurden.³⁸⁹ Die Grünen beauftragten die Forschungsgruppe um Franz Walter und Stephan Klecha 2013 mit einer Aufklärungsarbeit

³⁸⁴ Vgl. Enders (2001), S. 462.

³⁸⁵ Ebd., S. 463.

³⁸⁶ Vgl. Heider (2016), S. 257.

³⁸⁷ Vgl. Schwarzer (2013)

³⁸⁸ Vgl. Heider (2016), S. 257.

³⁸⁹ Vgl. Behnisch/Rose (2011), S. 5.

um die Verstrickung der Partei in pädosexuelle Vorfälle. Die Ergebnisse des Göttinger Instituts für Demokratieforschung, die 2014 vorgestellt wurde, wurde wiederum sehr kontrovers rezipiert. Die Kolumnistin Heider bezeichnete die Studie als politisches Machtinstrument der CDU, die Autorenschaft würde zu „willkommenen Steigbügelhaltern der CDU-Regierung, deren Mitglieder ihrerseits zur Hatz auf angebliche grüne Pädophile bliesen.“³⁹⁰ Der Historiker Ewald Grothe unterstrich, dass Walter die Verantwortung der Grünen relativiere und eine Beteiligung der FDP andeute. Grothe zufolge sei dies nicht korrekt, die Abschaffung der §§174 und 176 StGB sei von den Jungdemokraten gefordert worden, von denen sich die FDP konsekutiv distanzierte.³⁹¹

Inhaltlich bildete sich in vielen Forschungsfragen um Sexualität ab dem 21. Jahrhundert eine pluralistische Meinungslandschaft ab. Progressive Strömungen in Form von politisch-rechtlichen Lockerungen für die LGBTQIA*-Community sowie Streichungen etlicher Paraphilien³⁹² aus Diagnoseklassifikationssystemen koexistierten neben restriktiven, nach Sicherheit strebenden Tendenzen, die sich etwa in der „me-too“-Debatte oder dem Konsens-Ideal widerspiegeln. In vielen westlichen Staaten griff eine junge Generation vermehrt auf als konservativ deklarierte Werte wie Monogamie, Ehe und Familie zurück, was bis zum Extrem der Keuschheitsbewegung aus den USA reichte. Die Psychiatrie und Medizin erlebten in diesen Zeiten einen Bedeutungsaufschwung. Wie in vielen medizinischen Disziplinen wurde auch im Feld der Paraphilien vermehrt in Richtung genetische Ätiologie geforscht. Diese Verlagerung der Verantwortung auf die Gene oder auf frühkindliche Erfahrungen kann als eine generelle Tendenz gewertet werden, die das Individuum exkulpiert und gleichzeitig entmündigt. Die Rolle der Psychiatrie wandelte sich dabei mit den Jahren. Eine zunehmende Sensibilisierung und mediale Präsenz sorgten dafür, dass psychische Erkrankungen, darunter auch Störungen der Sexualpräferenz, in der Mitte der Gesellschaft angekommen waren. Ferner müsste berücksichtigt werden, welche Rolle ab der Jahrtausendwende die zunehmende Digitalisierung spielte, die im

³⁹⁰ Vgl. Heider (2016), S. 261.

³⁹¹ Vgl. Grothe (2014), S. 8.

³⁹² Bei Paraphilien handelt es sich um Störungen der Sexualpräferenz.

Übrigen auch neue Wege für sexuelle Grenzüberschreitungen darstelle. Dies gab Betroffenen beider Parteien einerseits die Chance darüber zu sprechen, sich der Problematik bewusst zu werden und in einen aktiven Bearbeitungsprozess zu treten. Andererseits verzerrte die mediale Präsenz das Phänomen in seltsame Auswüchse, die einer zunehmend individualistisch-histrionischen Gesellschaft weitere Möglichkeiten zur Selbstinszenierung als Opfer boten. Interessant wäre es also zu beobachten, wo sich die Debatte um Pädosexualität ab der Jahrtausendwende in diesem Spannungsfeld zwischen Sicherheitsbestreben, Medikalisierung, Pluralismus und einer Individualisierungs- und Selbstinszenierungstendenz verortet.

5. Zusammenfassung

Im Zentrum der Arbeit steht die Debatte um Pädosexualität in der Bundesrepublik von Mitte der 1960er Jahre bis 1990. Im Gegensatz zu bisherigen Studien wird so der weit bis in die 1960er Jahre reichende Einfluss des Nationalsozialismus in Denkweisen und Moralvorstellungen Westdeutschlands mitabgebildet. Anhand ausgewählter sexualwissenschaftlicher Beiträge (u.a. *Zeitschrift für Sexualforschung*, *Sexualmedizin*, *Deutsches Ärzteblatt*, Publikationen Eberhard Schorsch) und unter Verwendung der Qualitativen Inhaltsanalyse (Mayring) untersucht die Arbeit die Rolle der Psychiatrie und der Sexualwissenschaft innerhalb der Debatte, die andere Fachdisziplinen bislang nur gestreift haben. Der Protagonist dieser Arbeit, der Psychiater und Sexualwissenschaftler Eberhard Schorsch (1935-1990), beherrschte den Diskurs durch mehrere prägnante und häufig rezipierte Kernaussagen und nimmt so die Rolle eines Hauptakteurs innerhalb der Debatte um Pädosexualität ein.

Die Kapitel 1 bis 3 analysieren die drei unterschiedlichen Tendenzen dieses Diskurses zwischen 1965 und 1990. *Kapitel 1* zeigt, wie sich die sexualwissenschaftliche Nachkriegsgeneration in Bezug auf die Pädosexualität mit Zuschreibungen wie „sexuelle Süchtigkeit“ und „Perversion“ eng an die Schulmedizin und an bürgerlich-christliche Moralvorstellungen anlehnte. Diese Rückkehr zu naturrechtlich-christlichen Normen und Werten kann als Versuch gedeutet werden, nach dem Zweiten Weltkrieg Stabilität und Sicherheit wiederherzustellen. Das Kapitel thematisiert mit dem Auftritt Schorsch den Einzug erster soziologischer und psychoanalytischer Denkweisen in den Diskurs, wenngleich sich der junge Psychiater noch stark an der konservativen Sexualmoral seiner VorgängerInnen orientierte. *Kapitel 2* nimmt die Einflüsse der 1968er-Bewegung in den Fokus, was ein Hinterfragen der Strafbarkeit und Krankhaftigkeit der Pädosexualität zur Folge hatte. Einen Höhepunkt fanden diese Liberalisierungstendenzen während einer Anhörung eines Sonderausschusses des Deutschen Bundestags 1970. Schorsch und andere ExpertInnen forderten die westdeutsche Regierung auf, Pädosexualität genauso wie andere von der „Norm“ abweichende

Sexualformen zu legalisieren. Allgemeiner Konsens war, dass als Maßstab des Strafrechts nicht mehr das „sozial Anstößliche“, sondern das „sozial Schädliche“ gelten solle. *Kapitel 3* beleuchtet den rigorosen Kurswechsel vom sogenannten Schädlichkeitsdiskurs der Pädosexualität zur sexuellen Missbrauchsdebatte in den 1980ern, ausgelöst durch Feminismus und Kinderschutz. Delegierte und Betroffene der beiden Bewegungen wiesen auf einen erweiterten Gewaltbegriff und die psychischen Langzeitfolgen bei Kindern hin. Verschiedene SexualwissenschaftlerInnen, darunter auch Schorsch, griffen diese neuen Aspekte auf und erweiterten sie um die These der Ungleichzeitigkeit, wonach Sexualität von Kindern und von Erwachsenen auf unterschiedlichen Realitätsebenen stattfindet.

Die Arbeit zeigt, dass die emotional aufgeladene Debatte als „Seismograf“ für Themen gewertet werden kann, die in der jeweiligen Epoche gesellschaftlich relevant waren. Mithilfe der psychiatrischen und sexualwissenschaftlichen Perspektive Eberhard Schorchs wird das Phänomen Pädosexualität im Rahmen eines jahrzehntelangen Aushandlungsprozesses zwischen den Kategorien Krankheit und Gesundheit, zwischen Liberalisierung und Grenzziehung in den Blick genommen.

6. Quellen- und Literaturverzeichnis

Periodika

- b:e (betrifft: erziehung)
- Beiträge zur Sexualforschung
- Bild
- Cosmopolitan
- Der Spiegel
- Deutsches Ärzteblatt
- Die Zeit
- Emma
- Frankfurter Allgemeine Zeitung
- konkret
- Monatszeitschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform
- Sexualmedizin
- Zeitschrift für Sexualforschung

Gedruckte Quellen und Darstellungen

Adorno (1963): Adorno, Theodor W., 1963, Sexualtabus und Recht heute, in: Bauer, Fritz/Bürger-Prinz, Hans/Giese, Hans/Jäger Herbert: Sexualität und Verbrechen, Fischer Bücherei KG, Frankfurt am Main, S. 299-317.

Amendt (1980): Amendt, Günter, 1980, Nur die Sau rauslassen? Bei der Pädophilie-Diskussion sind viele Interessen im Spiel. Aber kaum die der Kinder, in: Amendt, Günter/Schmidt, Gunter/Sigusch, Volkmar (Hrsg.), Sex tells. Sexualforschung als Gesellschaftskritik, konkret, Hamburg, S. 15-26.

Baader (2017a): Baader, Meike-Sophia, 2017, Zwischen Enttabuisierung und Entgrenzung. Der Diskurs um Pädosexualität und die Erziehungs-, Sexual- und Sozialwissenschaften der 1970er bis 1990er Jahre, in: Erziehungswissenschaft 28 (2017) 54, S. 27-37.

Baader (2017b): Baader, Meike-Sophia, 2017, Zwischen Politisierung, Pädosexualität und Befreiung aus dem „Getto der Kindheit“. Diskurse über die Entgrenzung von kindlicher und erwachsener Sexualität in den 1970er Jahren in: Baader, Meike Sophia/Jansen, Christian/König, Julia/Sager, Christin (Hrsg.), Tabubruch und Entgrenzung. Kindheit und Sexualität nach 1968, Böhlau Verlag, Köln, S. 55-84.

Baader/Jansen/König/Sager (2017): Baader, Meike-Sophia/Jansen, Christian/König, Julia/Sager, Christin, 2017, Einleitung, in: Baader, Meike Sophia/Jansen, Christian/König, Julia/Sager, Christin (Hrsg.), Tabubruch und Entgrenzung. Kindheit und Sexualität nach 1968, Böhlau Verlag, Köln, S. 9-16.

Behnisch/Rose (2011): Behnisch, Michael/Rose, Lotte, 2011, Der Missbrauchsskandal in Schulen und Kirchen. Eine Analyse der Mediendebatte im Jahr 2010, gFFZ Online-Publikation, Frankfurt am Main, Juni 2011, S. 1-43.

Böllinger (1996): Böllinger, Lorenz, 1996, Buchbesprechung zu Eberhard Schorsch: Perversion, Liebe Gewalt. Aufsätze zur Psychopathologie und Sozialpsychologie der Sexualität 1967 – 1991, in: Zeitschrift für Sexualforschung, Jahrgang 9, Heft 3, September 1990, Thieme Verlag, Stuttgart, S. 264-268.

Briken/Schmidt (2010): Briken, Peer/Schmidt, Gunter, 2010, „Erinnerungen an die frühen Jahre. 50 Jahre Sexualforschung am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf“, Zeitschrift für Sexualforschung 23, Thieme Verlag Stuttgart, S. 155-164.

Brink (2010): Brink, Cornelia, 2010, Grenzen der Anstalt. Psychiatrie und Gesellschaft in Deutschland 1860-1980, Wallstein Verlag, Göttingen.

Bundschuh (2017): Bundschuh, Claudia, 2017, Die sogenannte Pädophilenbewegung in Deutschland, in: Baader, Meike Sophia/Jansen, Christian/König, Julia/Sager, Christin (Hrsg.), Tabubruch und Entgrenzung. Kindheit und Sexualität nach 1968, Böhlau Verlag, Köln, S. 85-100.

Büchler (2016): Büchler, Anna Theresa Stephanie, 2016, Psychiatrie und Psychiatriereform im Spiegel des Deutschen Ärzteblatts von 1949 bis 1983, Dissertation, Medizinische Fakultät, Universität Tübingen.

Bürger-Prinz (1965): Bürger-Prinz, Hans, 1965, Die Persönlichkeit des Pädophilen (Korreferat), in: Bürger-Prinz, Hans/Giese, Hans/v. Stockert, F. G., Die Pädophilie und ihre strafrechtliche Problematik. Vorträge gehalten auf dem 8. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung vom 25. -

27. Mai 1964 in Karlsruhe, 2. Teil, Beiträge zur Sexualforschung, Heft 34, Enke Verlag Stuttgart, S. 18-23.

Dannecker, Martin/Reiche, Reimut, 1974, Der gewöhnliche Homosexuelle. Eine soziologische Untersuchung über männliche Homosexuelle in der Bundesrepublik, Fischer Verlag, Frankfurt am Main.

Dannecker (1984): Dannecker, Martin, 1984, Zum Verhältnis von Sexualwissenschaft und Strafrecht, in: Dannecker, Martin/Sigusch, Volkmar, Sexualtheorie und Sexualpolitik. Ergebnisse einer Tagung, Enke Verlag, Stuttgart, S. 77-83.

Dannecker (1987): Dannecker, Martin, 1987, Bemerkungen zur strafrechtlichen Behandlung der Pädosexualität, in: Jäger, Herbert/Schorsch, Eberhard, Sexualwissenschaft und Strafrecht, Beiträge zur Sexualwissenschaft, Bd. 62, Enke Verlag Stuttgart, S. 71-83.

Dannecker/Schorsch (1987): Dannecker, Martin/Schorsch, Eberhard, 1987, Sexualwissenschaft und Strafrecht, in: Jäger, Herbert/Schorsch, Eberhard, Sexualwissenschaft und Strafrecht, Beiträge zur Sexualforschung, Bd. 62, Enke Verlag Stuttgart, S. 134-144.

Dannecker (1996): Dannecker, Martin, 1996, Sexueller Missbrauch und Pädosexualität, in: Sigusch, Volkmar/Becker, Nikolaus, Sexuelle Störungen und ihre Behandlung, Thieme Verlag Stuttgart, S. 266-275.

Dannecker (2002): Dannecker, Martin, 2002, Pädosexualität, in: Bange, Dirk/Körner, Wilhelm (Hrsg.) Handwörterbuch Sexueller Missbrauch, Hogrefe-Verlag Göttingen, S. 390-394.

Dekker/Wazlawik (2016): Dekker, Arne/Wazlawik, Martin, 2016, Sexueller Missbrauch im diskursiven Wandel, in: Zeitschrift für Sexualforschung, Bd. 29, Thieme Verlag Stuttgart, S. 266-269.

Deutscher Bundestag, 14.06.1972, Drucksache 3521/6, Viertes Gesetz zur Reform des Strafrechts. Schriftlicher Bericht des Sonderausschusses für die Strafrechtsreform.

Deutscher Bundestag, 14.05.1997, Drucksache 13/7663, Beschlußempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuß). Entwurf eines Strafrechtsänderungsgesetzes - §§ 177 bis 179 StGB (StrÄndG).

Doering-Manteuffel (1999): Doering-Manteuffel, Anselm, 1999, Wie westlich sind die Deutschen?: Amerikanisierung und Westernisierung im 20. Jahrhundert, Vandenhoeck & Ruprecht Verlag.

Doering-Manteuffel/Raphael (2008): Doering-Manteuffel, Anselm/Raphael, Lutz, 2008, Nach dem Boom. Perspektiven auf die Zeitgeschichte seit 1970, Vandenhoeck & Ruprecht Verlag.

emma (1997): emma, 1997, Überrollt die Psychowelle das Recht?, Ausgabe Nov./Dez., Frauenverlags GmbH, Köln, S. 30-38.

Enders (2001): Enders, Ursula, 2001, Zart war ich, bitter war`s: Handbuch gegen sexuellen Missbrauch, Kiepenheuer & Witsch, Köln.

Freytag (2017): Freytag, Tatjana, 2017, Sexualität und Befreiung bei Herbert Marcuse, in: Baader, Meike Sophia/Jansen, Christian/König, Julia/Sager, Christin (Hrsg.), Tabubruch und Entgrenzung. Kindheit und Sexualität nach 1968, Böhlau Verlag, Köln, S. 191-199.

Friedrichs (2017): Friedrichs, Jan-Henrik, 2017, Delinquenz, Geschlecht und die Grenzen des Sagbaren. Sexualwissenschaftliche Diskursstränge zur Pädophilie in ausgewählten Periodika, 1960-1995 in Zeitschrift für Sexualforschung, Band 30, Nr. 2, Thieme Verlag, Stuttgart, S. 161-182.

Giese (1962): Giese, Hans, 1962, Risiken des sexuellen Lebens, Grundsätzliche Risiken, in: Giese, Hans, Psychopathologie der Sexualität, Enke Verlag, Stuttgart, S. 204-207.

Giese (1962): Giese, Hans, 1962, Abnormes und perverses Verhalten, Pädophilie und Gerontophilie, in: Giese, Hans, Psychopathologie der Sexualität, Enke Verlag, Stuttgart, S. 359-365.

Giese (1962): Giese, Hans, 1962, Abnormes und perverses Verhalten, Über die Differentialdiagnose im allgemeinen, Hans, Psychopathologie der Sexualität, Enke Verlag, Stuttgart, S. 420-430.

Giese (1965): Giese, Hans, 1965, Zur Diagnose Pädophilie, in: Bürger-Prinz, Hans/Giese, Hans/v. Stockert, F. G., Die Pädophilie und ihre strafrechtliche Problematik. Vorträge gehalten auf dem 8. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung vom 25. - 27. Mai 1964 in Karlsruhe, 2. Teil, Beiträge zur Sexualforschung, Heft 34, Enke Verlag Stuttgart, S. 24-29.

Grothe (2014): Grothe, Ewald, 28.11.2014, zu Franz Walter, FAZ.

Heider (2016): Heider, Ulrike, 2016, Sexueller Missbrauch, Pädophilie und die Unschuld der Kinder, Zeitschrift für Sexualforschung, Bd. 29, Thieme Verlag Stuttgart, S. 255-265.

Heimbach-Steins (2010): Heimbach-Steins, Marianne, 2010, Macht-Missbrauch. Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und die Krise der katholischen Kirche, Soziale Passagen, Bd. 2, Verlag für Sozialwissenschaften, 2, S. 227-240.

Hensel/Neef/Pausch (2015): Hensel, Alexander/Neef, Tobias/Pausch, Robert, 2015, Von „Knabenliebhabern“ und „Power-Pädos“. Zur Entstehung und Entwicklung der westdeutschen Pädophilen-Bewegung, in: Walter, Franz/Klecha, Stephan/Hensel, Alexander, Die Grünen und die Pädosexualität. Eine bundesdeutsche Geschichte, Göttingen, S. 136-159.

Herzog (2017): Herzog, Dagmar, 2017, Sexuelle Traumatisierung und traumatisierte Sexualität. Die westdeutsche Sexualwissenschaft im Wandel, in: Baader, Meike Sophia/Jansen, Christian/König, Julia/Sager, Christin (Hrsg.), Tabubruch und Entgrenzung. Kindheit und Sexualität nach 1968, Böhlau Verlag, Köln, S. 37-54.

Herzog (2018a): Herzog, Dagmar, 2018, Sexuality, Memory, Morality. West Germany in the 1950s-1960s, in: Herzog, Dagmar, Lust und Verwundbarkeit. Zur Zeitgeschichte der Sexualität in Europa und den USA, Wallstein Verlag, S. 7-40.

Herzog (2018b): Herzog, Dagmar, 2018, „Ich habe eine riesige Datenbank in meinem Herzen“. Ein Gespräch über Sozialisation, Sexualgeschichte und die USA der Gegenwart, in: Herzog, Dagmar, Lust und Verwundbarkeit. Zur Zeitgeschichte der Sexualität in Europa und den USA, Wallstein Verlag, S. 200-226.

Huber (1965): Huber, Gerd, 1965, Zur forensisch-psychiatrischen Begutachtung pädophiler Sexualdelinquenten, in: Bürger-Prinz, Hans/Giese, Hans/v. Stockert, F. G., Die Pädophilie und ihre strafrechtliche Problematik. Vorträge gehalten auf dem 8. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung vom 25. - 27. Mai 1964 in Karlsruhe, 2. Teil, Beiträge zur Sexualforschung, Heft 34, Enke Verlag, Stuttgart, S. 42-55.

Kämpf (2022): Kämpf, Katrin M., 2022, Pädophilie. Eine Diskursgeschichte, transcript Verlag, Bielefeld.

Karliczek/Schaffranke/Schwenzer (2016): Karliczek, Kari-Maria/Schaffranke, Dorte/Schwenzer, Victoria, 2016, Der Diskurs um Pädophilie/Pädosexualität im Bundesverband pro familia in den 1970er bis 1990er Jahren. Studie zur Unterstützung der Selbstaufklärung des Bundesverbands der pro familia, camino-Werkstatt, Berlin.

Kaufmann (2010): Kaufmann, Franz-Xaver, 26.04.2010, Moralische Lethargie in der Kirche, Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 96, S. 8, abgerufen am 16.01.2021.

Kavemann/Lohstöter (1984): Kavemann, Barbara/Lohstöter, Ingrid, 1984, Väter als Täter. Sexuelle Gewalt gegen Mädchen. „Erinnerungen sind wie eine Zeitbombe“, Rowohlt Taschenbuch Verlag, Reinbek bei Hamburg.

Kersting, Franz-Werner (Hrsg.), 2004, Quellen zur Geschichte der Anstaltspsychiatrie in Westfalen -2: 1914-1955, Schöningh Verlag, Paderborn.

Kiper (1994): Kiper, Hanna, 1994, Sexueller Mißbrauch im Diskurs: Eine Reflexion literarischer und pädagogischer Traditionen, Deutscher Studien Verlag, Weinheim.

Klecha/Hensel (2015): Klecha, Stephan/Hensel, Alexander, 2015, Irrungen oder Zeitgeist? Die Pädophilie-Debatte und die Grünen, in: Walter,

Franz/Klecha, Stephan/Hensel, Alexander, Die Grünen und die Pädosexualität. Eine bundesdeutsche Geschichte, Göttingen, S. 7-22.

Klee (2003): Klee, Ernst, 2003, Das Personenlexikon zum Dritten Reich: wer war was vor und nach 1945?, Fischer-Taschenbuch-Verlag, Frankfurt am Main.

Krause (1965): Krause, Werner, 1965, Diskussionsbeitrag, in: Bürger-Prinz, Hans/Giese, Hans/v. Stockert, F. G., Die Pädophilie und ihre strafrechtliche Problematik. Vorträge gehalten auf dem 8. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung vom 25. - 27. Mai 1964 in Karlsruhe, 2. Teil, Beiträge zur Sexualforschung, Heft 34, Enke Verlag Stuttgart, S. 96-100.

Kuhle et. al (2021): Kuhle, Laura F., 2021, Das Präventionsnetzwerk Kein Täter werden, Sexuologie, Zeitschrift für Sexualmedizin, Sexualtherapie und Sexualwissenschaft, Schwerpunkt. 10jähriges Bestehen des Präventionsnetzwerkes Kein Täter werden, Band 28/2021, S. 171-180.

Langelüddeke (1965): Langelüddeke, Albrecht, 1965, Die Wirkung der Entmannung, in: Bürger-Prinz, Hans/Giese, Hans/v. Stockert, F. G., Die Pädophilie und ihre strafrechtliche Problematik. Vorträge gehalten auf dem 8. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung vom 25. - 27. Mai 1964 in Karlsruhe, 2. Teil, Beiträge zur Sexualforschung, Heft 34, Enke Verlag Stuttgart, S. 91-95.

Liebeknecht (2020): Liebeknecht, Moritz, 2020, Wissen über Sex. Die Deutsche Gesellschaft für Sexualforschung im Spannungsfeld westdeutscher Wandlungsprozesse, Wallstein Verlag, Göttingen.

Mayring (1983): Mayring, Philipp, 1983, Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken, 13., überarbeitete Auflage, 2022, Verlagsgruppe Beltz, Weinheim.

Michelsen (2015): Michelsen, Daniel, 2015, Pädosexualität im Spiegel der Ideengeschichte, in: Walter, Franz/Klecha, Stephan/Hensel, Alexander, Die Grünen und die Pädosexualität. Eine bundesdeutsche Geschichte, Göttingen, S. 23-59.

Mitscherlich (1963): Mitscherlich, Alexander, 1963, Auf dem Weg zur vaterlosen Gesellschaft, R. Piper & Co. Verlag, München.

Neef/Albrecht (2015): Neef, Thomas/Albrecht, Daniel, 2015, Sexualität und Herrschaft. Zur Politisierung des Orgasmus, in: Walter, Franz/Klecha, Stephan/Hensel, Alexander, Die Grünen und die Pädosexualität. Eine bundesdeutsche Geschichte, Göttingen, S. 60-84.

Nitzschke (2009): Nitzschke, Bernd, 2009, über „Wilhelm Reich“, in: Sigusch, Volkmar/Grau, Günter (Hrsg.), Personenlexikon der Sexualforschung, Campus Verlag, Frankfurt am Main, S. 578-585.

Quindeau (2009): Quindeau, Ilka, 2009, über „Sándor Ferenczi“, in: Sigusch, Volkmar/Grau, Günter (Hrsg.), Personenlexikon der Sexualforschung, Campus Verlag, Frankfurt am Main, S. 157-169.

Sager (2015): Sager, Christin, 2015, Das aufgeklärte Kind. Zur Geschichte der bundesrepublikanischen Sexualaufklärung (1950-2010), Bielefeld.

Schelsky (1955): Schelsky, Helmut, 1955, Soziologie der Sexualität, Rowohlt Verlag.

Scherner/Amelung/Schuler/Grundmann/Beier (2018): Scherner, Gerold/Amelung, Till/Schuler, Miriam/Grundmann, Dorit/Beier, Klaus Michael, 2018, Pädophilie und Hebephilie, in: Beier, Klaus Michael, Pädophilie, Hebephilie und sexueller Kindesmissbrauch. Die Berliner Dissexualitätstherapie, Springer Verlag, S. 1-13.

Schmuhl (1998): Schmuhl, Hans-Walter, 1998, Ärzte in der Anstalt Bethel 1870-1945, Bethel Verlag, S. 86-88.

Schmidt (1999): Schmidt, Gunter, 1999, Über die Tragik pädophiler Männer, Zeitschrift für Sexualforschung, Jg. 12, Heft 2, Thieme Verlag Stuttgart, S. 133-139.

Schmidt (2011): Schmidt, Gunter, 2011, „Nachruf auf Günter Amendt“, in: Zeitschrift für Sexualforschung 2011, Bd. 24, Thieme Verlag Stuttgart, S. 187-190.

Schomerus (1965): Schomerus, Hans, 1965, Der Pädophile und sein Oper in theologischer Sicht, in: Bürger-Prinz, Hans/Giese, Hans/v. Stockert, F. G., Das sexuell gefährdete Kind. Vorträge gehalten auf dem 8. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung vom 25. - 27. Mai 1964 in Karlsruhe, 1. Teil, Beiträge zur Sexualforschung, Heft 33, Enke Verlag Stuttgart, S. 80-87.

Schorsch (1966): Schorsch, Eberhard, 1966, Die sexuelle Perversion, ihre Differentialdiagnose und Therapie, Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, Jg. 49, Heft 6, S. 253-262.

Schorsch (1970): Schorsch, Eberhard, 1970, Zur Frage der sogenannten sexuellen Süchtigkeit, in: Schmidt, Gunter/Sigusch, Volkmar, Tendenzen der Sexualforschung, Beiträge zur Sexualforschung, Band 49, Enke Verlag Stuttgart, S. 88-103.

Schorsch (1972a): Schorsch, Eberhard, 1972, Sexuelle Deviationen, Zeitschrift für praktische Psychologie, Bd. 12, S. 268-274.

Schorsch (1972b): Schorsch, Eberhard, 1972, Sexuelle Deviationen und Krankheit, Sigusch: Ergebnisse zur Sexualmedizin, Köln, S. 156-161.

Schorsch/Schmidt/Sigusch (1972): Schorsch, Eberhard/Schmidt, Gunter/Sigusch, Volkmar, 1972, Sexualwissenschaftliche Überlegungen zur Reform des Sexualstrafrechts, in: Sigusch, Volkmar, Ergebnisse zur Sexualmedizin, Köln, S. 162-173.

Schorsch (1973): Schorsch, Eberhard, 1973, Liberalität reicht nicht, in: Be-trifft: erziehung 6 (4), Beltz Verlag, Weinheim und Basel, S. 23-26.

Schorsch (1975): Schorsch, Eberhard, 1975, Sexuelle Deviationen: Ideologie, Klinik und Kritik, in: Sigusch, Volkmar, Therapie sexueller Störungen, Thieme Verlag Stuttgart, S. 48-92.

Schorsch, Eberhard, 1975, Sexuelle Deviationen: Ideologie, Klinik und Kritik, in: Sigusch, Volkmar, Therapie sexueller Störungen, Thieme Verlag Stuttgart, 2. Auflage 1980, S. 118-155.

Schorsch, Eberhard, 1980, Trieb und Täter in Sexualität konkret, S. 45-49. Nachdruck in Perversion, Liebe Gewalt, 1993.

Schorsch (1982): Schorsch, Eberhard, 1982, Höchsttrichterliche Männerphantasien, in: Dannecker, Martin/Schmidt, Gunter/Sigusch, Volkmar (Hrsg.) Perversion, Liebe, Gewalt. Aufsätze zur Psychopathologie und Sozialpsychologie der Sexualität 1967 – 1991, Eberhard Schorsch, Beiträge zur Sexualforschung, Band 68, Enke Verlag Stuttgart, S. 68-71.

Schorsch (1987): Schorsch, Eberhard, 1987, Bausteine einer Theorie der Liebe, in: Dannecker, Martin/Schmidt, Gunter/Sigusch, Volkmar (Hrsg.) Perversion, Liebe, Gewalt. Aufsätze zur Psychopathologie und Sozialpsychologie der Sexualität 1967 - 1991, Eberhard Schorsch, Beiträge zur Sexualforschung, Band 68, Enke Verlag Stuttgart, S. 100-108.

Schorsch (1988): Schorsch, Eberhard, 1988, Die Medikalisierung der Sexualität. Über Entwicklungen in der Sexualmedizin, in: Dannecker, Martin/Schmidt, Gunter/Sigusch, Volkmar (Hrsg.) Perversion, Liebe, Gewalt. Aufsätze zur Psychopathologie und Sozialpsychologie der Sexualität 1967 - 1991, Eberhard Schorsch, Beiträge zur Sexualforschung, Band 68, Enke Verlag Stuttgart, S. 95-112.

Schorsch (1989): Schorsch, Eberhard, 1989, Kinderliebe. Veränderungen der gesellschaftlichen Bewertung pädosexueller Kontakte, Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 72, S. 141-146.

Schorsch (1991): Schorsch, Eberhard, 1991, Sexualität als Strafbestand, in: Schuh, Jörg/Killias, Martin, Sexualdelinquenz, Reihe Kriminologie Bd. 9, Rüegger Verlag, Chur/Glarus, S. 183-193.

Schroeder (1975): Schroeder, Friedrich-Christian, 1975, Das neue Sexualstrafrecht: Entstehung, Analyse, Kritik, Müller Juristischer Verlag, Karlsruhe.

Siegfried (2017): Siegfried, Dietrich, 2017, Grenzen der Freiheit. Ernest Bornemann und die Sexualität von Kindern, in: Baader, Meike Sophia/Jansen, Christian/König, Julia/Sager, Christin (Hrsg.), Tabubruch und Entgrenzung. Kindheit und Sexualität nach 1968, Böhlau Verlag, Köln, S. 200-217.

Sielert (2009): Sielert, Uwe, 2009 über „Helmut Kentler“, in: Sigusch, Volkmar/Grau, Günter (Hrsg.), Personenlexikon der Sexualforschung, Campus Verlag, Frankfurt am Main, S. 334-338.

Sigusch (1992a): Sigusch, Volkmar, 1992, Nachruf auf Eberhard Schorsch, in: Zeitschrift für Sexualforschung, Jg. 5, Heft 1, März 1992, S. 11-17.

Sigusch (1992b): Sigusch, Volkmar, 1992, Gestorben: Prof. Dr. med. Eberhard Schorsch in Deutsches Ärzteblatt 89, Heft 1/2, 06.01.1992 (61), S. 57.

Sigusch (2009): Sigusch, Volkmar, 2009, über „Eberhard Schorsch“, in: Sigusch, Volkmar/Grau, Günter (Hrsg.), Personenlexikon der Sexualforschung, Campus Verlag, Frankfurt am Main, S. 631-636.

Sigusch (2013): Sigusch, Volkmar, 2013, Salz der Sexualwissenschaft, in: Sigusch, Volkmar, Sexualitäten. Eine kritische Theorie in 99 Fragmenten, Campus Verlag Frankfurt am Main, S. 187-190.

Sigusch (2013): Sigusch, Volkmar, 2013, Differentielle Übergriffe, Traumatisierungen und Täter, in: Sigusch, Volkmar, Sexualitäten. Eine kritische Theorie in 99 Fragmenten, Campus Verlag Frankfurt am Main, S. 296-300.

Steinbacher (2011): Steinbacher, Sybille, 2011, Wie der Sex nach Deutschland kam. Der Kampf um Sittlichkeit und Anstand in der frühen Bundesrepublik, Siedler Verlag, München.

Tiedemann (2009): Tiedemann, Holger über „Herbert Marcuse“ 2009, in: Sigusch, Volkmar/Grau, Günter (Hrsg.), Personenlexikon der Sexualforschung, Campus Verlag, Frankfurt am Main, S. 451-456.

Trube-Becker (1982): Trube-Becker, Elisabeth, 1982, Gewalt gegen das Kind. Vernachlässigung, Misshandlung, sexueller Missbrauch und Tötung des Kindes, Kriminalistik Verlag Heidelberg.

Trube-Becker (1983): Trube-Becker, Elisabeth, 1983, Rezension zu Florence Rush: Das bestgehütete Geheimnis: Sexueller Kindesmißbrauch, Deutsches Ärzteblatt, Jg. 80, Heft 21 vom 27.05.1983, S. 95.

Trube-Becker (1984a): Trube-Becker, Elisabeth, 1984, Das mißbrauchte Kind. Teil I: Die Rechtsmedizin zwischen familiären und öffentlichen Interessen, Sexualmedizin 4, S. 190-194.

Trube-Becker (1984b): Trube-Becker, Elisabeth, 1984, Das mißbrauchte Kind. Teil II: Soziale Auffälligkeiten als Indikatoren einer traumatisierten Psyche, Sexualmedizin 4, S. 257-259.

Trube-Becker (1986): Trube-Becker, Elisabeth, 1986, Sexuelle Mißhandlung von Kindern, in: Fässler, Hildegard/Elster, Hans-Joachim (Hrsg.), Das Tabu der Gewalt. Eine Auswahl aus der Vortrags- und Diskussionsreihe 1985 - 1987 "Wissenschaft und Verantwortlichkeit", Univ. Innsbruck, Bd. 1, Fässler Eigenverlag, Innsbruck, S. 86-194.

Trube-Becker (1988): Trube-Becker, Elisabeth, 1988, Sexueller Mißbrauch von Kindern aus rechtsmedizinischer Sicht, Forensia 9, Springer Verlag, Stuttgart, S. 67-78.

Trube-Becker (1992): Trube-Becker, Elisabeth, 1992, Mißbrauchte Kinder. Sexuelle Gewalt und wirtschaftliche Ausbeutung, Kriminalistik-Verlag, Heidelberg.

Trube-Becker (1997): Trube-Becker, Elisabeth, 1997, Historische Perspektive sexueller Kontakte zwischen Erwachsenen und Kindern bzw. Jugendlichen und die soziale Akzeptanz dieses Phänomens von der Zeit der Römer und Griechen bis heute, in: Amann, Gabriele/Wipplinger, Rudolf (Hrsg.), Sexueller Mißbrauch. Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie. Ein Handbuch, dgvt Verlag Tübingen, S. 39-51.

Walter (2015): Walter, Franz, 2015, In dubio pro libertate. Sexualstrafrecht im gesellschaftlichen Wandel, in: Walter, Franz/Klecha, Stephan/Hensel, Alexander, Die Grünen und die Pädosexualität. Eine bundesdeutsche Geschichte, Göttingen, S. 108-135.

Internetressourcen

Amendt/Schwarzer (1980): Amendt, Günter/Schwarzer, Alice, 01.04.1980, Wie frei macht Pädophilie, Emma, abgerufen am 22.07.2021 unter <https://www.emma.de/artikel/wie-frei-macht-paedophilie-264316>

Bundeszentrale für politische Bildung (2014): Bundeszentrale für politische Bildung, 1994: Homosexualität nicht mehr strafbar, 07.03.2014, abgerufen am 16.07.2021 unter <https://www.bpb.de/politik/hintergrund-aktuell/180263/24-jahre-homosexualitaet-straffrei>

Dannecker/Lang (2008): Dannecker, Martin/Lang, Susanne, 20.06.2008, Sexualwissenschaftler Martin Dannecker. Liebesentzug tut fast so weh wie Schläge, taz, abgerufen am 28.11.2022 unter <https://taz.de/Sexualwissenschaftler-Martin-Dannecker/!5180190/>

Deutsches Ärzteblatt (1989): Zum 70. Geburtstag von Prof. Dr. med. Elisabeth Trube-Becker, 23.02.1989, Deutsches Ärzteblatt 86, Heft 8, abgerufen am 13.01.2021 unter <https://www.aerzteblatt.de/archiv/tref-fer?mode=s&wo=2032&typ=16&aid=106448&s=Trube%2Dbecker&s=elizabeth&rubrik=Bekanntgaben>

Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) unter Beteiligung der Arbeitsgruppe ICD des Kuratoriums für Fragen der Klassifikation im Gesundheitswesen (KKG) (Hrsg.) (2020): Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) unter Beteiligung der Arbeitsgruppe ICD des Kuratoriums für Fragen der Klassifikation im Gesundheitswesen (KKG) (Hrsg.), 2020, ICD-10-GM Version 2020. Systematisches Verzeichnis Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (10. Revision, German Modification), abgerufen am 02.07.2023 unter <https://www.dimdi.de/static/de/klassifikationen/icd/icd-10-gm/kode-suche/htmlgm2020/>

Kentler, Helmut, 07.02.1969, Von Lust ist nicht die Rede, Zeit Nr. 06/1969, abgerufen am 09.03.2019 unter <https://www.zeit.de/1969/06/von-lust-ist-nicht-die-rede>

<https://www.kein-taeter-werden.de/journalistinnen/>, abgerufen am 28.11.2022

Kraushaar (2010): Kraushaar, Wolfgang, 27.05.2010, Bewegte Männer? Wie Teile der Linken und der alternativen Szene Pädophilie als Emanzipation begriffen, abgerufen am 30.05.2019 unter <https://www.zeit.de/2010/22/Missbrauch-Paedophilie?>

Schwarzer (2013): Schwarzer, Alice, 01.09.2013, Die Grünen und die Pädophilie, abgerufen am 07.07.2021 unter <https://www.emma.de/artikel/die-gruenen-und-die-paedophilie-311659>